



April 1928

14. Jahrgang: Nr. 1

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Rich. Zoller, Die Memminger Apotheken. (Nachtrag von M.) — J. Miedel, Ein wertvoller Holztafelbruch. — L. Mayr, Orgelbaumeister Gabler in Memmingen und Steinbach. — R. Grünbauer, Badebrief von Oberroth. — Aus Arbeiten zur Geschichte v. Stadt und Landschaft: J. L. Klaiber, Beitrag 3. Wirtschaftspolitik oberschw. Reichsstädte. Von U. Westermann. — Geschenke für das Museum.

Die Memminger Apotheken

Von Richard Zoller (München).

(Schluß.)

Seine Stelle wurde im März besetzt mit Wollfg. Friedr. Zerfl, Bürgermeisterssohn aus Alen, der sich, als er an Ordnung gewöhnt war, gut anließ. Er blieb 5 Jahre, bis er selbst zu Hause eine Apotheke errichtete.

1781 im April folgte Wilh. Ludw. Haß von Dettenheim bei Pappenheim, vorher bei Held in Nürnberg. Er zeigte sich als Muster eines ordentl., fleißigen, brauchbaren und reinlichen Menschen, doch fehlte ihm die Humanität; er redete nichts und machte stets ein stürmisch unfreundlich Gesicht. 1783 reiste er nach Basel zu Bernoulli.

Es folgte Eberhard Ludw. Cramer von Schweigern, von Altensteig kommend. Er diente 4 Jahre mit Fleiß und Treue, bis er 1787 in die Apotheke zu Aurach i. Württ. kam.

Für ihn rückte ein Gottfried Luch aus Eßlingen, zuvor bei Kohlreiter in Sulz a. N. Sein Verhalten war treu und fleißig; der Abschied nach 4 Jahren „war seinerseits äußerst betriibt — er schied mit großem Geschren“, als er am 1. Okt. 1791 in die Rittersche Apotheke in Ravensburg eintrat.

Am gleichen Tag traf Joh. Georg Friedr. Müller, ein Pfarrerssohn von Lehrberg, aus der Wallersteinschen Hofapotheke von Winkelmann ein. Er war ehrlich und willig, aber altmodisch erzogen. „Ein wahrer Spaß war es zu sehen, wie er, da man hier das Freudenfest wegen Franzisi II. Thronbesteigung feierte und in allen Ecken der Stadt geschossen wurde, sich mit verstopften Ohren in allen Winkeln des Hauses verbarg, ja sogar am Festtag außer der Stadt ging, um dem Schießen auszuweichen.“ Er zog 1793 nach Koburg ab.

Dann kam vorübergehend wieder Luch und für ihn neben Müller 1792 noch Friedr. Theob. Rudelsch aus Münchberg.

Für Müller trat 1793 Rasp. Anton Riedl aus Eger ein, aus der Braunschen Apotheke in Nürnberg. Beide waren Leute von guten Kenntnissen, von schönem Wuchs, aber zu großem Freiheitsdrang, die sich wenig um die Hausordnung kümmerten. Eine urechtweisung nahmen sie als Ründigung.

Ihnen „succedierte“ Jakob Clausing aus Eßtersheim i. d. Pfalz und gleich darnach Joh. Georg Schwarz von Schaffhausen, der in Koblenz den Franzosen entflohen war. Er war ein geschickter, aber verdrießlicher Mensch; trachtete nach 1 Jahr wieder nach Schaffhausen. Clausing besaß gute gemischte Kenntnisse, war aber unaufmerksam und verurachte viel Verdruß bei der Rezeptur.

An Michaelis 1793 nahm Senler seinen eigenen Sohn Nep. Lang aus Würzburg. Dem letzteren aber fehlten studia philosophica zu sehr im Kopf, als daß er sich an Handarbeit hätte gewöhnen können. Schon nach 5 Tagen trat er aus, um sich der Theologie zu widmen.

Am 20. Nov. 1796 wurde der junge Andreas Senler als ausgelernt im Haus vorgestellt und ihm ein Präsent von 25 fl. gemacht, die er zusammen mit andern ersparten 75 fl. auf dem Steuerhaus anlegte. Dazu schreibt der Vater stolz: Obgleich Vater, doch unparteiisch muß ich meinem Andreas das Zeugnis geben, daß er sich in allem Betracht brav, redlich, fleißig und sittsam während seiner Lehrzeit geführt und hätten wir das Glück gehabt einen geschickten und fleißigen Gehilfen zu haben, so würde er, wenn er nicht immer nach dem unordentlichen und faulen Clausing hätte aufräumen müssen, um aus der Apotheke nicht einen Schweinestall entstehen zu lassen, in studiis, wozu ihm wenig Zeit übrig geblieben, weiter gekommen sein.

Im Aug. 1797 fuhr Clausing zu Buch nach Frankfurt (?). Er war während der 4 Jahre zwar redlich, aber faul und wenig strebsam gewesen und schluckte wie ein Wuse die empfindlichsten Verweise hinunter. Bei den Leuten war er wohlgehtten.

Ersatzmann für ihn war ein Pfarrerssohn Westernacher aus Rüdenhausen. Während seiner 10wöchigen Tätigkeit zeigte er genügend, „wes Geistes Kind er sei.“ Unterordnung war ihm zuwider, Hang zum Kleiden, Spazierenreiten und Saufen seine Freude und „obgleich er so wußt von Gesicht, daß man einen Ekel vor ihm haben mußte, ward er auch dem weiblichen Geschlecht gefährlich. Nachdem er öfter betrunken heimgekommen, wurde er nach 10 Wochen gejagt und ließ sich bei dem kais. Leutnant hier anwerben.“

In Nistetten war zufällig ein dienstloser Gehilfe, Anton Steiner, der in Paris, in der Schweiz, in Salzburg gebient hatte und sofort eintrat. Das war wieder einmal ein Aufatmen. Während der 3½ Dienstjahre (bis 1801) besorgte er das Beste der Apotheke, was während des Aufenthalts der Franzosen besonders angenehm war.

Zur Abwechslung kam im März 1801 dann wieder ein Pfarrerssohn, Christian Mörke von Burgstall bei Marbach, zuvor bei Adam in Geislingen. Neben ihm wurde ein zweiter eingestellt, da der junge Senler nochmal zu Hefling nach Regensburg in Stellung ging, wobei er nach Ulm reiste und die Donau hinabfuhr. Der Ersatz war

Karl Ferd. Seeger von Weiblingen, der in Kempfen gewesen. Mörke wurde 1802 auch schon entlassen, weil er, wenn auch fleißig und kenntnisreich, ziemlich „naseweis“ war. Ueberdies sollte der zweite Haussohn, David Elias, mehr beschäftigt werden. Seeger ging zuerst nach Oesterreich und dann in die Apotheke seines Bruders nach Rannstadt. An Mörkes Statt kam

Josef Riedel aus Eger, der bei einem Onkel in Dinkelsbühl gewesen war, dessen Geschäft er nach 11monatiger, ordentlicher Dienstzeit selbst übernahm.

Sein Nachfolger war am 15. Apr. 1805 Gotthilf Eberhard Friedr. Fischhaber, Spezialssohn aus Göppingen, vorher bei Balz in Laufen a. N. und bei Pfister zum Glah in Schaffhausen. Abgesehen davon, daß er im Laboratorium

nicht zu brauchen, war er fränklich, schwerfällig und griechgrämig, weshalb er nach nach einem halben Jahr entlassen wurde.

Um so besser schlug der Apothekersohn Friedr. Speidel aus Marbach ein, der ein Muster von Redlichkeit wie von Geschäftlichkeit war. Da er auch französisch sprach, was in der Franzosenzeit sehr wertvoll war, erhielt er eigens 13 1/2 fl. Nebenlohn. Leider rief ihn sein Vater schon Sept. 1806 heim.

Er wurde ersetzt durch Gmelin von Herrenberg, der zuvor bei Hopfengärtner in Ulm war.

Am 22. Okt. 1806 reiste der junge Andreas Seyler nach Ulm zur Ablegung der Prüfung. Nach 2 Tagen kehrte er als geprüfter Apotheker heim und wurde am 17. Nov. auf der Polizeidirektion in Eid und Pflicht genommen. Und so übergab ihm am 1. Juli 1807 der Vater das Geschäft zur Führung auf eigene Rechnung. Gmelin blieb noch bis in den Oktober und siedelte dann nach Rastatt über. Kurz zuvor hatte er den in der Faulhaber'schen Apotheke zu Ulm tätigen Ludwig Dietter als seinen ersten Gehilfen eingestellt.

Das Gehalt der Gehilfen bewegte sich in dem ganzen besprochenen Zeitabschnitt je nach Leistung und Zeitumständen zwischen 40 und 90 fl. jährlich, wozu noch Sondervergütungen zu Neujahr, Ostern, zum Jahrmarkt, Biergeld u. a. kamen.

Es muß wahrlich eine schwierige Aufgabe für einen Apothekenbesitzer damaliger Zeit gewesen sein sich mit Gehilfen der geschilderten Gattung herum- und durchzuschlagen.

Ein wertvoller Holztafeldruck

Die Besucher unseres Museums kennen wohl das in dem Glaskasten am Fenster des großen Zimmers liegende Druckereierzeugnis, das als „Holztafeldruck“ bezeichnet ist. Was ist das nun eigentlich? Schon im 14. Jahrhundert schnitzte man Figuren in Holzbrettchen, mittels deren man Spielfarten, Heiligenbildchen u. dgl. herstellen konnte. Allmählich vervielfältigte man man auf solche Weise auch Zeichnungen anderer Art, dann sogar kleine geschriebene Sprüche, Gebete u. ä. Der Abklatsch erfolgte aber nicht auf einer Presse, sondern man legte das besuchte Papier auf die leicht angeschwärzte Form und drückte es mit einem Reiber an. Später ging man sogar dazu über größere Tafeln mit längerem Text vom Formenschnitzer fertigen zu lassen, die in gleicher Weise in den erhöhten Teilen gefärbt und abgezogen wurden. Damit konnte man nun natürlich ganze Buchseiten auf einmal und beliebig oft anfertigen, was gegenüber dem früher üblichen, zeitraubenden Abschreiben einen großen Fortschritt bedeutete. Konnten auch die Blätter nur einseitig verwendet werden, so war es doch möglich ganze Bücher zu vervielfältigen. Freilich war auch das noch umständlich, weil jede Seite jedes Buches eigens geschnitten werden mußte. Man nennt so hergestellte Bücher Block- oder Holztafeldrucke. Erst 1450 kam Gutenberg auf den eigentlichen so naheliegenden Gedanken, daß es viel vorteilhafter wäre, die Schriftzeichen einzeln in Stäbchen zu schneiden, weil man diese „Lettern“ dann beliebig zusammensetzen und den „Satz“ wieder zerstören und für ein anderes Buch verwenden könne.

Einen solchen einseitigen Holztafeldruck vor der Zeit vor Erfindung des Buchdrucks haben wir nun als besonders wertvolles Schaustück im Museum. Die Stadt besitzt es bereits seit dem Jahre 1767. Es stammt von einem Memminger, über den jüngst im Schwäbischen Erzähler eingehender berichtet wurde bei einer Würdigung des prächtigen Buches von Prof. Dr. Karl Stählin über seinen Vorfahren, „Aus den Papieren Jakob von Stählin's“ (Ostdeutscher Verlag, Königsberg i. Pr. 1927). Dieser Jakob von Stählin (1709–1785) war der Sohn eines Memminger Kaufmanns und späteren reichsstädtischen Eichmeisters, der nach Vollendung seiner Studien nach Petersburg berufen wurde, wo er als Gelehrter und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu hohem Ansehen gelangte. Diese seine Stellung versuchten auch einige seiner Landsleute sich zu nütze zu machen, so der Wiener Bankherr Jakob von Riner aus Memmingen, der zwei bei ihm angestellte Memminger, Heinrich Stählin, einen Stief-

bruder Jakobs, und einen Schütz nach Petersburg schickte zur Errichtung eines Zweiggeschäftes. Beide aber hatten, freilich meist durch eigene Schuld, trotz Jakobs Beihilfe schlechten Erfolg. Letzterer bot schließl. seinem völlig mittellos gewordenen Stiefbruder das Reisegeld an, damit er wieder nach Deutschland heimgelangen könne, aber dieser nahm es nicht an. Noch ein anderer Bruder, Lorenz, wandte sich nach Petersburg, da er, nachdem der Vater, vom Schlag getroffen, schwer krank darniederlag, geschäftlich schwer zu kämpfen hatte. Da glaubte Jakob, so erzählt Karl Stählin in dem erwähnten Buch S. 154, beim Memminger Stadtrat für Lorenz eintreten zu müssen und bat (1750), man möchte doch seinem so kümmerlich sich durchbringenden Bruder die Eichmeisterstelle übertragen. Sollte er nicht geeignet erscheinen, so schlage er seinen Stiefbruder Heinrich dafür vor, der ein Wein-Großgeschäft in Petersburg betreibe und Buchhaltung wie Rechnen gut verstehe. Im Falle seiner Berufung ginge er gern nach Memmingen zurück und das wäre für ihn heilsamer als der Aufenthalt in der Großstadt.

Das Gesuch glaubte der Herr Professor noch durch ein kostbares Geschenk unterstützen zu sollen. Der Memminger Stadtbibliothek war im Krieg ein außerordentlich seltenes Buch abhanden gekommen — die Franzosen haben mehr solche Sachen von hier mitgehen heißen —, ein specimen humane salutis, einen der ältesten Blockdrucke. Diesen Verlust versprach Stählin durch ein anderes solches Werk, das er besaß, eine ars moriendi, zu ersetzen. Allein das zog nicht und selbst des Bibliothekars Schelhorn Fürsprache scheint nicht gefruchtet zu haben. Keiner der beiden Empfohlenen wurde zum Eichmeister gewählt, das versprochene Geschenk blieb aus. Erst 1767 entschloß sich Stählin es der Vaterstadt dennoch zu kommen zu lassen. Am 21. 8. d. J. schreibt der Kanzleirektor Eitel Friedr. Lupin ins Ratsprotokoll: Nachdem der Herr Staatsrat von Stählin aus Petersburg hiesiger Bibliothek das rare Buch artem moriendi verehrt, als solle demselben ein Dankschreiben nomine magistratus gemacht werden.

Dem Geschenk hat der Schenker eine äußerlich vornehme Ausstattung zu geben verstanden. Es ist verwahrt in einer massiven, verschließbaren Kassette aus vergoldetem Kupfer von 29 Zentimeter Höhe, 21 Zentimeter Breite und 1,4 Zentimeter Dicke, wenn beide Teile zusammengeklappt sind, hat also etwa Buchform. Von den Innenseiten ist die eine mit gemustertem Goldpapier beklebt, die andere mit einem Schabkunstblatt, das den Jacques de Stehlin Conseiller d'Etat de S. Maj. J. de Russie à Petersbourg von 1762 selbst darstellt. In Oval sieht sein geistreicher, sympathischer Kopf mit der modischen Perücke den Beschauer freundlich an. Darunter verweist ein Buch mit Zeichenstift und Federstiel sowie eine Zeichentafel mit Gravierinstrument, Zirkel, Winkelmaß und seine geliebte Glöbe auf seine wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit. Die Vorderseite der kupfernen Hülle ist graviert: Auf stufenförmiger Sockel erhebt sich eine spitze Pyramide mit folgender Inschrift:

Codicem hunc aeneum et in eo primum omnium impressorum librorum, primam scilicet editionem Artis Moriendi, Bibliothecae patriae sacrum esse jussit civis Memminganus Jacobus a Staehlin, Sacri Romani Imperii Nobilis a Storcksburg, Sacri Russorum Imperii Majestati (so!) a Consiliis Status, Academiae Scientiarum Petropolitanae Secretarius, Regiae Hispaniensis Madritanae, Lipsiensis et Göttingensis Socius, Academiae liberalium artium Director MDCCCLXVI.

(Diesen ehernen Band und darin das erste aller gedruckten Bücher, nämlich die erste Ausgabe der Kunst zu sterben, hat der Bibliothek seiner Vaterstadt als Weihgabe gewidmet der Memminger Bürger Jakob von Stählin, Edler von Storcksburg des heil. Röm. Reiches, Staatsrat der Majest. des heil. Russischen Reiches, Sekretär der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, Mitglied der königl. Spanischen zu Madrid und der zu Leipzig und Göttingen, Direktor der Akademie der freien Künste 1766.)

Daneben steht auf der 2. Stufe eine Pallas Athene mit federumwalltem Helm; sie zeigt mit der Rechten auf die Inschrift und hält in der Linken einen Schild mit dem Stählin'schen Wappen (Mann mit Stahlarmbrust [Stählin] und

Zinnenturm mit Storch darauf [Storcksburg]). Unten auf dem Boden schreitet noch — ein barocker Einfall — gravitativ ein großer Storch.

Auf der Rückseite der Kapsel ist eine Kartusche mit dem Memminger Wappen eingraviert samt der Umschrift: Bibliothecae Memminganae Jacobus a Staehlin d. d. d. (dono dat dedicat d. h. der Memminger Bibliothek als Geschenk gewidmet von J. v. St.).

Eingelegt ist

1. Der Holztafeldruck selbst in Silberpapier-Umschlag. 7 einseitig bedruckte Blätter mit einem Satzspiegel von 16,2:20,5 cm. Am Anfang jedes Abschnitts eine einfache gotische Initiale, rot ausgemalt. Auch die großen Anfangsbuchstaben sind durch einen senkrechten roten Strich herausgehoben.

2. Ein Versuch einer Abschrift des Textes, erst aus neuerer Zeit stammend, etwa vor 100 Jahren. Dem Abschreiber ist aber, wie seine vielen Korrekturen zeigen, das Lesen schwer geworden; darum hat er seinen Versuch, nachdem er bis zur 3. Zeile der zweiten Seite gelangt war, aufgegeben.

3. Umständliche Nachricht von dem rarsten Buch *Ars moriendi* oder *Temptationes dyaboli et bonae inspirationes angeli*. 8 Blätter, von Stählins eigener Hand. Auszüge aus des David Clement *Bibliothèque curieuse historique et critique ou Catalogue des livres difficiles à trouver* (Göttingen 1731), ferner aus *Journier, Origine et Productions de l'imprimerie primitive en taille de bois* (Paris 1759), und endlich *Wich, Mattaire, Ex annalibus Typographicis* (1709). Die Auszüge handeln alle über die *ars moriendi*, die ersten beiden in französischer, der dritte in lateinischer Sprache.

4. Eine Abschrift des Auszuges aus Clements Buch (etwa um 1800). Auch dieser Abschreiber ist erlahmt und hat seine Absicht aufgegeben, bevor er die Hälfte fertig war.

5. Eine deutsche Uebersetzung des Auszuges aus Clement. Ebenfalls nicht vollendet.

Das Wichtigste von all diesen Einlagen ist die letzte Seite von Nr. 2: Eine *Nota*, von Jak. v. Stählin selbst geschrieben und unterschrieben, die Aufschluß gibt über seine Beurteilung wie über den Erwerb des Druckes. Darum mögen seine Angaben in deutscher Uebersetzung hier wieder gegeben werden:

„Viele und zwar ganz sichere Beweise veranlassen mich zu glauben, daß dieser Rodez der „Kunst zu sterben“ oder „Der Versuchungen des Teufels und der Eingebungen des Engels“ unter den Erstbrucken der Buchdruckerkunst älter ist als der „Spiegel menschlicher Erlösung“ (*speculum humanae salvationis*, natürlich in 1. Ausgabe) und als die Geschichte des hl. Johannes oder die Apokalypse, die beide in Holztafeln geschnitten sind, ja wohl der allerälteste Versuch überhaupt. Denn wenn man diese beiden Schriften unter sich mit diesem meinem vorliegenden Rodez der Kunst zu lieben vergleicht, so zeigt sich gleich auf den ersten Blick, daß jene schon besser gestaltet, feiner und in einer bereits fortgeschrittenen Kunst etwas sauberer behandelt sind als der unsrige, der noch roher und viel weniger gut ausgearbeitet ist. Ich habe dieses ganz seltene Stück, freilich ohne die Bilder, auf einer Reise durch Baiern in N... in der Oberpfalz von ganz unwissenden Mönchen des Klosters der Barfüßer ohne Schwierigkeit erworben (*iter faciens per Bavariam N... in Palatinatu Superiore ab ignorantissimis coenobii discalceatorum monachis hand difficulter obtinui*); denn sie pflegten an Buchbinder zum Binden von Büchern und an jedermann sonst Pergamentbände, die, wie sie sagten, niemand lesen könne, um billigen Preis zu verkaufen. Als ich bei ihnen war, habe ich mir diesen Druck und einige andere Handschriftenbände des 11., 12. und 13. Jahrhunderts erworben; leider bin ich zu spät in diesen abgelegenen und finsternen Ort geraten, um noch mehr und vielleicht wertvollere Bände, die schon verstreut waren, erwerben zu können.“

Ueber die Zeit der Erwerbung schreibt Karl Stählin in seinem Werk S. 10: Auf der Reise nach Zittau (1728) mag es gewesen sein, daß dem angehenden Gelehrten (J. Stählin war damals 19 Jahre alt) das Finderglück hold war. Er war zu einem dreitägigen Aufenthalt in Neuburg

an der Donau gezwungen, um den Abgang eines Fahrzeugs nach Regensburg abzuwarten. Hier habe er sich, erzählt er, an die dortigen Jesuiten und Kapuziner gehalten und so sei ihm der unangenehme Ort so angenehm geworden, daß er gerne noch länger geblieben wäre. Die Mönche waren gewohnt an Buchbinder Rodices zu verkaufen und so erwarb er damals die *Ars moriendi*.

Daß Stählin den Bloßdruck während seiner Reise nach Zittau gekauft hat, stimmt. Er notiert selbst auf dem Druck den 9. Juli 1728 als Tag des Erwerbs. Auch sein längerer Aufenthalt in Neuburg a. D. ist nicht anzuzweifeln. Es gab dort (seit 1618) Jesuiten, (seit 1623) Barmherzige Brüder, (seit 1615) Franziskaner; Kapuziner freilich nicht. Noch weniger aber ein *coenobium monachorum discalceatorum*, ein Kloster mit unbeschuhten d. h. Karmelitermönchen. Und Neuburg hatte zwar einmal zur sog. Jungen Pfalz gehört, aber nie „Oberpfalz“ geheißt. Als Karmeliterkloster der Oberpfalz kommt nur das in Neustadt am Rulm in Betracht, wo 1413 ein solches wegen der Ähnlichkeit des Rulm mit dem Berge Karmel errichtet wurde. Für dieses Neustadt paßt auch viel besser die Bezeichnung als „abgelegener und obskurer Ort“. Der junge Stählin ist also von Regensburg die Naab aufwärts und dann dem Seidenaahtal nach über Neustadt nach Bayreuth gereist. —

Nun wollen unsere Leser noch wissen, was denn eigentlich unter der *Ars moriendi*, der Sterbekunst, zu verstehen ist. Es ist eine Anleitung zum Gebrauch des Glaubensbekenntnisses für die seelsorgerische Versehen von Sterbenden. Engel und Teufel ringen gewissermaßen um den dem Tod Geweihten, jene wehren von ihm alles Sündhafte und Böse ab, diese suchen ihn zum Bösen zu verlocken, in seinem Glauben irre zu machen und in Verführung zu führen. Als bestes Abwehrmittel gegen die Teufel wird das Beten des Glaubensbekenntnisses durch die Anwesenden empfohlen, weil jene das nicht anhören können. —

Nun muß ich im Anschluß an die besprochene Schenkung Stählins noch eine merkwürdige Nachricht von einer anderen anschließen, nach der mich vor 2 Jahren Univ.-Prof. Dr. Paul Diels in Breslau gefragt hat. In Stählins Testament soll stehen: „An die Bibliothek des Memminger Oyceums, versionem Gothicam IV Evangelistarum in 4to (nebst einem Bloß meiner Observationen, die ich bei öfterer Lesung dieses Buches aufgeschrieben).“

Darnach hätte also Stählin der Stadt eine gotische Uebersetzung der 4 Evangelisten in Quartformat leihwillig vermacht. Was darunter zu verstehen ist, erscheint nicht ganz klar. Ist es etwa nur eine Wiedergabe des Textes gewesen, wie er uns im sog. Silbernen Rodez zu Upsala erhalten ist, oder war es gar eine alte Handschrift (s. oben 11.—13. Jahrh.!) mit dem ganzen Text der Evangelien, die auch der Silberne Rodez nicht ganz enthält? Das wäre dann von ungemein großer Wichtigkeit. Ich habe schon fleißig gesucht, auch in der Schulbibliothek, — vergeblich. Stählin ist 1785 gestorben. Ein Vermächtnis für Memmingen müßte also wohl in den nächstfolgenden Jahren hierher gelangt sein. Die Ratsprotokolle der Jahre 1785—87 habe ich durchgesehen; sie erwähnen mit keinem Wort irgend ein Geschenk Stählins. M.

Orgelbaumeister Gabler in Memmingen und Steinbach

Von L. Mayr, Oberlehrer in Steinbach.

Josef Gabler, geboren 6. Dezember 1700 zu Döhlenhausen, ist uns geläufig als der weltberühmte Schöpfer der großen Orgel zu Weingarten, die nicht nur innerlich, nach ihrem Gehalt, sondern auch äußerlich ein bildhauerisches Meisterwerk ist. Ein verkleinertes Abbild derselben ist die Orgel in Steinbach, in ihrer Schauseite (Prospekt) ein reizendes Rokokogebilde. Innerlich ist sie im Laufe der 170 Jahre des öfteren verhandelt worden. Der gegenwärtige Pfarrvorstand hat mit seiner Kirchenverwaltung den heldenhaften Entschluß gefaßt, dieses Werk genau im Sinne Gablers wiederherstellen zu lassen, was einer völligen Erneuerung gleichkommt, da sämtliche Holzpfosten vom „Wurm“, die Zinnpfosten von der Zinnpest ruiniert sind, dergleichen natürlich alle übrigen innern Holzteile. Die Dr-

gelbau firma Schuster und Schmid in München unter Oberleitung des Landessachverständigen, Benefiziaten Anton Schmid in München, hat das schwierige Werk innert eines Jahres so weit gefördert, daß nun ungefähr zwei Drittel der Arbeit erledigt sind, ohne daß die Orgel je ganz außer Gebrauch gesetzt worden wäre. — Da Gabler auch in Memmingen 3 Werke instand gesetzt bzw. erneuert hat, so ist es wohl in der Ordnung hier seiner diesbezüglichen Tätigkeit zu gedenken, da dies noch nirgends geschehen ist, während sein Weingartener Riesenwerk schon eine Literatur hat.

Gabler in Steinbach.

Nach der Ueberlieferung soll Gabler zehn Jahre (mit Unterbrechungen, gleichsam im Umherziehen) an der Steinbacher Orgel geschaffet haben. Das „Heiligenbuch“ des Pfarrarchivs, ein sehr unvollständiges Aufschreibebuch der Kirchenbauzeit, nennt den „Orgelmacher“ in den Jahren 1758/59. Die wenigen Angaben seien hergesetzt: Am 1. Oktober 1758 werden dem Schmied für Schlaudern, Klammern und Nägel zur Orgel 1 fl. 39 fr., am 3. März 59 für „4 Sailer“ zum Balgziehen 2 fl., für Eisen nach Lautrach zur Orgel 3.30 fl., dem Schmied dort 4.20 fl., am 15. April für ganze und halbe Nägel zur Orgel 37 fr., dem Schreinergefelln bei der Orgel eine „Discretion“ (Trintgeld) von 10 fr., dem Orgelmacher selbst 19 fl., bezahlt. Das Kostgeld für Orgelmacher und Schreinergefelln wird mit 9.34 fl. bereinigt. 5 Stück Leder zur Orgel erfordern 4 fl. 7 fr. 4 h. „Dem Herrn Orgelmacher sein Lohn“ macht 8 fl., das Kostgeld für ihn und den Schreinergefelln für 8½ Tage 4 fl. Im September wird für Blech, Zinn und Blei nach Memmingen 38 fl. 36 fr., bald darauf nochmal der gleiche Betrag entrichtet. Im Oktober werden, wie nun alljährlich, dem Balgzieher 12 fl. verabreicht, wohl ein Zeichen, daß die Orgel fertig war. — Diese wenigen Angaben sind alles und sagen uns nur den Schluß.

Nun entdeckte ich im Vorjahr an der Rückseite der Schaulpfeifen (Prospektpfeifen) eine Menge eigenhändig eingetragener Namen der damaligen Geistlichen von hier und Umgebung und des damaligen Chorpersonals, welche „Einschreibung“ am 4. Juli 1756, dem Feste des Kirchenpatrons (St. Ulrich) geschehen war. Ich habe darüber im „Hochvogel“ der Allgäuer Zeitung (Nr. 20 vom 19. Mai 1927) berichtet. Das ist insofern eine wichtige Feststellung, als damit gleichsam urkundlich bezeugt ist, daß der Prospekt der Orgel 1756 fertig war, was aus dem genannten Aufschreibebuch nicht zu entnehmen ist. Dadurch können wir nun die Baujahre ziemlich genau feststellen.

Nach Bärnwid, Die große Orgel im Münster zu Weingarten (Weingarten 1923) vollendete der Meister, der das Weingartener Werk am 24. Juni 1750 vollständig übergeben hatte, 1751 das große Orgelwerk in seiner Heimat (Umbau) und 1755 das Chorwerk in Zwielfalten. Letzteres Jahr müssen wir als das des Baubeginns in Steinbach annehmen, wenn 1756 bereits der Prospekt eingeseht werden konnte. Gewisse Abweichungen im Bau wichtiger Teile des untern und des oberen Manuals, dann der Umstand, daß 1758 Gabler in Memmingen in schwerer Arbeit tätig war, wie wir unten sehen werden, sagen uns, daß ab 1758 Gabler selbst wohl nur mehr von Zeit zu Zeit aufsichtlich in Steinbach wirkte, da betreffende Teile des oberen Manuals eine fortschrittlichere, also spätere, wohl auch von anderen Händen ausgeführte Machart zeigen.

Der Bau der Orgel in Steinbach ist also von 1755—59 festzulegen.

Bärnwid, wohl auf Grund von Gablers Biographen O. Dreßler im Jäzientalender von Haberl 1878, meldet, daß die Orgel in Steinbach mit 1756 Pfeifen und Registern für 2000 fl. erstellt worden sei. Es soll das in einem Schriftstück des Memminger Archivs erwähnt sein. Bezüglich der Register ist Tatsache, daß von 26 Registern 2 Ruppungen waren, während allerdings von den übrigen klingenden mehrere nur den halben Umfang der 4½ Oktaven der Manuale infolge der damals üblichen kurzen Schleifladen betreuten. Hinwiederum waren die Mixturen teilweise siebenstimmig. Die Namen jener Pfücher, welche solches Klangmaterial hinauswarfen, sind nicht wert der Öffentlichkeit erhalten zu werden. Als bezeichnend für den Formensinn Gablers sei nicht unerwähnt, daß die Registerknöpfe für Pedal

und 2. Manuale je verschieden gestaltet sind. Die Register (auf Messingschildern benannt) hießen: I. Bässe: 1. Subbass 16', 2. Bordeaux 16', 3. Violone 8', Bombard 16', 5. Trombone 8'. II. 1. Manual: 1. Principal 8', 2. Bordun 16', 3. Gamba 8', 4. Hohlflöte 8', 5. Coppel 8', 6. Coppelflöte 8', 7. Oktav 4', 8. Rohrflöte 4', 9. Super-Oktav 8', 10. Cornetto 4', 11. Mixtur 3', 12. Flöte dolce 8', 13. Undamaris 8'. III. 2. Manual: 1. Flöte dolce 8', 2. Dolcian 8', 3. Viola 8', 4. Flöte d'amour 4', 5. Fortura 4', 6. Vox humana 8'. Abgesehen von andern „Modernisierungen“, die die Orgel ihres Charakters beraubten, wurde auch das letztgenannte Register — unglaublich aber wahr, sagt Herr Anton Schmid in seinem Gutachten — hinausgeworfen und durch einfache Harmoniumeinrichtungen ohne Schallbecher nach Art einer Pöshharmonika ersetzt und mit einer stümperhaften Schwellvorrichtung versehen. Sie tat — sagen wir auf gut bayerisch — wie ein Fogenhobel. Dabei möchte ich daran erinnern, daß Gabler in Weingarten durch eben seine Vox humana in die Sage geriet, d. h. durch deren natürlichen Klang des Bundes mit dem Bösen gezeichnet wurde. — „Es muß, sagt der Gutachter zum Schluß, mit aller Sorgfalt versucht werden, einen Orgelbauer ausfindig zu machen, der einerseits diesen Arbeiten das nötige Verständnis entgegenbringt, anderseits mit der nötigen Lust und Liebe an die Sache geht, die nun einmal mehr von ihm verlangt als gewöhnliche Schablonenarbeit“. Das „mechanische“ Werk, mit allen Mängeln eines solchen, aber wunderbar angepaßt den Größenverhältnissen der wunderbaren Kirche und ihrer wunderbaren Ausrüstung, wird wieder wie es war; das läßt sich schon erkennen: dem an alle „raffinierten Errungenschaften der modernen Technik“ (!) d. i. an die amerikanischen Orgeln gewöhnten Ohr nichts Besonderes, dem Feinschmecker aber ein Labial. Die Orgel wird erhalten: I. Bässe: 1. Subbass 16' mit 17 Pfeifen, 2. Violon 8' mit 17 Pfeifen, ebenso 3. Bombard 16', 4. Quintbass 102½', 5. Prinzipalbass 16', 6. Quintadenbass (B. Widmann: Quintation) 16', zusammen 102 Pfeifen. II. 1. Manual: 1. Bordun 16' mit 54 Pfeifen, 2. Gedekt 8', desgleichen, ebenso 3. Rohrflöte 4', 4. Flöte 8', 5. Oktav 4', 6. Oktav 2', 7. Prinzipal 8', 8. Gamba 8', 9. Cornett dreifach = 162 Pfeifen, 10. Mixtur vierfach = 216 Pfeifen, 11. und 12. Undamaris und Flauto dolce je 8' mit je 30 Pfeifen, zusammen 870 Pfeifen. III. 2. Manual: 1. Fortura 4' dreifach = 162 Pfeifen, 2. Flöte dolce 8' mit 54 Pfeifen, 3. Flöte d'amour 4' mit 54 Pfeifen, desgleichen 4. Dolcian 8', 5. Viola 8', 6. Vox humana 8', zusammen 432 Pfeifen, insgesamt 1404 Pfeifen. Dabei ist noch bemerkenswert, daß die größte Holzpfeife 5.10 Meter (Prinzipal-C), die kleinste 10 Millimeter lang ist, daß der Zinnprospekt 286 Kilo, das Prinzipal-C davon 36 Pfund wiegt.

Der Name Gabler ist im Heiligenbuch nicht genannt. Die erwähnte Einkriegelung auf dem großen C des Prinzipals unter dem Namen des damaligen Pfarrers von Steinbach, dem durch seine Historia Rothensis bekannten P. Benedikt Stadelhofer, lautet: Gebaut 1756 von Orgelmacher Gabler von Döfenhausen. Da sie noch mehr Glanz zeigt als der vorhergehende Name, ist bezweifelt worden, ob sie von Gabler stammt, ob sie nicht eine spätere „Einschreibung“ sei. Aber die Form der G und S stimmt mit den Schriftzügen der damaligen Zeit und insonderheit mit jenen Gablers im Memminger Archiv derart überein, daß ich keinen Augenblick Zweifel hege, daß sie von Gabler selbst herrühre, wenn auch nicht gerade von jenem 4. Juli 1756, an dem sich auch der berühmte Stuckateur von Wessobrunn, J. G. Uebelhör, den Spatz machte, seinen Namen an einer Steinbacher Orgelpfeife zu verewigen. — Als Kunstwerk unter dem Schutz des Landes ist die Orgel in Steinbach von jenen Kriegsfurien verschont worden, die unter dem faden-scheinigen Deckmantel „Materialnot“ Kirchenglocken und Orgelpfeifen mit glühendem Rachen verschlangen. Sie ist aber nicht verschont worden von jenen nicht minder blindwütenden Ungeheuern, die unter dem Aushängeschild „Restauration“ hunderte köstlichster Denkmäler kirchlicher, frommer, echter und ehrlichster Kunst verschandelten oder verhandelten. Das wird nun wieder gut gemacht, so peinlich genau, daß selbst die neuen Tasten Gabler als die seinen vermaßen würde. Innen würde er freilich manches praktischer finden, als er's gemacht. Doch die Hauptsache: Den schönen vollen Klang, völlig angepaßt dem herrlichen Raum, würde

er als den seinen wähen. So steht denn Gablers Werk, ein Weingarten im kleinen, verjüngt vor uns, einem neuen Jahrhundert zu trohen. Und die püßigen Engeln auf dem vielgeschweiften Rand der Schaufseite der Orgel musizieren darauf los, als wären sie eben frisch aus ihres Schöpfers Hand hervorgegangen.

Gabler in Memmingen.

Nach einigen im Stadtarchiv Memmingen lagernden Urkunden (Schublade 350.8) können wir uns ein sehr klares Bild über Gablers Tätigkeit dorkelhaft machen. Nach Vertrag vom 1. August 1758 sollte er am Laurenti-Tag anfangen mit den kleinen Orgeln und bis Weihnachten fertig sein, wofür 400 fl. ausgelegt waren. Es handelte sich um das große Orgelwerk in der St. Martinskirche und die 2 kleinen Orgelwerkelein in der Lateinischen Schule und dem Collegio Musico. Es hat sich aber nach seinem Memorandum gezeigt (auszüglich), daß viele Register abgerissen waren, daß das mehresten an dem großen Orgelwerke neu hergestellt und verfertigt werden müsse, wie denn wirklich die Blasbälge, Windröhren, ja das ganze Ingeheim vollkommen neu, ebenso 225 Pfeifen gemacht werden müssen; einige seien zu dünn, andere vom Salpeter zerfressen, andere wurmig. Die Reparatur von 1681 habe mehr verderbt als verbessert. (In einer großen Weise der Faciata (wohl = Prospekt) sei zu lesen: Johannes Riegg, Orgelmacher und Organist daselbst. Das Orgelwerk zu Memmingen renov. den 1. Heumonath 1681). Deshalb habe der Umbau länger gedauert und er bitte um größeres Salarium. Der Rat habe schon 400 fl. zugesprochen, aber hier sei alles teuer und in hohem Preise. Er habe wegen Materialien, Kostgeld, Gesellenlohn keinen Kreuzer für seine Mühen und für 15 monatige Arbeit. (Die Bittschrift wurde am 12. Oktober 1759 im Senat verlesen, dürfte also einige Tage zuvor eingelaufen sein). Er habe an restierenden Conti noch bei 300 fl. Gewöhnlich habe er mit 2, manchmal mit 3 Gesellen gearbeitet und jedem wöchentlich 3—4 fl. bezahlen müssen. Die Orgel sei jetzt in herrlichstem Zustande, besser wie neu, besser als eine neue, habe 1759 Pfeifen, da deren Zahl um 79 vermehrt wurde. Auf der Kanzlei bekennt er am 29. Okt. 59, daß er sich seiner Lebtage in solch große Werke nimmer einlassen und sich mit dem bessern Verdienst, der bei Klavieren und kleinen Instrumenten steht, begnügen werde.

Ueber die Afford-Arbeit mit 400 fl. stellte er am 31. Oktober 1759 eine Hauptrechnung von insgesamt 1500 fl. auf. Von der Arbeit über den Afford interessiert uns einiges: Die Clavier und Pedal wiederum in die hainthige und Neue faccon, das Clavier in das Pedal und das Pedal ins Clavier gebracht (= Kupplungen) per 100 fl., der Clavier Cupel Zug, welcher alain 100 fl., der Pedal Cupel Zug im gleichen 100 fl., der Corduenbaß v. 8 Fuß zu 16 Fuß gebracht 50 fl.; der Violinbaß Einfach ganz Neu 50 fl. Die Spikflete von 4 Fuß zu 8 Fuß thon (= getan) 50 fl. Die Superoctav Neu auch 127 pfeiffen mehret . . 100 fl. Die Hautbois 8 Fuß thon hergestelt 100 fl.

Im ganzen fand Gabler 1758 folgende „Disposition“ der Orgel vor: 1. Großprinzipal in der facciata 16', 20 Pfeifen, 2. Großprinzipal inwendig 4', 25 Pf., 3. Rohrflöte 4', 45 Pf., 4. Spikflete 4', 45 Pf., 5. Coppel 8', 45 Pf., 6. Oktav 4', 45 Pf., 7. Harfe 4', 81 Pf. (Pedal 4fach), 8. Quint 3', 45 Pf., 9. Prinzipal in der facciata 8', 45 Pf., 10. Hohlflöte 8', 45 Pf., 11. Oktavenbaß 8', 10 Pf., 12. Quintatöne 8', 45 Pf., 13. Posamentenbaß 8', 20 Pf., 14. Trombette 8', 45 Pf., 15. Superoctav 2', 45 Pf., 16. Hörnle 2fach, 1/3', (!), 90 Pf., 17. Mixtur 4fach, 1', 270 Pf., 18. Cymbalum 4fach, 1/2', 195 Pf., 19. Spikflete im Positiv, 2', 45 Pf., 20. Coppelstete 4', 45 Pf., 21. Brumhorn 4', 45 Pf., 22. Prinzipal in der facciata 4', 45 Pf., 23. Mixtur 3fach, 1', 149 Pf., 24. Quint 1 1/2', 45 Pf., 25. Oktav 2', 45 Pf., 26. Cymbalum 2fach, 1/2', 90 Pf., 27. Oktavenbaß 8', 10 Pf., 28. Tremulant zum Hauptmanual, 29. Tremulant zum Rückpositiv, 30. Ventill zum Hauptmanual, 31. desgl. 3. Rückpositiv. Summa der pfeiffen 1680.

Für seine Reparierung stellt er 1759 folgende Disposition auf: I. Hauptmanual: 1. Prinz. in d. facciata 8', 45 Pf., 2. Cymbalum 4 und 5fach, 1', 212 Pf., 3. Mixtur 4 und 6fach, 1', 225 Pf., 4. Sextaquialter vermehrt, 4 und 6fach, 2', 238 Pf., 5. Oktav, 4', 45 Pf., 6. Super Oktav ganz neu 2', 45 Pf., 7.

Rohrflöte 4', 45 Pf., 8. Spikflete, 8', 45 Pf., 9. Coppel 8', 45 Pf., 10. Trombette 8', 45 Pf., zus. 990 Pf.

II. Rückpositiv: 11. Prinz. i. d. facc. 4', 45 Pf., 12. Mixtur 3fach 1', 149 Pf., 13. Coppelstete 4', 45 Pf., 14. Spikflete 2', 45 Pf., 15. Oktav 2', 45 Pf., 16. Cymbalum 2fach, 1', 90 Pf., 17. Quintatöne 8', 45 Pf., 18. Hautbois 8', 45 Pf., zusammen 509 Pf.

III. Pedal: 19. Prästant i. d. facc., 16', 20 Pf., 20. Mixt.-Baß 7fach vermehrt 4', 140 Pf., 21. Oktavenbaß 8', 20 Pf., 22. Violonbaß 2fach, alt und neu 8', 40 Pf., 23. Corduenbaß 16', 20 Pf., 24. Posamentenbaß 8', 20 Pf., zus. 260 Pf. Gesamt 1759 Pf.

25. Claviercoppel, 26. Pedalcoppel, 27. Trem. 3. Hauptmanual Adagio, 28. Trem. 3. Rückpositiv Allegro, 29. Ventill des ranken Werth, 30. Calcanten Glöglein.

Endlich liegt die „Gablerisch Haupt-Quittung“ über 1080 fl. v. 10. Novembris 1759 vor, welchen Betrag er statt der 400 fl. laut Vertrag vom 1. August 1758 aus bewegenden Ursachen und auf sein bittlich Ersuchen zu seiner gänzlichen Befriedigung von Bürgermeister und Rat der Stadt ausbezahlt erhalten hat. Er hat auch „sein Pettschaft“ neben seine Unterschrift gedruckt: eine Hirschskanoe mit 5 Zinken und gebeltem Ende. Der Betrag ist natürlich in Raten (16) zu meist 50 fl. ausbezahlt v. 1. 8. 58—3. 11. 59, an dem Tag 280 fl.

Das Bild unseres Mannes wäre nicht vollständig ohne folgendes. Ein Schriftstück aus dem Steuerhaus vom 5. Jan. 1760 sagt, daß auf großes Bitten Gablers zur Bezahlung seiner „Passivorum“ ihm noch 30 fl. bewilligt werden, „aber nicht eheinder, bis er die Stadt quittiere“. Es ist jene Geschichte von dem Mohren, der seine Schuldigkeit getan hat und nun gehen soll. Gabler hat schon in Weimarten geklagt, daß er durch säumige Zahlungen in großer Not sei. Daß er auch in Memmingen durch die 320 fl., die ihm der Magistrat abgedrückt, nicht auf Rosen gebettet sein Werk beendete, läßt sich wohl denken. Dabei scheint er nicht einmal ein Vielbraucher gewesen zu sein, wie wir von manchen Genies der Rokokozeit wissen. Denn der Rat stellt ihm unterm 29. Nov. 1759 auf Verlangen das schriftliche Zeugnis aus, daß er das große Orgelwerk in der St. Martinskirche „hergestalten gelibt und wohl repariert und in vollkommenen Stand gestelt, daß man darob auch bey verschiedenen Proben ein seltsames vernügen gefunden, an ebenens sich derselbe auch vor seine Person in Zeit seines 16 monatlichen aufenthalts allhier dergestalten Christlich und gut aufgeführt, daß über ihn nemahlen einige Beschwerde oder Klage entstanden . . .“

Nach Miedels „Führer“ S. 54 ist die Orgel zu Gablers Zeiten an der Südwand der Martinskirche gegenüber der Kanzel gewesen und kam erst 1828 auf die heutige Empore, aber wohl nicht mehr jene Gablerorgel, sondern eine neue. Gabler aber treffen wir 1763 an den Orgeln der evangelischen Kirchen zu Ravensburg tätig, wo er „der berühmte Maitre zu Biberach“ genannt wird. 1761/62 befand er sich in größter Dürftigkeit, die er, wie erwähnt, dem säumigen Weingarten zuschreibt. Nach 1763 aber fehlen alle Nachrichten über ihn. Er soll auf französischem Boden verschollen sein — der Lebensgang eines Genies.

Was ist aber wohl aus seinen Memminger Orgeln geworden?

Die Badstube zu Oberroth

Im Jahre 1580 versteuert Steffan Schedel, Badestuber in Oberroth, sein Haus und Badestube. 1594 Steffan Schedels hinterlassen Wittib versteuert Haus u. Badestube. Wert 250 fl. 1611. Georg Schedels Badestube. Wert 502 fl. Schulden 210 fl. bleibt zum versteuern 292 fl., mußte 1 fl. 27 fr. Steuern zahlen. 1617 verkauft Georg Schedel seine Badstube an Georg Leichenichneider.

Der dabei abgefaßte Baderbrief lautet: Eine Gemeind Oberroth Bader daselbst betreffend 1617.

Wir nachbenannte mit Namen Max Billing, Gastgeber, Georg Streit, Georg Schwab, Georg Rindl. Als dieser Zeit geordnet und verlobte vührer (Führer oder Gemeinderat) der Gemeinde bekennen öffentlich mit diesem Brief: Demnach Meister Georg Leichenichneider, nunmehr

unser Bader, Georg Sädel gewester Bader alhier seine Ehe-
schaft des Baders mit allen deren ein und zugehörten dessen
Baderlohe Oberroth, Unterschönegg und Schalkshofen mit
gnädiger Ratifikation der Obrigkeit abkauft, derentwegen
soll er selles alle Badtage fleißig abwarten u. den armen so-
wohl als den Reichen getreu und beflissen, auch den Laugen
hergeben, Zwage (= Kopfwaschen) so viel er kann und weil
hat, schuldig und verbunten sein, und die weil Spän und Ir-
rungen zwischen ein Gemein u. Bader erhoben, ist für gut an-
gesehen worden, Solches in Schrift erfassen zu lassen, derent-
halben soll Ihm Bader nach gesellichem Lohn jährlich auf den
4ten Tag eingehender Fasten behändig und eingeraumt
werden. Als er stlich ein Ehe Volk so mit dem Schaffle
zu Baden Pflegt, soll jährlich 2 Viertel Roggen, eine Ehe aber
so mit Rhibel, 6 Mehen Roggen und so eine Ehe, so mit Tod
abgeht, soll der Mann, so er Leb, 1 Viertel Roggen, das Weib
aber 2 Mehen, zum A n d e r n soll ein jeder Ehehalt, so zu
sein Lohn kommt, ein Viertel Haber und das was eigen Bad
haben will, gleich Manns oder Weibsperson, so noch ledig
stand, ¼ Haber nicht weniger, die eine Hochzeit gehabt, wür-
de dem Bader 1 Maß Badwein schuldig zu geben sein. D r i t-
t e n: Ist eine jede Ehe uff die drei hochheiligen Fest Weih-
nacht, Ostern und Pfingsten jedes Mal 2 Pfennig zu geben
schuldig und daß sich einer Rosßen (?) läßt, es sei zu was er
will, der die 14 Jahr erreicht, soll ein Kreuzer hergeben, hier-
gegen das er Ebnen (?) läßt nichts geben.

v i e r t e n s: soll eine jede Person, für ein Schöpfen von 2
Dreißeln*) 1 hl. von 3 1 Pfennig (= 2 hl.), von 4 einen
Pf., von 5 1 Pf., von 6 Dreißeln 3 hl. Item auch von jeder
Ader zu schlagen 2 Pfennige, L e g l i c h ein jeder Maibader,
so viel er Tag badet, jedesmal ein Schilling zu geben schul-
dig sein. Jedoch soll ihm das Brennholz mit allem, was
zum Baden er braucht, von der Gemein Holz erteilt und ge-
geben werden. Jedoch wann das Holz ausgeht, soll auch
eines gleich geschaffen werden.

Vermittler Bogt Georg Diebold von Gerningen zu Haus-
heim, fürstlich Eichstädtischer und Augsburg Rat. Zeuge
Matheis Baur und David Blaul. Gesehen und gegeben zu
Oberroth off Simon und Juda der hl. Apostel und Martirer
Tag nach Christi heiliger Geburt gezählt: Ein Tausend
sechshundert und siebenzehn Jahr.

1623 hat die Wittib Euphrosina Leichenschneiderin off der
Badstube die freie Herberg, auch davon Geld 122 fl., dann
Pfründ, Korn und Roggen 10 Viertel, 20 Pfd. Schmalz, 30
Antkale Flachs, 30 Pfd. Fleisch, 30 Eier von Georgi bis Mi-
cheli, Wöchentlich 1 Maß Milch.

1655 versteuert Felix Leichenschneider wie vorher schon sein
Vater Hans Badstube, 2 Roß, 3 Rüh, 2 Schaaf, 1 Schwein.

Derselbe hat 1671 an Werth 1900 fl., nämlich 3 Roß,
6 Rüh, 2 Jungvieh, Schulden 108 fl., also Vermögen 1802 fl.
[statt 1792].

1698 wird Felix Leichenschneiders Baders Badstube abge-
brochen und eine neue erbaut, die in die Hoffstatt Georg Gan-
lers Lehen gelegt ist.

1704—1707 ist Benedikt Leichenschneider Bader, 1723 An-
ton Gohner, 1757/58 Alexander Gohner, dann Franz Josef
Maier, der 5 Viertel giltet. 1792 erscheint Franz Josef Hör-
mann als Paader, Leichenschauer, Hochzeitlader, Leichensager,
Spieler bei Hochzeiten. 1800 ist Anton Moßer Badstubenbe-
sitzer und Güterhändler. Ende Juli 1775 ist ein Streit ausge-
brochen zwischen Obervogt Dietrich von Osterberg und Eustach
Bub, Pfleger Graffen Osterberg. Sie beanspruchten die Müh-
le und Badstube für sich und wollen beweisen, daß der Mut-
terlauf der Roth früher vor des Baders Haus und der Mühle
gegen Osten gewesen. Eustach Bub hält es für unmöglich, daß
die Roth Berg auf gelaufen ist.

Die Badstube ist die jegige Hs. Nr. 66 in Oberroth.

(Aus Staatsarchiv Nr. 1768 Baderbrief und Nr. 794
Gültbuch v. 1757/58.)

G r ü n b a u e r (Winterrieden).

* Deinsel = Kropf, also wohl die tropfähnliche Erhöhung,
die beim Schröpfen entsteht.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

1. Ludwig Kläiber, Beiträge zur Wirtschaftspolitik
oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter.
(Isny, Leutkirch, Memmingen und Ravensburg.) Beiheft
10 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsge-
schichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1927; X+117 S.
8°. 7.50 Mk.

Die vorliegende Schrift, eine der philosophischen Fakul-
tät der Universität Freiburg i. B. vorgelegte Doktordissert-
ation, ist in der Hauptsache aufgebaut auf den von A. O.
Müller in mustergültiger Weise herausgegebenen älteren
Stadtrechten von Isny, Leutkirch und Ravensburg. Für
Memmingen hat sich der Verfasser mit dem alten von M. v.
Frenberg besorgten Druck des Rechtsbuches von 1396 begnü-
gen müssen, da leider immer noch keine Neubearbeitung vor-
liegt, die auch spätere Zusätze berücksichtigt, wie sie z. B. das
im Münchener Hauptstaatsarchiv lagernde Verkündbuch von
1488 uns aufbewahrt hat. Auch sonstiges Schrifttum hat
Kläiber in reicher Fülle herangezogen und verarbeitet. So
daß er uns in seiner kleinen Arbeit ein sehr lebendiges Bild
reichstädtischer Wirtschaftspolitik zu geben vermag und zu
Ergebnissen gelangt, deren Richtigkeit grundsätzlich aner-
kannt werden muß.

Die verschiedene Reichhaltigkeit der Quellen bringt es
mit sich, daß der Raum, den der Verfasser jeder der vier
Städte in seiner Abhandlung zuweist, auch ungleich groß ist.
Der Löwenanteil fällt dem sonst in der oberschwäbischen
Stadtgeschichte so stiefmütterlich behandelten Isny zu. Wir
werden gewahr, daß auch für diese Stadt reichlichere Quel-
len fließen, als es bisher den Anschein gehabt hat. So bil-
det die vorliegende Schrift Kläibers gerade für diese Stadt
einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Erfor-
schung und Erkenntnis ihrer Stellung im Rahmen der ober-
schwäbischen Wirtschaftsgeschichte. Neue Bahnen ist Isny
nicht gegangen; die umliegenden Städte boten ihr das erstre-
benswerte Vorbild wirtschaftlicher Bestrebungen. Auch für
Leutkirch und Ravensburg bringt der Verfasser manche
neuen Ausblicke. Am wenigsten befriedigt das, was er über
Memmingen zu sagen hat. Das liegt aber zum großen Teil
daran, daß das Memminger Stadtrechtbuch nur wenig Aus-
beute für die Wirtschaftsgeschichte bietet. Da hätte es sich
denn doch empfohlen einige Archivalien zu Rate zu ziehen.
Schon eine Durchsicht des oben genannten Verkündbuches im
Hauptstaatsarchiv und des sogen. ältesten Denkbuches im
Stadtsarchiv Memmingen hätte dem Verfasser weiteren Stoff
geliefert. Auch hier wieder möchte ich von neuem auf die
Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Memminger Ratsproto-
kolle hinweisen. Beginnen sie auch erst in der zweiten Hälfte
des Jahres 1508, so enthalten sie gerade in den ersten Jah-
ren derart mannigfaltige, vollständig spätmittelalterlichen
Geist atmende wirtschaftliche Nachrichten, daß wir sie ruhig,
ohne fehl zu greifen, zur Beurteilung der Memminger Ver-
hältnisse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert heran-
ziehen können.

Kläiber teilt seine Abhandlung in zwei große Abschnitte.
Der erste verbreitet sich über die im Webereigewerbe geübte
Wirtschaftspolitik unserer vier Städte. Gerade hier ist die
eingehende Behandlung Isnys zu begrüßen. Seine Ausfüh-
rungen ergänzen in glücklicher Weise die Arbeit K ü m m e r-
l e n s über die Leinweberei L e u t k i r c h s und meine eige-
ne Arbeit über die Geschichte der Memminger Weberzunft und
ihrer Erzeugnisse. Auch in Isny spielte die Leinwand die
Hauptrolle. Ihre Qualität auf der Höhe zu halten, das war,
wie in den anderen Leinwand produzierenden Städten
Oberschwabens, das A und O der städtischen Verwaltung.
Eine gute Leinwand ernährte den Erzeuger und füllte
gleichzeitig durch ein raffiniertes Zoll- und Abgabensystem
den Stadtsäckel. In den Kapiteln: die Weberzunft, die Be-
schaffung des Rohstoffes, die Leinwandschau, die Hilsgewer-
be, die Landweber und der Leinwandhandel faßt der Ver-
fasser alles Wesentliche knapp zusammen unter Hervorhe-
bung des für die einzelnen Städte Eigentümlichen. Wir
sehen, wie der Rat überall bemüht ist den Weber vor dem
Einbruch nicht zur Zunft gehöriger Bürger und Gäste in ihre
Gerechtsame zu schützen, ihnen das tägliche Brot zu sichern.
Aber auch der Verbraucher soll zu seinem Recht kommen.
Deswegen darf die Konkurrenz nicht ganz unterdrückt wer-
den; das Erzeugnis der Landweber bildet ein gut wirkendes

Hemmnis und der Handel der Gastweber wird nicht ganz unterdrückt. In dem Auf und Ab der in dieser Hinsicht gegebenen Bestimmungen drückt sich die jeweilige Macht der Weberzunft und ihr Einfluß auf das Stadtregentum aus.

Der zweite Abschnitt führt uns in die Lebensmittelpolitik unserer Städte ein. Meines Wissens war sie bisher — mit einziger Ausnahme von Ueberlingen — für das ober-schwäbische Gebiet überhaupt noch nicht untersucht. So bietet dieser Teil der Klaierverschen Abhandlung manches Neue. Im ersten Kapitel geht er der Getreideversorgung der Städte nach und stellt dabei fest, daß die Bürger in der Hauptsache Selbstversorger waren, d. h. daß sie den größten Teil ihres Bedarfes auf eigenen Aedern ernteten. In zweiter Linie wurden die umliegenden Dörfer zur Beschickung des städtischen Getreidemarktes, teilweise unter Zwang, herangezogen. Das ging aber nur an, wenn die Stadt die umliegenden Dörfer in ihre politische Gewalt brachte. Mit Recht hält Klaierv somit die Sorge um eine genügende Getreideversorgung für einen Beweggrund zur Bildung städtischer Territorien. Daß man auch fremde Getreideverkäufer gern auf dem städtischen Markt sah, ist selbstverständlich. Erst bei Missernten oder drohender Hungersnot sahen die Städte sich veranlaßt weiter entfernt liegende Erzeugungsgebiete aufzusuchen, u. zw. war es dann meist die Gemeinde selbst, die den Einkauf betätigte, und nicht der Bürger. Förderte der Rat die Beschickung des heimischen Getreidemarktes durch geeignete Mittel, so erschwerte er andererseits das Abfließen des Getreides nach auswärts. Neben direktem Verbot der Ausfuhr finden wir Ausfuhrzölle und — wenigstens berichten uns darüber die von Klaierv nicht benutzten Memminger Ratsprotokolle — das sogen. *Einstandsrecht*, nach dem jeder Bürger das Recht hatte, bei einem Getreidekauf durch einen Gast die Hälfte zu dem ausbedungenen Preis für sich zu erwerben und so diese Menge der Stadt zu erhalten. Die Zusammenlegung des Getreidehandels auf dem offenen Markt oder — wie in Memmingen — im Kornhaus sowie das überall streng durchgeführte Verbot des Fürtkaufs erleichterten der Behörde die Kontrolle über Güte, Menge und Preis, sie bot ihr das Mittel jederzeit einzuschreiten und besonders auch die Preise zu regeln. Letzteres geschah am leichtesten — was Klaierv übersehen hat — durch rechtzeitiges Öffnen der gefüllten Spitalspeicher. Drohte der Preis des Getreides in übermäßiger Weise zu steigen, so warf der Rat, der ja in allen unseren Städten im 14. und 15. Jahrhundert bestimmten Einfluß auf die Verwaltung der Spitäler gewonnen hatte, größere Mengen Getreides zu billigem Geld auf den Markt. Die Folge war ein natürliches Zurückgehen der steigenden Tendenz. Ein solches Verfahren war sicherlich ein einfacheres Mittel zur Preisregulierung, als die stets unbeliebte Festsetzung von Preistagen. In Memmingen amtierten als aufsichtführende Organe des Rates im Kornhaus, wie uns das Eibuch belehrt, ein Kornmeister sowie mehrere Kornmesser und Sakträger. Sie waren dem Bürgermeister und zwei „zum Kornhaus verordneten“ Ratsherren unterstellt. Beachtenswert ist auch, daß sie keine Lohnempfänger waren, sondern einen gewissen Anteil an den von den Kornhausbesuchern zu entrichtenden Abgaben hatten, ja die Kornmesser — 1462 waren es acht — hatten sogar an jedem Quatember 2 Pfd. 8 Sch. 9 hl. an die Stadtkasse abzuführen, sie hatten also ihr Amt gewissermaßen gemietet. Und das führt uns — diese Abschweifung sei mir gestattet — zu der Frage, welche Einnahmen die Stadt Memmingen überhaupt aus dem in ihren Mauern sich abspielenden Getreidehandel hatte; denn die städtische Wirtschaftspolitik hatte ja auch eine starke finanzielle Note. Da machen wir die überraschende Entdeckung, daß zu den Zeiten, in denen der Rat die Zölle und verwandte Einnahmen, wie Wage, Eiche, Gred, Salzstadel und Kornhaus an Unternehmer verpachtet hatte, das Kornhaus keine ins Gewicht fallende Einnahmequelle bildete. 1363 brachte es 40 Pfd., 1366 60 Pfd., 1369 80 Pfd.; stieg dann 1373 auf 130 Pfd. um bis 1379 wieder auf 70 Pfd. zu fallen. Den höchsten Stand erreichte die Kornhausverpachtung 1383 und 1384, in welchen Jahren sie 204 Pfd. einbrachte. In den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts schwankt dann diese Summe zwischen 100 und 150 Pfd. Nicht ersatzbar ist in dieser Zeit der an den Toren zu erlegenden Kornzoll. Auch er dürfte nicht sehr bedeutend gewesen sein, denn er wurde nur für ausgeführtes Getreide erlegt und betrug zu Anfang des 15. Jahrhunderts 4 hl. für das Malter.

Die nächsten Nachrichten haben wir dann erst aus dem Jahre 1462, also aus einer Zeit, in der das Abgabensystem nicht mehr auf Verpachtung sondern auf städtischer Eigenverwaltung beruhte. Auch jetzt ist das Bild ziemlich das gleiche. Damals betrugen die Einnahmen aus den Getreideabgaben etwas über 4 Prozent der Gesamteinnahme der Stadt¹⁾, 1466 war dieses Verhältnis auf 6,5 Prozent gestiegen und hat sich 1488 fast auf der gleichen Höhe (6 Prozent) gehalten.

In den beiden nächsten Kapiteln untersucht Klaierv die Brot- und Fleischversorgung. In der Brotbereitung ist die Trennung der Bäcker in Süß- und Sauerbäcker charakteristisch; sie ist auch in Memmingen bezeugt, was der Verfasser aus Niedels „Allerlei aus Memminger Ratsprotokollen“ (Memm. Gesch. Bl. 9. Jahrg. Nr. 1) hätte entnehmen können. An der gleichen Stelle sind auch Angaben über die in Memmingen gebräuchlichen Brothorten zu finden. Neu ist, was Klaierv über die behördliche Regelung der Backzeiten feststellt. Leider fehlen derartige Angaben für Memmingen, und sie sind auch in keiner der mir bekannten Quellen enthalten. Weiter beschäftigt sich unsere Abhandlung mit den Ratsmaßnahmen zur Sicherstellung einer genügenden Brotmenge in befriedigender Güte. Es wird dies an den Bestimmungen von Isny, Leutkirch und Ravensburg gezeigt und darüber, daß das in Memmingen nicht anders war, belehrt uns das Ratsprotokoll auf Schritt und Tritt. Auch in Memmingen war die Brotschau eingeführt und der Verkauf erfolgte öffentlich im Brothaus. Zur Regulierung des Preises diente neben der Festsetzung amtlicher Brottaxen auch die Einfuhr des sog. Landbrotes, das aber nicht im Brothaus, sondern nur an den Markttagen und an besonderen Ständen auf der Gasse feilgehalten werden durfte.

Schwieriger war für Memmingen die Fleischversorgung, denn die Aufzucht des Jungviehs in der Stadt und der unmittelbaren Nachbarschaft konnte den Bedarf des volkreichen Ortes nicht decken. Das lag zum großen Teil auch daran, daß man Rücksicht auf den vorhandenen Wintervorrat an Heu und sonstigem Viehfutter zu nehmen hatte. Der Rat setzte deshalb die Stückzahl, die jeder Bürger sich halten durfte, genau fest und machte im übrigen die Metzgerzunft für die genügende Fleischversorgung verantwortlich. So sah sich die Memminger Metzgerzunft mehr als die der anderen drei Städte gezwungen Vieh, besonders Rindvieh, an fremden Orten — bis nach Ungarn wanderten die Metzger — aufzukaufen, häufig sogar mit städtischer Geldunterstützung. Für das eingetriebene Vieh stellte dann der Rat den Metzgern den nötigen Weidgrund zur Verfügung;²⁾ es bildete sich, bis das Vieh abgeschlachtet war, zu den drei Stadtherden somit jeweils eine vierte. Daß Memmingen aber, wie Klaierv behauptet, auch vier Weiden gehabt habe, beruht auf einem Irrtum. Seine Quelle — Baumann — spricht auch nicht von Weiden, sondern von Herden, und als Weide galten neben der Allmende auch die abgeheuten Wiesen und die Brache; bei der Dreifelderwirtschaft immerhin ein bedeutender Teil der Stadtfur. Zudem weideten die drei Stadtherden auch nicht immer getrennt von einander; denn als 1500 unter der „Kastherde“ ein Sterben ausbrach, wird das gemeinsame Weiden vom Rat untersagt. Ueberließ der Rat den Vieheinkauf im großen und ganzen den Metzgern, so kümmerte er sich desto mehr um den Fleischverkauf. Die Maßnahmen der Bevölkerung die Belieferung mit genügender Menge und zwar gut und preiswert zu gewähren werden von Klaierv eingehend besprochen. Schauer, Metzger und Fleischtage treffen wir in allen vier Städten an. Daneben finden wir überall auch die Einrichtung von Freibänken, die den Armen geringere Ware zu geringeren Preisen anboten. Beachtenswert ist der Abdruck der Isnyer Fleischtagen, von denen sich die Memminger nicht wesentlich unterscheiden dürften.

Ueber den Memminger Schmalzhandel weiß der Verfasser nichts zu berichten, wie denn überhaupt keine Quellen für

¹⁾ Kornzol = 269 Pfd. 19 Sch. 7 hl.; vom Korn und melze wegen = 30 Pfd. 4 Sch. 4 hl.; von aim malter Korn 6 8 [zu messen] = 364 Pfd. 14 Sch.; von Kornmessern = 78 Pfd.; zusammen 742 Pfd. 17 Sch. 11 hl. bei einer Gesamteinnahme von 17 511 Pfd.

²⁾ Daher der „Metzgerweid“ im Mittelteil im Westen der Stadt.

die Versorgung der Städte mit diesem wichtigen Lebensmittel stark versagen. Immerhin hätte auch hier das Verköndbuch von 1488 einige Anhaltspunkte liefern können.

Ein weiteres Kapitel zeigt uns die Sorge der Stadtväter für die genügende Belieferung des Fischmarktes. Wieder wird Isny in den Vordergrund gerückt. Für Memmingen möchte ich folgendes hinzufügen. Schon früh hören wir von der Verpachtung der zahlreichen um die Stadt herum liegenden Fischwasser. Nicht nur die Ach mit ihren vielen Verzweigungen und Verästelungen sowie die Bugach mit ihren Zuflüssen kommen dabei in Frage, auch die Stadtgräben und viele künstlich angelegte Fischgruben liefern die begehrte Fischenpeise. Die Pächter waren verpflichtet für die Nachzucht zu sorgen. Ein Hauptlieferant war der zwischen Hard und Dickenweishausen gelegene Stadtweiher. Er blieb in der Bewirtschaftung der Stadt und war hauptsächlich für Karpfen und Hechte bestimmt. Wir hören, daß der Rat 1425 an 4000 Secklinge Karpfen für diesen Weiher bestellt, das Hundert zu je 2 Pfd. 17½ hl. Er ließ sich seine Fischzucht also etwas kosten. 1514 ergab der Fang aus dem dem Fischmeister unterstellten Stadtweiher 2400 gute zweipfündige Karpfen, 800 Hechte und 300 „Prachsinen“, während man an 700 Hechte, einige „Prachsinen“, sowie viele „spechs“ (?) und Teichforellen im Weiher belief. Genau so viel Karpfen und 800 Hechte wurden 1517 gefangen. 1512 wurde das Pfund Karpfen den Bürgern um 10 Pfg. (= 1 Sch. 8 hl.) und das Pfund Hecht um 18 Pfg. (= 3 Sch. hl.) abgelassen. In der von Klaiiber mitgeteilten Isnyer Fischtage von 1457 muß übrigens für Kaulkopf nicht 1 Pfg. sondern 1 Sch. Pfg. (= 2 Sch. hl.) gesetzt werden. Zum Vergleich setze ich die Memminger Fischtage von 1441, die dieselben Sorten aufführt, hierher. Es kosten:

	Isny 1457	Memm. 1441
Kaulkopf (groppen)	2 Sch. hl.	3 Sch. hl.
Ellrig (pfellen)	1 Sch. 4 hl. — 1 Sch. 8 hl.	2 Sch. hl.
Schmerle (grundlun)	3 Sch. 4 hl.	4 Sch. hl.

Wir sehen, daß die Fische in Memmingen teurer als in Isny waren; der Unterschied kan aber sehr gut aus einem größeren Memminger Maß herrühren, denn diese Fische wurden in Memmingen nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Hohlmaß verkauft.

Von größter Wichtigkeit war die Belieferung unserer vier Gemeinden mit dem zum Leben unentbehrlichen Salz, denn in keiner waren die natürlichen Bedingungen zur Eigenproduktion gegeben. So zieht denn auch Klaiiber den Salzhandel in einem besonderen Kapitel in den Kreis seiner Betrachtung. Er zeigt, wie die Hauptquellen der Salzzufuhr in Bayern und Tirol lagen und daß infolge seiner geographischen Lage Memmingen das Haupteinkaufsort Schwabens für den Salzhandel bildete. Es ist begreiflich, daß der Rat die Gunst der Umstände auszunutzen versuchte. Seine Bestrebungen gingen nicht nur dahin, Memmingen ein Stapelrecht auf das von Bayern durchgeführte Salz zu erringen — daher auch die verschiedenen Salzstadelbauten, von denen wir hören —, sondern auch in finanzieller Hinsicht konnte die Behörde Nutzen aus den vielen Salztransporten ziehen. Wie üblich wurden die Gäste, die fremden Salzkaufleute, mit höheren Abgaben belegt als die Einheimischen. Es ist charakteristisch, daß die Städte gerade bei dem Salzhandel scharf gegen Monopolbildung vorgingen; während jedem Bürger der Salzhandel erlaubt war — er also nicht an die Zugehörigkeit einer Zunft gebunden war —, war ein Zusammenschluß mehrerer zu einer Salz-Handels-gesellschaft streng verboten. Der Rat sorgte sowohl dafür, daß durch gesunde Konkurrenz die Salzpreise in erträglicher Höhe gehalten wurden. Wie bedeutend der Salzhandel in Memmingen gewesen sein muß, geht meines Erachtens auch schon daraus hervor, daß die Salzfergen eine eigene Trinkstube besaßen, die gerne von vornehmen Personen weltlichen und geistlichen Standes, die Memmingen auf der Durchreise berührten, besucht wurde.

Was der Verfasser in dem sonst ziemlich umfangreichen Kapitel über den Weinhandel und Weinausschank über Memmingen bringt, hätte leicht ausführlicher sein können.

Ein Blick in meine diesen Gegenstand behandelnde Arbeit in den Memm. Gesch.-Bl. Jahrg. 1913 Nr. 7 und 8 würde ihm manchen brauchbaren Hinweis für sein Thema geliefert haben.

Zum Schluß seiner Arbeit widmet Klaiiber noch dem Met und Bier und dem Einfluß, den diese beiden Getränke auf die Wirtschaftspolitik unserer vier Städte ausgeübt haben, einige Worte. Die Unbedeutendheit dieser den Transport schlecht vertragenden Hausgetränke für den Handel bringt es mit sich, daß auch die überlieferten Nachrichten nur dürftige Notizen darstellen. Wenn Klaiiber aber meint, daß der Met gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus den Quellen verschwände, so stimmt das für Memmingen keineswegs. Noch 1540 werden hier Metfieder, die von Amtswegen nach Leistung eines Eides angestellt werden, und 1534 eine Metordnung erwähnt.

Um noch einmal zusammenzufassen: Wenn auch die Klaiiber'sche Arbeit für Memmingen geringere Ergebnisse liefert, als für die anderen drei Städte, so bringt sie uns doch einen sehr erwünschten und gut belegten Einblick in die Wirtschaftspolitik der oberschwäbischen Reichsstädte. Die Erkenntnis, daß diese Politik überall nach den gleichen Gesichtspunkten gehandhabt wurde, läßt die bei der Schilderung der Memminger Verhältnisse fühlbaren Mängel weniger hervortreten und der Memminger Geschichtsfreund sollte sich dadurch nicht abhalten lassen, das treffliche Büchlein nicht nur seinem Bücherbestande einzuverleiben, sondern auch gewissenhaft zu studieren.

M. Westermann.

Geschenke für das Museum usw. im abgelaufenen Jahr.

- Frau Dr. Linde: Ein Porzellanschreibzeug, Kofoko. Aus dem Besitz der Herzoge v. Sulzbach i. O.
Herr Friedr. Ngerer, Kupferschmied: Daguerrotypie seiner Großmutter.
Frau Oberstleutnant Röder: Klöppel zum Spigenklöppeln. Holzmausfalle mit fallenden Klöhen. Alte Nähmaschine. Gedrucktes und Geschriebenes.
Geschw. (Friedr.) Frieß: Ledertasche mit Messingbeschlag. Aufschrift E(lisabeth) V(ogel) 1808. Bürgerwehrsäbel mit Gehäng. Epaulettenbeschlag. 2 Stiche. Mehrere Urkunden.
Herr Ernst Moß, Postinspektor: 26 Tauf- und Totenbüchlein.
Herr Dr. Hommel, Frankfurt a. M.: Hommelscher Stammbaum v. 1758. 2 Heiratsabreden v. 1703 und 1735. Bleistiftzeichnungen seines Großvaters, des + Zeichenlehrers und Malers Karl Emil Hommel; Martinskirche, Frauenkirche, Bahnhof, Turnhalle, Krankenhaus, Rathaus, Rath. Kirche, Marktplatz, Hallhof, Gesamtansicht der Stadt.
Herr Bl. Vogel, Oberlandesgerichtsrat: Französl. Zeichnung der Belagerung der Stadt 1805. Pause.
Herr Franz Kienert, Schlossermeister: Französl. Silbermünze von 1792 (Regne de la loi) von einem Münzfund.
Frau Schwartz, Hauptlehrerswitwe, Augsburg: Maskenjugbild aus Memmingen v. 3. 2. 1848.
Herr Hans Raitz, Zivilingenieur: Bauerntracht v. 1866. Eine Anzahl Ofenacheln (rot.) und Ottob. Theaterzettel.
Fräulein Rehm, Lehrerin: Schmiedebrief v. Erkheim.
Herr Mari. Bud, Malermeister: Hausurkunde über Hs. Nr. 35a der Webergasse.
Herr Otto Zorn, Buchhändler: 2 Radierungen (Rathaus und Marktplatz). Ansichtskarten.
Herr D. Friedr. Braun, Geheimrat, München-Solln: Ein Fagence-Schreibzeug v. Rünersberg.
Herr Elias Manr, Stadtrat: Altes Bild. Eiszeitl. Tierzahn.
Herr Hugo Bilgram, Brauereidirektor: Kaufurkunde von 1767.
Herr Jos. Huit, Schuhmacher: Reliquien- und Rosenkranzanhänger, Filigran. Haarkränzchen. M.



Juni 1928

14. Jahrgang: Nr. 2

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. F. E. Weizinger (München), Bernhard Strigel 1460—1528. — Prof. Max Arnold (München), Bernhard Strigel als Künstler. — Dr. H. Westermann (Heidelberg), Bernhard Strigel als reichstädtischer Bürger.

Strigel-Nummer

Den Teilnehmern an der Tagung des
Schwäbischen Museums-Verbands
zu Memmingen am 9. und 10. Juni 1928
gewidmet



Nicht leicht war die Ausführung des plötzlich aufgetauchten Gedankens den Gästen der Tagung eine Sondernummer zum Gedächtnis des vor 400 Jahren heimgegangenen Memminger Künstlers darzureichen, weil von den wenigen, die für einen Beitrag in Betracht kommen konnten, nur einige in der Lage waren etwas zu liefern. Und diese Beiträge — das möchten die Verfasser ausdrücklich betont wissen — können und sollen ihrer Zweckbestimmung nach nicht eigent-

lich neue Ergebnisse bringen, sondern vor allem den Tagungsteilnehmern wie den Altertumsvereins-Mitgliedern den Künstler Strigel und seine Bedeutung für seine Zeit wie für die Gegenwart näher bringen und ins Gedächtnis rufen. Und dazu schien es am passendsten einen Kunsthistoriker, einen Künstler und einen Historiker zu Wort kommen zu lassen.

M.

Bernhard Strigel

1460—1528

Von Dr. F. E. Weizinger.

Man vergißt zu leicht gegenüber den Rorpphären der Kunst die bescheidenen Meister von Pinsel und Palette, von Meißel und Schnitzmesser, von Winkelmaß und Senkblei. Und doch haben diese kleineren Sterne den großen Maßstab, die Gleichung abgegeben, das Bindeglied zwischen schon Handwerk und höchster Kunst, die Brücke zwischen Volk und schaffendem Genius gebildet.

Die Meister zweiter Ordnung dürfen deshalb nicht über-

gangen werden, wenn es gilt Jahrhundertfeiern zu halten, Gedächtnis und Wertung vergangener Größen zu revidieren.

Im Schatten des Albrecht-Dürer-Jahres ist neben vielen, die auch um diese Zeit vier Säcula der Vergangenheit deutscher Kunst angehören, schon flüchtig auf den Zeitgenossen des Nürnbergers hingewiesen worden,¹⁾ dessen Namen ich meinen Ausführungen als Überschrift vorausgestellt habe, auf den Memminger Maler

¹⁾ Münchner Neueste Nachrichten Nr. 94 (5. 5. 1928) Dem Gedächtnis Albrecht Dürers von Wilh. Binder (Universität München), wobei irrtümlicherweise „Hans“ statt „Bernhard“ Strigel geschrieben wurde.

Bernhard Strigel.

Um die Wende der Monate Mai und Juni 1528 war es, wo der Memminger Ratschreiber im Aemterwahlverzeichnis, das er am 4. Mai 1528 angelegt hatte, den Namen Bernhard Strigel wieder austreiben mußte und dazu „genad Im gott“ schrieb. Am 23. Juni 1528 ist dann gemäß weiteren Eintrages im Ratsprotokoll für Strigel ein Erbsmann gewählt worden und zwar mit folgendem Beschluß:

„Es ist erratten worden, nachdem Bernhard Strigel tods abgangen, das man zwelff jebeln machen (solle), welche Junfft am ersten rauskompt, sol ein andere furtragen. Ist also beschehen, die groß Junfft raus kommen vnd hat vutragen Henhart Hengen. Ist erwelt worden.“ Das sind die einzigen Nachweise, daß Strigels Todesjahr 1528 ist und er Ende Mai oder Anfang Juni das Zeitliche gesegnet hat. Wohl haben wir auch ein Gemälde, das die Jahrzahl 1528 trägt, nämlich das Porträt einer Frau in mittleren Jahren mit rotem Gewand, schwarzem Kragen und schwarzem Barett, doch kann bei der Seltenheit von Datierungen bei den Werken Strigels dieser Umstand nicht zur Festlegung seines Sterbejahres verwendet werden. Diese Jahreszahl könnte, wenn andere Nachweise fehlen, höchstens als Anhaltspunkt dafür dienen, daß Strigel nicht vor 1528 starb.

Dieses Frauenporträt, das also gemäß seinem Datum zu den letzten Arbeiten Strigels gehört, hat für die Gegenwart und gerade für die jüngsten Tage eine eigenartige und besondere Bedeutung erlangt. Einmal, weil es gerade zur Zeit der vierhundertsten Wiederkehr des Todestages Strigels auf den Kunstmarkt kam und den Besitzer wechselte, dann, weil es einen Preis erzielte, der beweist, daß die Gegenwart den Künstler sehr hoch einschätzt. Während man im Jahre 1900 schon staunte, daß zwei Altarflügel mit der hl. Sippe für 22 000 Mark aus den Händen eines Londoner Händlers in eine große Pariser Sammlung kommen konnten, hat man es in den ersten Tagen dieses Mai erlebt, daß ein amerikanischer Sammler das erwähnte Frauenporträt für das zweieinhalbfache in seinen Besitz brachte. Da auch die nach Paris gegangenen Altarflügel später nach Amerika wanderten, schon früher ein sehr schönes Frauenporträt in das Metropolitan Museum nach New York seinen Weg gefunden hatte, vor drei Jahren ebenfalls zwei Porträts (datiert vom Jahre 1527) nach Amerika gingen²⁾, so sind mir allein schon einschließlich des Porträts von 1528 sechs bedeutende Werke Strigels bekannt, die wohl unwiederbringlich in der Neuen Welt gelandet sind.

Diese fortschreitende materielle Höherbewertung hat ihren natürlichen Grund darin, daß die kunstgeschichtliche Forschung unseren Meister immer mehr beachtet. Seit meiner zusammenfassenden Würdigung Bernhard Strigels in der Festschrift des Münchener Altertumsvereins 1914³⁾ ist manches bedeutende Werk Strigels neu aufgetaucht und mancher Forscher hat sich erneut mit Strigel und seinem Kreis beschäftigt. So ist inzwischen vor allem zwei Fachgenossen R. Th. Parker und W. Hugelshofer (siehe Anm. 2), der Nachweis gelungen, daß B. Strigel sich auch als Zeichner betätigt hat. Blätter im Kupferstichkabinett in Berlin (3), in der Universitätsbibliothek zu Erlangen (1), in der Akademie zu Venedig (1), im Louvre zu Paris (1), im Britischen Museum zu London (3), in Oxford und Kopenhagen (je 1), in deutschem, englischem und amerikanischem Privatbesitz (je 1), im Stift Seitenstetten in Niederösterreich (1) legen Zeugnis ab von der hohen Qualität, aber auch von der geringen Anzahl erhalten gebliebener graphischer Arbeiten Strigels.

Freilich, am Charakterbild selbst konnte diese Vermehrung der Arbeiten Strigels nichts ändern, der Zuwachs hat nur das künstlerische Bild des Meisters von neuem eindeutig dargetan und in seiner Unabänderlichkeit bestätigt.

Bernhard Strigel war schon zu seinen Lebzeiten berühmt und seine Bedeutung als Maler von allen Seiten anerkannt

²⁾ R. Parker und W. Hugelshofer, Bernhard Strigel als Zeichner, Ztschr. „Belvedere“ 1925 Bd. 8. Heft 8. S. 33 Anm. 4 (Abb. 5).

³⁾ Dr. F. X. Weizinger, Die Künstlerfamilie der „Strigel“ in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen, mit 29 Abbildungen.

gewesen. Kaiser Maximilian hat ihn zu seinem Hofmaler ernannt, wie die Aufschrift auf der Rückseite des Familienbildes des kaiserlichen Rates Cuspinian (Spieghammer aus Schweinfurt), kund tat. Qui solus edicto Caesarem Maximilianum ut olim Apelles Alexandrum pingere jussus“ wird da von Strigel gesagt. Es haben wohl den Kaiser auch andere Zeitgenossen, wie Ambrogio de Preda, Burgkmair, A. Dürer porträtiert, aber nicht so oft und so ausschließlich wie Strigel. Eine ganze Anzahl eigenhändiger Porträts und Copien anderer Meister nach Strigels Bildnissen sind uns bekannt. Schon 1507 ist seine Tätigkeit für den Kaiser nachweisbar. Strigel quittiert am 28. Dezember 1507 20 Gulden rheinisch, welche er, „Maler und Bürger zu Memmingen von Dionys Braun, königlicher Majestät Zahlmeister, für das, was er Seiner Majestät gemalt und gemacht hat, erhalten zu haben bekennet.“ Strigel setzte seinem Namen den Abdruck seines Petschaftes bei, welches aus einem einfachen Wappenschild und den darüber gesetzten Anfangsbuchstaben B S besteht. Zu dem, was er im Dezember bezahlt erhalten hatte, gehört ohne Zweifel ein Porträt Maximilians, das am 29. Juli 1507 der Johanniter-Ordens-Komthur Erhard Rienig zu Straßburg von Konstanz aus vom Kaiser als Geschenk übermittelt bekam, damit es in dem Gemach aufgehängt werde, das er bei seinen Besuchen in Straßburg zu benützen pflegte. Den umfangreichsten Nachweis für die Tätigkeit Strigels in kaiserlichen Diensten bildet das vor 1520 gemalte Familienporträt Maximilians (Abb. 1) in Wien, dem sich als weitaus schönstes aller Bildnisse, die Strigel geschaffen hat, das Conterfei der Maria von Burgund (Abb. 2) in Innsbruck anschließt. Als kaiserlicher Hofmaler brauchte sich Strigel natürlich nicht anzustrengen auch Porträtaufträge vom Adel und der Geistlichkeit zu bekommen. Schon vor seiner Ernennung war er ein vielbeschäftigter und begehrter Porträtist und Tafelmaler. Um 1505 erhielt er von den Familien Rechberg und Grundsberg den Auftrag für die Pfarrkirche in Mindelheim vier Familienporträts und zehn Tafeln mit der Verwandtschaft Christi herzustellen. Um 1513 entstanden die beiden Freybergischen Damenbildnisse, von denen die Sibylla von Freyberg nunmehr in die Alte Pinakothek gelangt ist. 1517 malte Strigel die monumentalen Porträttafeln Konrad Rehlingens und seiner Kinder, die schon seit Jahrzehnten ebenfalls die Pinakothek in München zieren. Ins Jahr 1520 gehören die Stiftertafeln des Grafen Ulrich von Montfort und seiner Gemahlin Magdalena von Dettingen (auf Schloß Maihingen) und das vorzügliche Porträt Johannis II. von Montfort und Rotenfels (in Donaueschingen).

Ein zeitgenössisches Zeugnis für Strigels Berühmtheit gibt auch im Jahre 1513 sein Landsmann, der Humanist und Otoboeurer Klosterconventuale Nicolaus Ellenbog, indem er an seinen Bruder schreibt: „Im übrigen möchte ich vor allem, daß du für die Eltern eine Tafel durch Bernhard Strigel, den hervorragenden Maler unserer Zeit, malen läßt, der auch mit der Linken malt.“ Da Strigel laut Inschrift das Cuspinianbild mit der Linken gemalt hat, so ist damit zweimal seine Fertigkeit, mit der Linken wie mit der Rechten zu malen, bezeugt. Die meisten Arbeiten hatte Strigel naturgemäß für Kirchen und Geistliche auszuführen. Seine Mitarbeit am Blaubeurer Hochaltar (Abb. 3 Taufe im Jordan, Abb. 4 Heimsuchung) in den Jahren 1493–1495, der Dreikönigsaltar um 1500 (jetzt im Stadtmuseum in Memmingen), dann der Schussenrieder Altar (Abb. 5) in Berlin, der Salemer Altar in Karlsruhe (Abb. 6) könnten allein schon einen Begriff von der Größe der Aufgaben verschaffen, die Strigel gestellt waren. Wer sich weiter informieren will, möge die lange Reihe seiner Werke nachlesen, die ich in der oben erwähnten Festschrift veröffentlicht habe.

Als Künstler steht Bernhard Strigel inmitten der großen Anzahl zeitgenössischer Maler sozusagen ohne Beziehung da. Ganz selbständig, ganz unbeeinflusst von den Manieren anderer, selbst ganz großer Meister wie Dürer, Holbein, Grünewald, geht er seinen Weg, der ihn geradlinig aus der handwerklichen Enge und Gebundenheit seiner Vorfahren, eines Hans und Voo Strigel, zu freiem Künstlertum herausführt. Während wir von seiner Jugend nichts Positives wissen, zeigen die Tafeln des Blaubeurer Hochaltars bereits den reifen Meister, in seinen Formen fast unbeweglich, im Kolorit kräftig und prächtig. Die Farbe hebt Strigel heraus aus dem Milieu der Zeit und die Formensprache

verrät den Meister, eine eigene Manier unterscheidet ihn unfehlbar von anderen. Ansonst wäre es ja unmöglich gewesen — bei fast völligem Mangel an signierten Werken — ihm eine so stattliche Reihe von Arbeiten zuzuerkennen. Die ganz große Linie eines Dürer und Holbein, das dramatische Feuer eines Grünewald blieb ihm wohl versagt, aber den übrigen großen Meistern der Zeit kann er mit Fug und Recht zur Seite gestellt werden.

Strigel ist ein typischer Vertreter seines Heimatlandes, ein echtes Kind seiner zwiespältigen Zeit, ein Bindeglied zweier Welten. Die Gotik der Form paart sich in ihm mit der Gesinnung der Renaissance. Der Mensch als Vernunft und Rationalität des Mittags kämpft mit der Mystik der Seele, mit der religiösen Tradition der Vergangenheit. Für Strigel ist das Leitmotiv die Sachlichkeit, für ihn ist alles nur Gegenwart, klares, sinnenfälliges Erleben. Für ihn sind biblische Themen Vorgänge und Geschehnisse des täglichen Lebens, sind ihm Realitäten. Verwandte, Freunde, Bekannte kleidet er in biblische Rollen. Seine biblischen Menschen sind Typen aus seiner Umgebung; nicht immer Schönheiten, keineswegs Idealgestalten wählt er sich als Modelle für seine Heiligen aus. Der Schwabe mit all seiner Geradheit und Innerlichkeit, mit all seiner Blumpheit und Kraft, die Schwaben des Allgäu sind seine Artgenossen und die Träger seiner Bildgedanken. Strigel ist der Maler seines Volkes, seiner Heimat, zu der die Berge aus der südlichen Nachbarschaft mit blauen Aethern hereinwinfen. Wie gerne hat er diese Berge gemalt in seinen Bildhintergründen, in den Fensterauschnitten bei seinen Porträts und wie oft hat er die Bäume und Wälder, Flüsse und Seen seiner engeren und weiteren Heimat kompositionell hinter und um die Gestalten seiner Bilder verteilt. Genau wie seine Figuren „gestellt“ sind, sind es auch seine Landschaften. Strigel ist der Maler des Zustandes, nicht der Bewegung, daraus resultiert die Treue seiner Malerei, stellt sie nun Lebewesen oder leblose Dinge dar. Die Ruhe und die Beschaulichkeit sind die Grundstimmungen seines Charakters und wo er es unternimmt, dramatischen Ausdruck wiederzugeben, wird seine Ausdrucksweise leicht zur Grimasse. Wie Strigel seine Heimat äußerlich gemalt hat, so hat er sich auch innerlich allzeit zu ihr bekannt. Das Schwere des schwäbischen Charakters nimmt ihm die Beweglichkeit. Er ist kein Alleskönner, gradlinig und fest in bestimmten Grenzen geht er seinen Künstlerweg, den Einflüssen anderer unzugänglich, hat er auch selbst wenig Einfluß auf andere ausgeübt. Abgesehen von Hans Maler von Ulm, der Strigels Porträtmanier so sehr sich zu eigen machte, daß seine Bildnisse lange Zeit unter der Flagge des Memmingers gehen konnten, und abgesehen von Hans Goldschmid, der eine gewisse äußere Manier von seinem Schwager Bernhard übernahm, lassen sich keine Nachfolger feststellen. Gerade dieser Umstand bezeugt wiederum die Singularität und Geschlossenheit der Künstlerpersönlichkeit Strigels.

Bernhard Strigel war der letzte große Meister in Memmingen, hervorgegangen in konsequenter Aufwärtsentwicklung und ausgereift im Kulturboden einer alten Reichsstadt. Der Genius der Strigel hatte sich mit ihm erschöpft. Erschöpft hatte sich aber auch die Zeit, der Nährboden, aus dem ein so bedeutendes Geschlecht wie die Strigel hervorgewachsen konnte. Mit dem Eintritt der Reformation, die auch Bernhard ihre Aufgaben und Schwierigkeiten bereit legte, schwand der Anlaß zu kirchlichen Aufträgen, die allein ein großes Atelier, eine große Werkstätte, wie sie die Strigel in Memmingen besaßen, in Blüte hätte erhalten können. Es war gut, daß Bernhard kurz vor der endgültigen Einführung der Reformation starb, blieb ihm doch dadurch der Schmerz erspart, zu erleben, wie seine und seiner Vorfahren Werke aus den Kirchen der Vaterstadt gerissen und durch die religiösen Wirren der künstlerischen Tätigkeit die Existenzbedingungen entzogen wurden. Wir wissen aus den Ratsprotokollen, wie sehr seinem überlebenden Schwager Hans Goldschmid das Arbeiten in Memmingen erschwert wurde. Strigel hätte dies umso mehr niederdrücken müssen, zum Ruhm und Ansehen seiner Vaterstadt beigetragen hatte, in künstlerischer, kultureller wie politischer Beziehung, verantwortungsvolles Amt gab es in der Reichsstadt, woran er nicht teil gehabt hätte. Seine großen und einflussreichen

Beziehungen hatte der bewährte und berühmte Mann rastlos in den Dienst seiner Heimat gestellt.

Nur der völlige Umschwung in den religiösen und kulturellen Anschauungen der Vaterstadt läßt es erklärlich erscheinen, daß der Name und das Werk dieses bedeutenden Mannes der Heimat völlig aus dem Gedächtnis entfallen konnte. Fast vier Jahrhunderte brauchte es — bis Mitte des 19. Jahrhunderts —, bis die Mitwelt wieder auf die Arbeiten des großen Memmingers aufmerksam wurde. Als „Meister der Sammlung Hirscher“ (nach dem Sammler Dombekan Hirscher in Freiburg i. B.) wurde, bevor ein glücklicher Zufall 1880 zur Wiederentdeckung des wahren Namens führte¹⁾, der Maler bezeichnet, den wir heute als Bernhard Strigel kennen und feiern. Inzwischen sind dem großen Memminger die Tore der Geschichte aufgeschlossen, seine Initialen mit unvergänglichen Lettern in den Büchern der Kunst verzeichnet und seine Werke den besten Schöpfungen unserer deutschen Meister beigeordnet worden.

Bernhard Strigel hat ein Denkmal bekommen, „aere perennius“, indem er nunmehr zu den Großen der deutschen Kunst gerechnet wird.

Bernhard Strigel als Künstler

Von Prof. Max Ubold

Wohl jeder Memminger hat von Bernhard Strigel gehört und weiß, daß er als „Kunstmaler“ zu seiner Zeit einen nicht unbeträchtlichen Ruf hatte, und daß er heute noch in jeder Kunstgeschichte als ein wesentlicher Vertreter der schwäbischen Schule angeführt wird. Aber eine solche leere Namenbekanntheit wäre für den Bernhard Strigel eigentlich doch zu wenig, und deshalb möchte ich im folgenden versuchen, seiner Kunst ein wenig näher zu rücken, indem ich ihre Bedeutung für seine Zeit klarzulegen suche und dabei darüber spreche, inwieweit dieselbe für unsere Zeit noch lebensfähig ist.

Strigel lebte von 1460—1528, man kann ihn also noch zum Mittelalter rechnen. Den Höhepunkt der mittelalterlichen Kunst bezeichnet die sogenannte Gotik. Der Name erweckt in uns Vorstellungen von gewaltigen Gotteshäusern und Strebepfeilern, reliefgezierten Portalen und himmelanstrebenden, bis ins kleinste gegliederten und gezackten Türmen. Und wenn wir uns Innere dieser Münster denken, so sehen wir einen riesenhaften Raum vor uns mit Säulenreihen und Spitzbögen und mit bunten Glasfenstern, welche das Licht nur gedämpft und durch hunderte von Farben gebrochen einfallen lassen. Es ist der Ausdruck der Weltanschauung jener Zeit: inmitten der Stadt erhebt sich das Gotteshaus und weist mit seinem Finger gen Himmel, von überall wird der Blick darauf gelenkt und der Geist dadurch ans Jenseits erinnert und drinnen liegt dann fernab die irdische Welt mit ihrer Arbeit und Lust, Farben und Formen stimmen zur Andacht, und der Gläubige fühlt sich eins mit den Unzähligen, die mit ihm von der Kirche umschlossen sind.

Und wie die Baukunst so ist auch die Malerei dieser Epoche: fromm und weltabgewandt; der Künstler hat die rechte Freiheit noch nicht gefunden, er bewegt sich noch in den Bahnen der Ueberlieferung, für die beschränkte Anzahl seiner Gegenstände hat er bestimmte Typen.

So bleibt es bis zu der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo zuerst in Frankreich und in den Niederlanden, dann aber auch in Deutschland allmählich eine Loslösung von der Konvention und eine Hinwendung zu einem naiven Naturalismus sich anbahnt. Von dem regen, mannigfaltigen Leben der Bürger da draußen fallen viele Strahlen in das Halbdunkel herein, der Maler beginnt die Natur selbst zu sehen und versucht sie nachzubilden, indem er strebt sich möglichst frei zu machen vom Einfluß des Hergebrachten. Die Bilder dieses Jahrhunderts sind bunt wie die Glasfenster, die meisten Einzelheiten sind direkt dem Leben entnommen und mit rührender Treue Zug für Zug abgeschrieben. Aber diese Zeit ist immer noch eng und oft kleinlich, und so bleibt es

¹⁾ Vgl. Wilhelm Bode im Jahrbuch der preussischen Kunstsammlungen 1881 II. S. 55 ff.

im allgemeinen bei einer Wahrheit in den kleinen Einzelzügen, der große Zug, der Blick fürs Ganze fehlt. Aber eben jene Liebe des spätgotischen Malers für das Kleine macht ihn bewunderungswürdig, besonders für unsere Zeit, wo so viel mit falscher Größe geschwindelt wird, und es ist für uns moderne Menschen, die stets mit Haupt- und Nebensachen arbeiten, rührend anzusehen, mit welcher gleichgültiger Liebe jene Künstler, man darf sagen jeden Fleck ihres Bildes behandelten, von den Augenbrauen der Figuren bis zu den Gräslein und Blümlein auf dem Boden. Man sehe sich nur einmal Bilder eines alten Niederländers, z. B. Dierik Bouts oder eines alten Schwaben an — der Blaubeurer Altar Zeitbloms ist ein sehr gutes Beispiel hierfür — und man wird schließlich, wenn es einem einmal gelungen ist, die hemmenden Zeitschranken wegzuräumen und ein wenig zum Rinde zu werden, staunend wie ein Kind von einem solch naiv-innigen Meister sich hinführen lassen zu den kleinen Herrlichkeiten der Natur, die er entdeckt und getreulich nachgebildet hat.

Zu diesen Malern gehört zum Teil auch Strigel, das sieht man bei den meisten seiner Bilder auf den ersten Blick; z. B. auf dem Flügelaltar im Memminger Museum: mit großer Liebe sind da die heiligen drei Könige geschildert; was dem Künstler an Erinnerungen von festlichen Aufzügen, die er ja wohl manchmal am kaiserlichen Hofe gesehen haben mag, zu Gebote stand, das hat er bei der Darstellung des reichen Gefolges verwendet. Maria ist äußerst innig, die Hirten sehr fromm. (Abb. 11.) So sind auch all die andern religiösen Darstellungen Strigels, die ich kenne: mit großer Feierlichkeit, die für uns beinahe komisch wirkt, läßt er einen Chor von Jungfrauen den mit dem Haupte Goliaths heimkehrenden David empfangen (s. Abb. 7), oder er führt uns eine „Verkündigung“ vor, deren Zartheit an den Maler-Mönch von Fiesole erinnert, oder er stellt die Verpötlung Christi dar mit den wüsten, rohen Landsknechtstypen seiner Zeit usw. Eines aber glaube ich aus all diesen biblischen Szenen sehen zu dürfen: der Memminger Ratsherr war nicht gerade ein großer Phantasiemensch, den meisten seiner Zeitgenossen gegenüber — von Dürer ganz abgesehen — erscheint er ziemlich arm an malerischen Vorstellungen und etwas nüchtern. Besonders trostlos wirkt in dieser Beziehung eine Reihe von Heiligengruppen, wenn wir bedenken, was andere Maler aus solchen nicht gerade sehr anregenden Stoffen zu machen wußten. Wir lesen die Titel: „Joachim und Anna unterrichten Maria“, „Zacharias, Elisabeth und das Kind Johannes“, „Nathar und Susanna mit 2 Kindern“ usw. und sehen immer wieder ein paar Menschen, die uns ziemlich gleichgültig bleiben, durch irgend eine oder auch keine Handlung vereinigt, d. h. zusammengestellt und von einem Rahmen umschlossen. Doch fällt uns hier und da ein stärker individualisierter Kopf auf, und dies führt uns nun zu etwas Neuem.

Ich sagte oben, daß Strigel zum Teil ein gotischer Maler sei, und das hat seine Berechtigung: denn seine Zeit ist nicht mehr eine rein mittelalterliche, das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnen den Beginn einer neuen Zeit. Mittenhalben rührt sich geistiges Leben, Europa feiert nicht nur das Wiederaufwachen einer alten, sondern die Geburt einer neuen Kultur. Wir dürfen nicht, wie das so oft geschieht, die sogenannte Renaissance für ein Wiederaufwärmen der Antike halten, das, in Italien aufgekomen, nach Deutschland importiert wurde; nein, aus dem Mittelalter selbst heraus entwickelt sich neues Leben, ein wenig früher in Italien, ein wenig später in Deutschland. Das Studium der antiken Literatur und Kunst gibt nur wichtige Anregungen, indem es ein ähnliches Streben, wie das der Gegenwart offenbart. Die oben geschilderte deutsche Kunst des 15. Jahrhunderts geht ohne Sprung in die des 16. über, das Naturstudium wird freier und freier, es kommt allmählich — allerdings nicht ohne antiken und italienischen Einfluß, der auch in gewissen Zierformen sich zu erkennen gibt — ein Blick fürs Große und Monumentale hinzu.

Die Renaissance verhilft dem Individuum zu seinem Recht, die Masse tritt zurück, der Einzelne löst sich von ihr los. Dies nun läßt einen Kunstzweig zur Blüte kommen, zu dem vorher kaum ein Anlaß vorhanden war, die Porträtmalerei. Ein einzelner wurde früher höchstens dargestellt

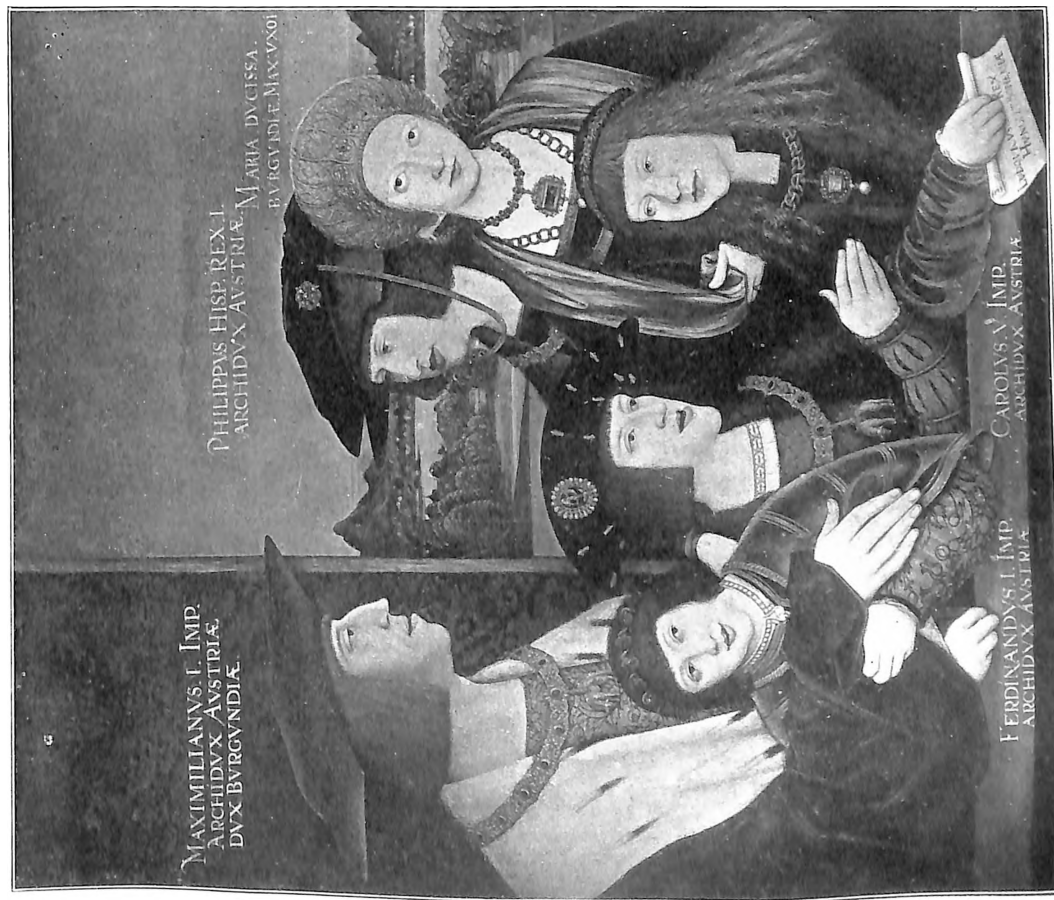
als Stifter eines Altars, meistens ganz klein, beinahe nur charakterisiert durch sein danebenstehendes Wappen. Jetzt wird es anders: der Edelmann, der vornehme Bürger beginnt sich zu fühlen, und wenn er genug Geld hat, läßt er sich darstellen, und die Künstler, welche vorher mit bestimmten Typen arbeiteten, bekommen bald den Blick für das Individuelle eines Kopfes oder eines ganzen Menschen. Hierher müssen wir nun auch Strigel stellen, und hier spielt er eigentlich eine bessere Rolle als unter seinen gotischen Kollegen; was oben als Mangel erschien, seine Phantasielosigkeit und Nüchternheit, das wird hier beinahe zur Tugend: der scharfe, durch keine Phantasiegestalten voreingenommene Blick für die Wirklichkeit macht ihn zu einem der besten Porträtmaler seiner Zeit.

Hier kommen in erster Linie wohl die beiden Familienbildnisse des Kaisers Maximilian und des Cuspinian in Betracht. Sie sind beide etwas trocken in der Komposition, ziemlich steif in dem aus dem Kopf gemalten Beiwerk, aber man fühlt, daß die Dargestellten sehr gut getroffen und mit all den Merkwürdigkeiten ihrer Physiognomien getreu von der Natur abgeschrieben sind. Auf der gleichen Höhe stehen ungefähr — ich greife hier einzelnes aus dem mir in den Originalen oder durch Reproduktion Bekannten heraus — zwei Damenbildnisse: das der Gemahlin Maximilians, Maria Sforza, und das einer Gräfin von Dettingen. Das letztere gibt die hübschen Gesichtszüge der Dargestellten in sehr feiner Weise wieder, das erstere schildert vorzüglich die vornehme, aber dabei doch liebenswürdige Dame, die in ihrem reichen Gewand — Strigel hat dasselbe in einer an Lukas Cranach erinnernden, sorgfältigen Weise gemalt — ruhig und selbstbewußt vor einem Vorhang sitzt, der links einen Ausblick auf eine Landschaft freiläßt — ein bei Strigel zur Manier gewordenes Kompositionsmittel, durch das er eine leere Stelle belebt und zugleich ein Blau in das Bild bringt, das meistens gut zum übrigen stimmt. In mehreren Wiederholungen existiert ein Einzelbildnis des Kaisers Maximilian — eines davon besitzt die Pinakothek, ein anderes hängt in der Münchner Frauenkirche. Da sitzt der Dargestellte in beinahe reinem Profil, den Mantel über dem Harnisch; die eine der feingegliederten Hände hält das Schwert, die andere ein schlankes Szepter, unter der reichen Krone blickt das Gesicht in ruhigem Ernst und läßt manches ahnen von dem hochstrebenden und phantastischen Geist des „letzten Ritters“ (s. Abb. 8).

Der Höhepunkt in Strigels Schaffen sind aber jene zwei Bilder, die in der Pinakothek mit Recht in dem Saal der schönsten gotischen Gemälde hängen: das Porträt eines Herrn Konrad Rehlingen von Hainhofen und das Gruppenbildnis seiner 8 Kinder, beide aus dem Jahre 1517.*) Der Vater steht, in einen Pelzmantel gehüllt, vor einem glatt herabhängenden Vorhang oder Teppich, die Hände gefaltet, Gesicht und Blick halb nach links gerichtet. Die ganze Gestalt ist sehr geschickt in den länglichen Raum (1:2) hineingestellt, so daß sich eine wahrhaft monumentale Wirkung ergibt. Und dem entsprechend ist auch die Ausführung: wir finden nicht ein leichtflüchtiges, bequemes Fortlassen von Einzelheiten, was bei manchen als Grobzügigkeit gilt, aber auch kein Zerfallen in sorgfältig ausgeführte Teile, wie bei den Spätgotikern, nein, etwas tatsächlich Großes, Monumentales, das die Einzelheiten künstlerisch dem Ganzen unterordnet. Was das für jene Zeit und für Deutschland heißen will, beweist die Tatsache, daß unserem Porträt in dieser Hinsicht wohl nur Dürers Apostel überlegen sind. Das Karmin des Vorhangs, das tiefe Braun des Mantels, die gelblichen Töne der Haut und das Blau des Fensterauschnittes auf der rechten Seite geben einen sehr guten, satten Akkord. Als Drittes fügt sich diesen beiden Punkten — Form und Farbe — gleichwertig die geistige Auffassung an die Seite. Das Gesicht läßt Kraft, Selbstbewußtsein erkennen, die Augen schauen fest und gerade aus, man möchte den Dargestellten geradezu für den Typus des damaligen Patriziers halten.

Sehr gut können wir ihn uns auch als einen zwar strengen, doch liebevollen Familienvater vorstellen, und dieser Vorstellung kommt das andere oben erwähnte Gemälde zu Hilfe, das als Gegenstück in der gleichen Größe ausgeführt ist und die 8 Kinder des Herrn von Rehlingen darstellt. Es

*) S. Abb. 9 und 10.



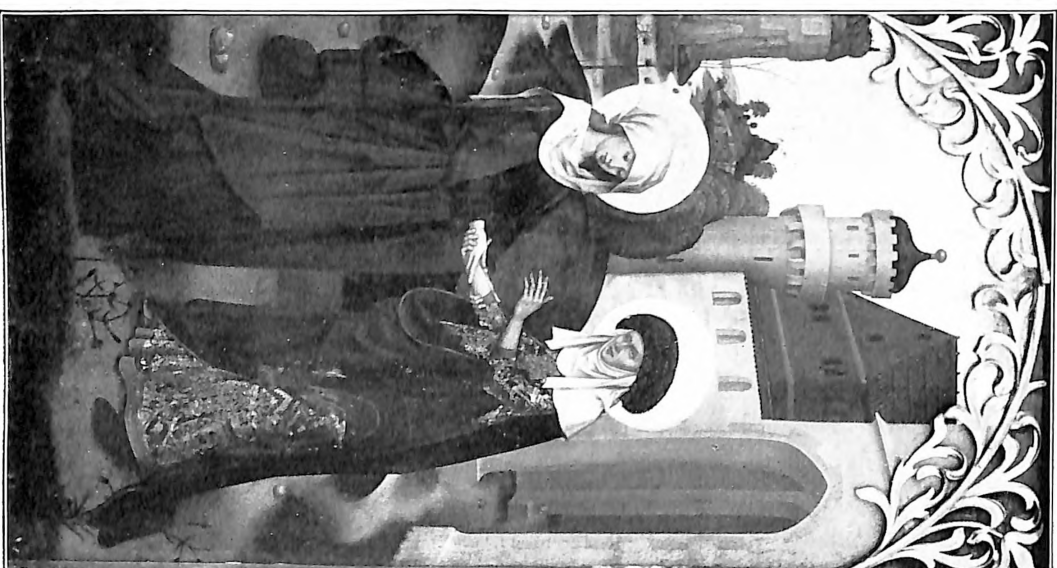
Mr. 1. Familienbild Kaiser Maximilians I.
(Wien).



Mr. 2. Maria von Burgund. (Zürich).



Hr. 3. Taufe im Jordan.
(Blaubeurer Hochaltar).



Hr. 4. Mariä Heimholung.
(Blaubeurer Hochaltar).



Hr. 5. Tod der Maria.
(u. Schiffsentree. Altar in Berlin).



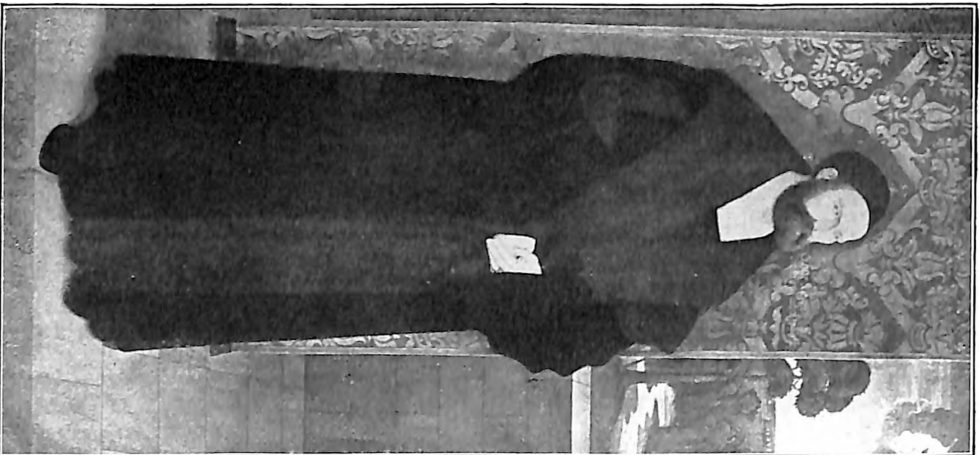
Nr. 6. Christi Beweinung. (Kartlsruhe).



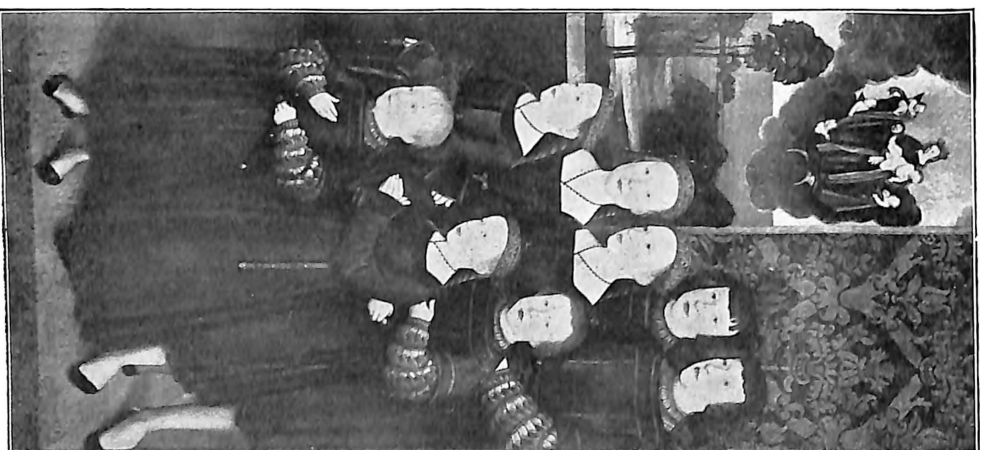
Nr. 7. Davids siegreicher Einzug.
(München, Alte Pinak.).



Nr. 8. Kaiser Maximilian I.
(München, Alte Pinak.).



Mr. 9. Gont. Nechlingen von Sainhofen.
(München, Alte Pinak.).



Mr. 10. Kinder des R. Nechlingen.
(München, Alte Pinak.).



Mr. 11. Geburt des Christkinds durch Maria
und die Hirten. (Münchinger Museum).

war dies keine leichte Aufgabe für den Künstler, aber er hat sie meisterhaft gelöst. Hinten rechts vor einem Vorhang stehen die beiden ältesten Knaben von 12 und 10 Jahren, dann die beiden ältesten Mädchen, welche eine Lücke zwischen den vor ihnen Stehenden, einem Mädchen von 7 und einem Knaben von 6 Jahren ausfüllen, und vorn endlich die beiden Jüngsten, so zwar, daß das Nesthäkchen, ein Knabe von 2 Jahren, dem Beschauer zunächst und am weitesten nach links gestellt ist; auf der oberen linken Seite sehen wir in einer Landschaft die Madonna auf einer Mondichel von Engeln umgeben als Gegenstück zu dem beim Vater erscheinenden Jesuskinde. Wie dort, so ist auch hier die farbige Behandlung eine gute: die grünen Aufschläge an den Kleidern der Knaben und die roten bei den Mädchen klingen schön zusammen und heben den blassen, aus der Gotik stammenden Fleischtönen der jungen Gesichter. Alles dies tritt aber zurück vor dem Geistigen: der Künstler hat in hervorragender Weise verstanden, bei diesen 8 jungen Persönlichkeiten die Familienähnlichkeit festzuhalten und doch dabei die Individualität stark zu betonen. Nicht daß die Kinder etwa in Lenbach'scher Weise „vergeistlicht“ wären, nein, mehrere von ihnen schauen im Gegenteil ziemlich ungeschickt drein; aber wir merken, daß jedes ein zwar noch unausgebildetes, doch in der Knospe schon vorhandenes Etwas hat, durch das es sich von allen seinen Geschwistern unterscheidet. Geschlecht und Alter sind dabei gebührend betont: die Mädchen sind als solche nicht nur durch Zöpfe und Röcke charakterisiert — die beiden älteren haben beinahe schon etwas von einem Hausmütterchen an sich —, die Buben haben augenscheinlich alle (vermutlich ein Ersttück vom Vater) ein ziemlich großes Selbstbewußtsein und zwar am meisten der kleine Knirps mit seinen zwei Jahren, während die beiden ältesten sehr gut erzogen zu sein scheinen und noch nicht das Alter der Flegeljahre erreicht haben. All das und noch viel mehr läßt sich aus diesen Kinderge Gesichtern herauslesen, so hat Strigel sie zu beleben gewußt! Und was hätte dem gegenüber höchst wahrscheinlich ein Italiener oder ein Franzose geliefert — von den größten natürlich abgesehen —: 8 Kinder, sehr malerisch gruppiert und elegant hingestellt; alle nach dem gleichen Schema gewandt „heruntergestrichen“, also ein Bild, das wohl im Anfang vorzüglich wirkt, bei näherem Eingehen aber nachläßt und schließlich beim Vergleich mit einem wahren Kunstwerk ganz erheblich den kürzeren zieht.

Damit ist eigentlich schon ausgesprochen, was Strigel auch für uns, die wir 4 Jahrhunderte nach ihm leben, noch bedeuten kann, daß er uns nämlich ein Führer sein kann zu echter, deutscher Kunst. Vielleicht war sein Wollen manchmal besser als sein Können, aber er hat nie mehr aus sich zu machen gesucht, als er war, und stets danach gestrebt sein Bestes zu geben. Freilich ist's nicht immer leicht, solch echte Kunst richtig zu schätzen und zu genießen; denn einesteils bilden die Jahrhunderte, die uns von ihm trennen, eine Schranke, über welche nur der hinwegkommt, der sich in das Empfinden einer vergangenen Zeit hineinfühlen kann, und andernteils ist in unseren Tagen der künstlerische Geschmack größtenteils so unerzogen oder verbildet, daß man in erster Linie das Blendende oder Gefällig-süßliche schätzt und sich allzuoft mit sinnlosen Schlagwörtern über etwas hinwegsetzt, was einem nicht im ersten Augenblick gefällt. „Das ist nicht schön, also ist's kein Kunstwerk!“, so sagt man und ahnt nicht, daß eine gewisse, unserm Auge gewohnte Proportion der Linien und Formen nicht die einzige Schönheit ist, sondern nur eine von vielen, daß z. B. das Charakteristische künstlerisch ebenso wertvoll und schön sein kann.

Solche Gesichtspunkte muß man beachten, wenn man einen Mann wie Bernhard Strigel recht kennen lernen will — und man sollte es doch dem Landsmann zuliebe einmal versuchen! Wenn dies aber gelungen ist, der hat damit einen Standpunkt gewonnen, von dem aus er auch andere Kunstwerke richtig beurteilen kann; der ist dann imstande, nicht nur die Zeitgenossen unseres Strigel, allen voran Albrecht Dürer, sondern auch die Großen unserer Zeit wahrhaft zu genießen. —

Nachtrag 1928: Wenn man sehr jung ist und halb schon entflohen, die Malerei als Beruf zu ergreifen, kommt man schreiben, der vor Jahrhunderten die gleiche Kunst ausübte.

Kunstwartideen haben im Kopf des Gymnasiasten gewuchert, Popularisierung kultureller Werte schien fruchtbar und notwendig, warum sollte man nicht versuchen, Bernhard Strigel den schwäbischen Landsleuten „näherzubringen“ und mit literarischem Dilettantismus für ein den eigenen Geist so fesselndes Thema Propaganda zu machen? Eine lange Zeit ist seitdem verfloßen, und nie mehr fände der Verfasser dieses Aufsatzes den Mut, mit solcher Unbekümmertheit um historische Forschung, mit so leichtsinniger Auffassung geistesgeschichtlicher Zusammenhänge in ein schwieriges Gebiet wie das vorliegende einzudringen. Besser gesagt, ich würde mich heute überhaupt nicht getrauen, über Strigel und seine Zeit, über gotische Malerei und die Anfänge der deutschen Renaissance etwas irgendwie Wesentliches zu schreiben. Doch wenn etwas gut gemeint und aus einem warmen Gefühl geboren war, mag es trotz seiner Fehler und Mängel da und dort ein bescheidenes Echo erwecken: — so sei es denn noch einmal gedruckt; die Manen des vor 400 Jahren gestorbenen großen Kollegen werden es mir verzeihen.

(Diesen Nachtrag wünschte der Verfasser seinem 1905 geschriebenen und nur wenig veränderten Aufsatz angefügt. Schriftl.)

Bernhard Strigel als reichstädtlicher Bürger

Von Dr. A. Westermann.

Die bisher Bernhard Strigel¹⁾ behandelnden Arbeiten²⁾ haben in erster Linie sein Leben als Künstler im Auge; sie lassen daher vorzugsweise seiner Kunst und seinem künstlerischen Schaffen die verdiente Würdigung angedeihen. Hierzu liefern die in zahlreichen Galerien, Museen und Privatsammlungen befindlichen Werke gute Anschauungsmittel, so daß seine Tätigkeit als Maler ziemlich klar vor uns ausgebreitet liegt. Auch die über sein sonstiges bürgerliches Dasein Aufschluß gebenden Quellenstellen sind mehrfach — so vor allen Dingen von Robert Vischer und von Weizinger — verwertet worden. Seine politische Tätigkeit im Dienste der Vaterstadt hat aber eine zusammenhängende Schilderung noch nicht gefunden. Wenn ich in folgendem mich dieser Seite Bernhard Strigels zuwende, so bin ich mir wohl bewußt, daß dies Unterfangen Stückwerk bleiben muß; ist uns doch Jahrzehnte lang, in denen wenigstens eine Reihe von Bildwerken von dem Schaffen des Künstlers Strigel erzählt, über den Bürger Strigel überhaupt nichts überliefert. Das mag daher kommen, daß er in jungen Jahren öfter außerhalb der Heimat seinem Berufe nachgegangen ist und dadurch abgehalten wurde sich eingehender an dem politischen Lebens Memmingsens zu beteiligen.

Zunächst mögen einige genealogische Angaben Platz finden: Bernhard wurde 1460 geboren.³⁾ Es wird allgemein angenommen — ob mit Recht, läßt sich bei dem Fehlen von stichhaltigen Urkunden nicht entscheiden —, daß der Maler Hoo Strigel, der Sohn eines sicher erst nach 1422⁴⁾ in Memmingen eingewanderten Hans Strigel, sein Vater war. Bei dieser Ungewißheit ist es auch müßig nach dem Namen und der Herkunft der Mutter zu forschen. Wann Bernhard selbst zum ersten Mal und wen er heiratete, wissen wir ebenfalls nicht genau.⁵⁾ Ein Eintrag im Ratsprotokoll des Jahres 1519⁶⁾ spricht von seiner verstorbenen ersten Haus-

¹⁾ Die zeitgenössischen Quellen schreiben ausschließlich Bernhart Strigel.

²⁾ Sie sind verzeichnet bei F. X. Weizinger: Die Malerfamilie der „Strigel“ in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen, in: Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jähr. Jubiläum; München 1914. Außerdem f. noch Julius Baum: Neue Forschungen über altschwäbische Malerei. II. Die Schule von Memmingen, in: Schwäbische Merkur Nr. 44, 1918. Die Arbeit von Josef Schlecht: Bernhard Strigel in „Bayerische und Schwäbische Kunst in Wort und Bild“, Jahrgang 12 (1916) war mir nicht zugänglich.

³⁾ Vischer, Neues über B. Str., S. 40.

⁴⁾ Weder in den Reichlisten von 1415 und 1422, noch in dem das erste Viertel des 15. Jahrh. umfassenden Bürgerbuch findet sich der Name Strigel.

⁵⁾ In folgendem weiche ich bewußt von den Angaben Weizingers ab. Die Gründe hierfür gehen aus obigem Text und aus Anm. 8 hervor.

⁶⁾ StM. Memm. Rats-Prot. v. 8. 8. 1519.

frau als von der „Kantengießerin“. Nun glaube ich nicht, daß dies ihr wirklicher Familienname war. In Memmingen kommt der Name als solcher im 15. Jahrhundert nicht vor. Meines Erachtens war sie vielmehr die Tochter oder die Witwe eines Kantengießers, der wie so häufig von seinem Berufe her allgemein so genannt wurde. In ersterem Falle war sie vielleicht eine Schödelin; denn es gibt zu denken, daß 1454 ein Kantengießer dieses Namens — der Beruf war überhaupt nur durch zwei Männer⁷⁾ in Memmingen vertreten — zur Nachbarschaft Hans Strigels gehörte. Das könnte sehr wohl der Vater von Bernhards Frau gewesen sein. Auch über seine zweite Frau, die sicher von auswärts stammte — denn der Rat weiß über sie keine genauen Angaben zu machen — und die mit Vornamen Barbara⁸⁾ hieß, sind wir nicht unterrichtet. Diese nur wenige Jahre dauernde zweite Ehe wurde im November 1513 wieder durch den Tod der Frau gelöst. Eine Tochter Bernhards mit Namen Magdalena⁹⁾ verstarb 1519; andere Kinder werden nicht erwähnt, wohl aber ein Schwiegersohn. Ihm wird 1513 vom Rat die Erlaubnis erteilt einen Lehrbuben zu halten, trotzdem er selbst noch nicht die durch die Zunftordnung vorgeschriebenen fünf Jahre Meister war.¹⁰⁾ Dieser Tochtermann dürfte der gleiche sein, der 1521 Mitbewohner des Strigelschen Hauses ist.¹¹⁾

Die Lage des Hauses, und damit der Werkstatt, aus der so viele tüchtige Gemälde des Meisters hervorgegangen sind, läßt sich an der Hand des Steuerbuches von 1521 noch festlegen. Die Stadt war in mehrere Steuerbezirke eingeteilt, deren einer die Altstadt war. In diesem Bezirk wird Strigel als der erste in der Reihe der Steuerpflichtigen aufgeführt. Da in unmittelbarer Nachbarschaft der Zwiderstadel, das Pfründehaus der Böhlinischen Meßstiftung auf dem Dreifaltigkeitsaltar zu St. Martin und das Pfründehaus der Böhlin-Präbikatur genannt werden, so haben wir das Strigelsche Heim auf dem Gelände des jetzigen Fuggerbaus, und zwar an der Ecke der Pfarrhof- und der Fuggergasse zu suchen.

Das genannte Steuerbuch belehrt uns ferner, daß der Ertrag der Strigelschen Kunst kein so hoher gewesen sein kann, wurde doch Bernhard nur zu einer Steuer von 2 Pfd. 10 Sch. herangezogen; er hatte demnach ein Vermögen von annähernd 1000 Gulden aufzuweisen. Weiter verrät uns das Steuerbuch, daß neben einer Magd, die dem Witwer wohl den Haushalt führte, auch ein „Knecht“ in seinen Diensten stand. In ihm haben wir nach dem Sprachgebrauch jener Zeit sicher einen Kunstjünger zu sehen, der in des Meisters Werkstatt sich in die Geheimnisse der Strigelschen Malkunst einführen ließ.

Finden wir Strigel 1512 in der freiwilligen Gerichtsbarkeit als Schiedsrichter tätig,¹²⁾ so wird sein Name in amtlicher Eigenschaft zuerst 1516 genannt. Damals wurde er zum Zweier der Kramerzunft und gleichzeitig zum Beisitzer des Dreizehnergerichtes gewählt.¹³⁾ Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß er vordem schon einige Jahre Kramer-Elfer gewesen ist und daß er auch — worüber wir bei dem Verluste der betreffenden Listen nicht unterrichtet sind — schon länger dem Gericht angehört haben wird; denn gerade dieses Amt bildete in Memmingen die unterste Stufe auf der Leiter zu den höheren Staatsämtern. Als Zweier gehörte er jener Körperschaft an, die in wichtigeren Fällen meist wirtschaftlicher Natur, in denen der Rat die alleinige Verantwortung für eine Entscheidung gegenüber der Zunft oder

der Bürgerschaft nicht übernehmen wollte, als Verstärkung des „täglichen Rats“ zu den Sitzungen hinzugezogen wurde. In welcher Weise Strigel hier mitgewirkt hat, läßt sich nicht mehr feststellen, jedenfalls hat er die Belange seiner Zunft kräftig vertreten; denn bei den Wahlen des Jahres 1517 entsandte sie ihn als Ratgeb und im folgenden Jahre als ihren Zunftmeister in den Rat.¹⁴⁾ Bis zu seinem Tode hat Strigel, mit Ausnahme einiger Monate in den Jahren 1525/26 abwechselnd als Ratgeb und als Zunftmeister¹⁵⁾ sich lebhaft am Regimente der Stadt beteiligt und hat sich, wie wir den Ratsprotokollen entnehmen können, der allgemeinen Achtung der ganzen Bürgerschaft erfreut. Daran ändert sich auch nichts, wenn er einmal von radaulustigen Brüdern des Rats angepöbelt wurde, wofür der Rat natürlich die Frevler hart anließ.¹⁶⁾

Als Zunftmeister war Strigel der pflichtige Hüter der Belange seiner aus den mannigfaltigsten Gewerben zusammengefügten Genossenschaft geworden und er mußte deren Wünsche und Schmerzen im Räte verfechten und den Angriffen und Beschwerden anderer Zünfte, die sich durch die Kramer benachteiligt glaubten, entgegentreten. Daß die Geister manchmal heftig aufeinander plagten, wie es z. B. in jener Sitzung vom 1. Oktober 1518 der Fall war, in der sich die Kramer und Weber wegen des Ausschnitts von Wurza-cher Leinen auf dem Memminger Wochenmarkt in die Haare gerieten und in der die Kramer den kürzeren zogen,¹⁷⁾ ist nicht weiter verwunderlich; war es doch oft schwer die Grenzen zwischen den Gerechtsamen der einzelnen Zünfte genau festzulegen, besonders wenn es sich um Waren handelte, die bisher in Memmingen entweder nicht hergestellt oder nicht eingeführt worden waren. Für den Kramerzunftmeister kam noch als erschwerend hinzu, daß, wie gesagt, in der Zunft selbst eine Menge verwandter Gewerbe zusammengefaßt war und daß hier die wirtschaftlichen Reibungen sich ganz besonders bemerkbar machen mußten. Strigel hatte alle Hände voll zu tun, dieser inneren Haderlust Herr zu werden. Vor allem machten ihm die Sattler das Leben schwer; die Sitzungen der Elfer — des Zunftausschusses — nahmen kein Ende, und zuletzt sah sich Strigel genötigt seine Zuflucht beim Räte zu suchen um die unbotmäßigen Sattler im Zaume zu halten.¹⁸⁾

Die Zugehörigkeit zum Rat brachte auch sonst viel Arbeit mit sich. Wie heute, so wurden auch damals schon bei allen möglichen Gelegenheiten Ausschüsse und Unterausschüsse zur Erledigung bestimmter Aufgaben gewählt. So leitete Strigel 1518 als Obmann die Abfassung einer neuen Metordnung,¹⁹⁾ 1523 leitete er mit andern Ratsherren über einem Gutachten, das durch die Beschwerden der Salzfertiger notwendig geworden war;²⁰⁾ 1527 entwirft er die neue Gerichtsordnung,²¹⁾ doch wohl ein deutlicher Hinweis dafür, daß er dem Gerichte selbst längere Zeit angehört haben muß, wofür auch die ihm 1523 übertragene Aufbewahrung des städtischen Gerichtsfiegels²²⁾ spricht. Auch von der Aufstellung der Almosenordnung des Jahres 1523²³⁾ und der Bettelordnung des Jahres 1527²⁴⁾ ist er beteiligt. Ein andermal finden wir ihn in dem Ausschuss, der eine Reihe von nicht weiter genannten Ordnungen vorzubereiten und die Vorarbeiten dem Räte vorzulegen hatte.²⁵⁾ Wie alle Ratsherren hatte er mehrere Vormundschaften zu verwalten²⁶⁾ und andere Ehrenämter zu übernehmen. Wir treffen ihn mehrere Jahre hindurch als Einunger,²⁷⁾ als welcher er nicht nur als Schiedsrichter bei bürgerlichen Streitigkeiten zu amtie-

⁷⁾ Der andere hieß Haslach; s. Kantengießer-Ordnung vom 21. 8. 1453 in StM. 266. 2, Bl. 52.

⁸⁾ Magdalena, die Weizinger für Strigels zweite Frau hält, war seine Tochter, für die in dem Kirchenabrechnungsjahr 1519/20 nicht nur Siebend und Dreißigst, sondern auch das Leichentuch bezahlt wird: Item Bernhart Strigel dochter lich dach zaßt forttragerin 16 Sch. [f. StM. Memm. 308, 1. S. 506]. Da zwischen dem Tode der Barbara 1513 und dem der Magdalena 1519 für eine andere Frau Bernh. Strigels weder Leutgeld, noch Siebend, noch Dreißigst, noch Jahrtrag, noch ein Leichentuch bezahlt wird, so dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß schon Barbara die zweite Frau gewesen ist, von der R. v. 8. 8. 1519 spricht.

⁹⁾ S. vorige Anm.

¹⁰⁾ R. v. 9. 10. 1513.

¹¹⁾ StM., Steuerbuch von 1521.

¹²⁾ Martin Sontheimer: Die Geistlichkeit des Kapitels Otto beuren, Bd. 1, S. 138, (Memmingen 1912).

¹³⁾ StM., Nemterbuch.

¹⁴⁾ Ebd.

¹⁵⁾ 1517/18 Ratgeb.; 1518/20 Zunftm.; 1520/22 Ratgeb.; 1522/25 Zunftm.; 1525, 1. 5.—9.7. Ratgeb.; 1526/28 Zunftm.; 1528 Ratgeb.

¹⁶⁾ R. v. 3. 1. 1519.

¹⁷⁾ v. 1. 10. 1518.

¹⁸⁾ v. 13. 10. 1518.

¹⁹⁾ v. 10. 9. 1518.

²⁰⁾ v. 4. 1. 1523.

²¹⁾ v. 5. 8. 1527.

²²⁾ v. 6. 2. 1523.

²³⁾ v. 15. 7. 1523.

²⁴⁾ v. 29. 5. 1527.

²⁵⁾ v. 20. 6. 1522.

²⁶⁾ 1521 z. B. die der Kinder des Lebzelter, des Lamprecht und des Hans Baisch (f. Steuerbuch v. 1521); ferner R. v. 5. 4. 1527. — Betr. der Lebzelterischen Kinder f. a. StM. 322, 4.

²⁷⁾ Nemterbuch für 1520, 1523, 1526, 1527 (in diesem Jahr Obmann).

ren, sondern auch den peinlichen Verhören armer Sünder beizuwohnen hatte. Das Baufchaueramt²⁸⁾ — d. h. die damalige Baupolizei, die auch alle aus Baufragen zwischen Nachbarn entstandenen „Späne“ und Irrungen zu schlichten, besonders aber auch über die Einhaltung des Traufrechtes zu wachen hatte, hatte in Strigel lange Zeit einen würdigen Vorgesetzten. Viel Mühe machte die Großspendpflege, zu deren Einnehmer der Rat ihn in den Jahren 1522 und 1523 bestellte.²⁹⁾ Gerade dieser Pflege floß bei dem wohlthätigen Sinn der Memminger Bürgerschaft so manche milde Gabe zu, und es war bei der Menge der Almosen Heischenden sicher nicht leicht für die Pfleger die verfügbaren Mittel stets in die richtigen Hände gelangen zu lassen. In der schon erwähnten Almosenordnung von 1523 und in der Bettelordnung von 1527, die beide leider nicht mehr erhalten sind, mag ein gut Teil der von Strigel in seinen Pflegerjahren gesammelten Erfahrung verarbeitet worden sein. Die Verwaltung der Martinspflege war, soweit sie wenigstens im Jahr 1521 von Strigel übernommen wurde,³⁰⁾ nur eine stellvertretende; erst 1526 scheint er als Nachfolger Eberhart Zangmeisters endgültig Einnehmer dieser Pflege geworden zu sein.³¹⁾ Nebenbei mag noch bemerkt sein, daß er zeitweise auch vom Rat bestellter Obmann der Salzfertiger³²⁾ und damit wohl Vorstand der von diesem Gewerbe unterhaltenen Gesellschaftsstube zum Pfannenstiel war. Nach der Erwerbung von Friedenhausen durch die Stadt Memmingen ernannte ihn der Rat zusammen mit seinem Freunde Zangmeister zum Pfleger dieses Ortes³³⁾ und wir dürfen annehmen, daß auch er — wie wir es von seinem Mitpfleger wissen³⁴⁾ — einen Teil des den Ratsherren jährlich gewährten Urteils in dem zu Friedenhausen gelegenen, früher Böhlinischen Schloßchen zubrachte.

Schon aus dieser Memmerhäufung ersehen wir klar, welche angesehenen Stellung Strigel in seiner Vaterstadt eingenommen hat und wie man überall seinem Rat ein williges Ohr lieh. Demgegenüber ist es auffallend, daß der Rat seine Dienste in auswärtigen zu führenden Verhandlungen weniger beanspruchte, als wir es eigentlich erwarten sollten. Größtenteils mag das ja an dem schon vorgeschrittenen Alter gelegen haben; denn Strigel hatte in jenen Jahren höchster Anspannung die sechzig bereits überschritten und das Reiten mag dem alten Herrn nicht mehr ganz leicht geworden sein. Immerhin hat er sich gerade in der so bewegten Zeit von 1523 bis 1525 mehrfach in den Sattel setzen müssen, um die Belange Memmingsens an den verschiedensten Orten zu vertreten. Wir werden darauf noch zurückzukommen haben. Wie sehr der Rat das persönliche Moment bei der Wahl seiner Gesandten mit in Rechnung stellte, können wir gerade bei Strigel beobachten: es war sicher ein kluger Schachzug, den am Hofe zu Innsbruck gern gesehenen Künstler mit der Wiedereinbringung der dem Kaiser und dem Erzherzoge Ferdinand von der Stadt vorgestreckten Summen zu beauftragen.³⁵⁾ Das war kein leichtes Geschäft und es mag dem Ratsboten manch Kopfzerbrechen gekostet haben, bis er sich im glücklichen Besitze des zurückgezählten Geldes sah. Auch die verschiedenen Ritte, die ihn zwischen 1523 und 1525 nach Ulm³⁶⁾, Augsburg³⁷⁾, Ravensburg³⁸⁾ und Eßlingen³⁹⁾ führten, waren weniger politischer Natur; hier handelte es sich um Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, bei denen er als von der Obrigkeit abgeordneter Ratsherr die Sache von Memminger Bürgern zu vertreten oder aber in schwierigen Rechtsfällen Gutachten einzuholen hatte.

Von Wichtigkeit für die Beurteilung Strigels ist natürlich seine Stellungnahme zur Reformation. Auch sie lernen wir am besten aus seiner Ratsherrntätigkeit während der entscheidenden Jahre kennen. Die Memminger Reformation

knüpft in ihrem ersten Abschnitt an den Namen Christof Schappeler an, des Inhabers der von der Böhlin-Gesellschaft gestifteten Prädikatur. Hatte sich Schappeler in den ersten Jahren seiner amtlichen Tätigkeit in Memmingen, im Gegensatz zu seinem mit dem Rat in heftigster Fehde liegenden Vorgänger, einer wohlthuenden Zurückhaltung befleißigt, so brach sich doch nach und nach sein kampfbegieriger Charakter Bahn und seit 1518 mehrten sich die Predigten, die direkt an die Adresse der Obrigkeit gerichtet waren. Als er im August 1521 wieder einmal gegen die Straßpraxis des Rats loszog und ihn öffentlich der Parteilichkeit zu Gunsten der Reichen beschuldigte, da mußte der Rat in seiner nächsten Sitzung sich das beschämende Geständnis machen, daß der Prediger nicht so ganz unrecht habe. Aber der Rat durfte, wollte er seine Würde nicht aufs Spiel setzen, derartigen Anklagen nicht ruhig zuhören. So beschloß man denn eine Abordnung an Schappeler zu senden, ihm das Unziemliche seiner Predigt vorzuhalten und ihn zu bitten sich beim Predigen größerer Kürze zu befleißigen. Es war eine heikle Aufgabe; denn der Prediger befand sich im Recht und es konnte ein Erfolg nur erwartet werden, wenn der Rat solche Mitglieder bestimmte, die mit Schappeler auf gutem Fuße standen. Die Wahl fiel auf Eberhart Zangmeister und Bernhard Strigel, die, wie üblich, von dem Stadtschreiber begleitet wurden.⁴⁰⁾ Es gelang denn auch der Abordnung den Zorn des Predigers zu besänftigen und wir hören in Zukunft nichts mehr über solche von der Kanzel gegen die Obrigkeit geschleuderte Anklagen. Ich erwähne diesen Vorgang hauptsächlich deswegen, weil dadurch das freundschaftliche Verhältnis Strigels zu Schappeler in das richtige Licht gesetzt wird und in dieser Freundschaft haben wir meines Erachtens den Schlüssel, warum sich der gesuchte Heiligenmaler in den nun beginnenden Reformationsstürmen nach und nach von der Papstkirche loslöste und sich der neuen Lehre vom reinen Evangelium zuwandte. Es ist kein Zweifel, daß Strigel — ebenso wie Zangmeister und der Bürgermeister Keller — von Anfang an unter dem persönlichen Einflusse Schappeler den reformatorischen Bestrebungen freundlich gegenüber stand, wenn er sich auch weit von der radikalen Gruppe eines Wismüller und Lohr fernhielt und demgegenüber immer wieder bereit war zwischen den schroffen Altgläubigen und dem Prediger zu vermitteln.

Diese Vermittlertätigkeit setzt so recht mit dem Zeitpunkt ein, als Schappeler im November 1523 von der Züricher Disputation heimkommend einen rücksichtslosen Kampf gegen die Messe und die Fürbitte der Heiligen begann. Der Widerhall blieb nicht aus. Dem Prediger wurde während seiner Predigt von einem zuhörenden Kaplan das ominöse Wort „Reher“ entgegengeschleudert. Nur mit Mühe verhinderten besonnene Männer den Ausbruch eines größeren Tumultes in der Kirche. Der Rat sah sich veranlaßt einzuschreiten, aber schon waren Zangmeister und Strigel aus eigenem Entschluß in das Heim des Predigers geeilt und hatten eine ernsthafte Unterredung mit ihm gehabt,⁴¹⁾ deren Inhalt zwar nicht mehr bekannt ist, die aber dem Rat genügte, sodaß er nicht noch einmal von Amts wegen den Prediger zu größerer Zurückhaltung glaubte ermahnen zu sollen. Andererseits aber — und da sehen wir, wie sehr der Same Schappeler schon in den Herzen der Mehrheit der Ratsherren aufgegangen war — wurde der altgläubigen Geistlichkeit ernstlich geboten hinfort nur das zu predigen, was zum Frieden dienlich sei, sich also jeglicher Streiterörterung mit dem evangelischen Schappeler zu enthalten.

Der Stein war im Rollen. Der Bischof zitierte, da eine väterliche Ermahnung fruchtlos blieb, Schappeler vor seinen Richterstuhl nach Dillingen.⁴²⁾ Der Rat schlug sich ins Mittel; er sandte, nachdem er die katholisch gesinnten Mitglieder von der Sitzung ausgeschlossen hatte, Hans Keller und Bernhard Strigel zum Bischof, den Prediger zu verteidigen.⁴³⁾ Sie nahmen ihren Weg über Augsburg und holten sich Rats nicht nur bei dem bekannten Rechtsgelehrten Peutingen, sondern auch bei dem Augsburger Rat selbst. Nach Maßgabe der ihnen hier erteilten Ratschläge verfolgten sie in Dillingen

²⁸⁾ Ebenda 1520; dann als Obmann 1521, 1523, 1526, 1527.

²⁹⁾ Ebd.

³⁰⁾ R. v. 28.8. 1521.

³¹⁾ R. v. 8. 6. 1526.

³²⁾ R. v. 13. 6. 1522 und 25. 7. 1527.

³³⁾ Als Pfleger erwähnt 13. 5. 1521 (f. StA. 56, 1).

³⁴⁾ R. v. 8. 9. 1521.

³⁵⁾ R. v. 27. 7. 1523; 12. 8., 30. 9. und 5. 12. 1524.

³⁶⁾ 3. B. v. 5. 5. 1525.

³⁷⁾ 3. B. v. 13. 6. 1524.

³⁸⁾ 3. B. v. 30. 10., 21. 11., 28. 11., 14. 12. 1524.

³⁹⁾ 3. B. v. 10. 3. 1525.

⁴⁰⁾ v. 21. 8. 1521.

⁴¹⁾ v. 27. 11. 1523.

⁴²⁾ Näheres über das folgende f. bei Sontheimer a. a. O., Bd. 1, S. 368 ff.

⁴³⁾ v. 20. 1. 1524.

gen die Haltung ihres Predigers und baten von der Zitation nach Dillingen abzusehen, da Schappeler bereit sei, sich vor dem Chorgericht in Augsburg zu stellen. Der Bischof aber bestand auf seinem Befehl und drohte sogar mit dem Einschreiten des Schwäbischen Bundes gegen die Stadt, wenn sie den ungehorsamen Priester weiterhin noch schützen würde.⁴⁴⁾

Die Lage des Rats war bedenklich. Eine erneute Anfrage bei den Augsburger Kollegen führte am 4. Februar 1524 zur Abordnung Strigels nach Nürnberg, woselbst der Reichstag gerade versammelt war. Man hatte die Absicht, die Vermittlung des Erzherzogs Ferdinand als Vertreters des Kaisers oder diejenige des Reichsregiments anzurufen. Vor dem Abreiten aber suchte Strigel mit Kellner und Jangmeister auf Geheiß des Rats nochmals den immer hitziger predigenden Schappeler auf, ihn zu bitten in dieser gefährdenden Zeit doch behutsamer zu sein.⁴⁵⁾

In Nürnberg traf Strigel seinen Ratskollegen Hans Schultheiß als den Vertreter Memmingsens am Reichstag. Der Rat mochte dem der altgläubigen Partei nahe stehenden Schultheiß nicht recht trauen, und das war der Grund, warum er ihm für die hochwichtige Predigerangelegenheit Bernhard Strigel beigesellte. Es gibt wohl keinen schlagenderen Beweis für die damals unzweifelhafte evangelische Gesinnung Strigels als gerade diese Sendung nach Nürnberg. Die beiden Memminger suchten, nachdem Strigel über die Lage am Reichstag unterrichtet worden war, zunächst den Juristen Dr. Krell auf, der schon mehrfach Gutachten für den Rat abgegeben hatte. Sodann begaben sie sich zu dem geschäftsgewandten Stadtschreiber Lazarus Spengler. Dieser warnte, sich an einen der Reichstände oder an das Reichsregiment zu wenden, aber er riet dem Memminger Rat dringend von Schappeler eine Bereiterklärung dahin gehend zu verlangen, sich dem Bischof unter Zusage freier Geleites auch in Dillingen zu stellen. Gleichzeitig gab er Strigel den Entwurf für ein in diesem Sinne an den Bischof zu richtendes Schreiben mit auf den Weg. Strigel eilte heimwärts. Am 19. Febr. berichtete er seinen Auftraggebern über die Nürnberger Verhandlungen.⁴⁶⁾ Der Rat beschloß nach langer Aussprache den inzwischen exkommunizierten Prediger durch Kellner und Strigel zu dem verlangten Einverständnis zu bewegen.⁴⁷⁾ Mit leeren Händen kamen die Ratsboten zurück: Schappeler wollte sich nicht beugen. Aber auch der Rat ließ seinen Prediger keineswegs fallen. Und als der Bischof nunmehr klagend beim Schwäbischen Bund vorging⁴⁸⁾ und dieser einen Vergleichstag zum 18. Mai 1524 nach Lauingen einberief, da beauftragte der Rat — da Schappeler selbstverständlich nicht erscheinen wollte — abermals Kellner und Strigel mit der Rechtfertigung des Predigers.⁴⁹⁾ Der Vergleich scheiterte, aber auch die vom Bunde dem Bischof für diesen Fall in Aussicht gestellte Hilfe wurde nicht gewährt.

Beide Parteien wechselten noch Schriften hinüber und herüber. Zum Schluß verlief die Sache im Sande: Der Bund hatte wichtigere Dinge ins Auge zu fassen; denn der Bauernkrieg warf seinen Schatten voraus.

Es ist auffallend, wie selten Strigel von da ab weder in den Religionswirren, noch in den Zeiten der Bauernunruhen handelnd hervortritt. Es ist die gleiche Erscheinung, wie sie für diese und die nächste Zeit auch bei Eberhart Jangmeister und anderen Ratsherren festgestellt werden kann. Ich suche die Erklärung hierfür in den immer schärfer werdenden Forderungen Schappeler, die nunmehr auch auf das wirtschaftliche Gebiet hinübergriffen. Hier war die evangelisch eingestellte Mittelpartei an einem Punkt angelangt, über den hinaus sie nicht mehr mitgehen konnte. Vorsichtig zog sie sich von dem kühnen und immer schroffer auftretenden Prediger zurück. Das war klug gehandelt; denn nunmehr brach der Bauernkrieg herein. Der Schwäbische Bund besetzte die Stadt und der neuen Lehre wurde, wenigstens äußerlich, ein vorläufiges Ende bereitet. Der Rat wurde seines Amtes entsetzt und in dem unter dem Druck des Bundes am 9. Juli neugewählten Rat vermissen wir Strigels Namen.⁵⁰⁾ Hatte er sich in den vorhergehenden Jahren zu sehr für den Prediger, der übrigens rechtzeitig seinen Kopf in Sicherheit gebracht hatte, eingesetzt? Lagen andere Gründe vor, die seine Wiederwahl in diesem Augenblick nicht ratsam erscheinen ließen? Die Akten geben uns keine Antwort. Tatsache ist, daß er im Mai 1526, als die Bundestruppen Memmingen verlassen hatten, wieder im Rate erscheint.⁵¹⁾ Aber seine Anteilnahme an den Geschäften nimmt sichtlich ab. Nur selten noch stoßen wir in den Ratsprotokollen auf seinen Namen, aber immerhin lassen diese wenigen Stellen erkennen, daß Strigel auch in seinen letzten Lebensjahren dem Protestantismus freundlich gegenüber stand. Dieser nahm nach der Rückkehr Eberhart Jangmeisters vom Speierer Reichstag 1526 und seiner Wahl zum Bürgermeister 1527 einen kräftigen Aufschwung und vermochte sich in den folgenden Jahren unter der klugen und energischen Führung dieses um das Wohl der Vaterstadt hochverdienten Mannes sieghaft in Memmingen durchzusetzen. An dieser Arbeit aber durfte Bernhard Strigel nicht mehr teilnehmen. Wenige Tage vor dem 23. Juni 1528 schloß er nach 68jährigem arbeitsreichem Leben seine Augen für immer.⁵²⁾ Wenn wir auch nicht mit Weizinger in Strigel die bedeutendste Persönlichkeit der Reichsstadt in den 1520er Jahren sehen können,⁵³⁾ so war mit ihm doch zweifellos eine äußerst markante Erscheinung heimgegangen, deren Wort im Rate etwas galt und die ihre ganze Kraft lange Zeit voll für das Wohl der Heimat einsetzte. Daher auch darum: Ehre dem Andenken des Bürgers Bernhard Strigel!

⁵⁰⁾ Memterbuch.

⁵¹⁾ Ebd.

⁵²⁾ RP. v. 23. 7. 1528.

⁵³⁾ Von weit größerem Einflusse als Strigel wären zu jener Zeit Ludwig Conrater, Hans Kellner, Eberhart Jangmeister — dieser wohl der bedeutendste von allen — sowie die beiden Stadtschreiber Ludwig Vogelmann und Georg Maurer.

Bernhard Strigel
vom augsb. Rat
Pfr. Strigel

Bernhard Strigels Unterschrift
auf der oben erwähnten Quittung von 1507
(Statthaltereiarhiv Innsbruck).



November 1928

14. Jahrgang: Nr. 3

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. J. Nidel, Von Steinheims Höfen und Fluren. — U geblicher alter Klostergang. Von M. — Geschenke für das Museum.

Von Steinheims Höfen und Fluren

Von Dr. Jul. Nidel.

Unser Nachbardorf Steinheim ist zweifellos sehr alt. Es steht an einer der ältesten schwäbischen Orten unserer Gegend, die schon gleich bei der Einwanderung der Alemannen in das Jülich-Gebiet entstanden sind, als da sind Memmingen, Weningen, Amendingen, Heimertingen, wenig nach. So wie aus der großen Heimertinger Mark heraus zunächst Zellheim und später Niederrieden abgelöst wurde, so mag aus der Amendinger Steinheim und hernach Eisenburg-Schweihausen und aus der Memminger Burgheim-Burgach u. dann Berg abgetrennt worden sein. Die Tochterfiedlungen sind auch gleichartig benannt. Burgheim steht wohl in sprachlichem Zusammenhang mit der Burgach, Zellheim mit den Zelben, d. h. Weidenbäumen, die an der Jülich zahlreich vorhanden waren und sind, Steinheim — mit einem Stein. Es scheint am einfachsten zu deuten und ist am schwersten zu fassen. Was ist's mit dem „Stein“? Steinerne Häuser wie bei den Steinhäusern, Steinkirchen u. ä. kommen meist nicht in Betracht; denn das gabs damals, als unser Steinheim etwa im 7. oder 8. Jahrhundert entstand, auf Dörfern noch nicht. Ein Heim auf steinigem Boden kann wieder nicht gemeint sein; denn die Niederterrasse, auf der Steinheim liegt, ist zwar steinig, aber eben nicht anders als überall u. trägt zudem eine starke Lössdecke, sodaß also der Steinboden fast gar nicht in Erscheinung tritt. So bleibt also wohl kaum eine andere Möglichkeit als den Anlaß zur Benennung in einem auffälligen, in der Gegend bekannten Stein zu suchen, etwa einem Dingsstein oder wahrscheinlicher — was auch für die andern 4 schwäbischen Orte des Namens zutreffen kann — einem lange einsam stehen gebliebenen römischen Meilenstein, und zwar in in unserem Falle von der Verbindungsstraße Kempten-Kellmünz. Dieser Straßenzug muß im allgemeinen den heutigen Verlauf genommen haben; denn Welsch ist ein altes, ausgesprochenes, fast 2 Kilometer langes Straßendorf und von da südlich durch die Markungen der heutigen Dörfer Zellheim und Heimertingen, die unter spärlicher Rücksicht auf den anbaufähigen Boden an den äußersten Terrassenrand gerückt sind, kann die Straße nicht wohl anders als die heutige gelegt gewesen sein. Auch von Heimertingen südwärts weiter muß ein Verkehrsweg streben baldigst aus der verumpften Niederung der Ach hinauszukommen hinauf auf die trockene Niederterrasse. Und wenn auch die sog. Furtsteige dazu noch nicht benützt worden sein sollte, so führte der Aufstieg doch wohl nicht weitab davon hinan, etwa 500 Meter sü., in der Richtung dahin, wo zwischen Hs. Nr. 1 und 42 durch die „Dorf- oder Gemeindezasse“ den Ort Steinheim durchzog. Daß die Straße vom SO-Eingang des Dorfes mindestens bis Hs. Nr. 10 und 11 von je so verlaufen sein muß wie noch jetzt, zeigt die Stellung der Höfe, deren Wohnteil sich nach ihr richtet. Die Straße Memmingen-Steinheim wurde nach Erh. Wintergersts Nachricht (StB. 2, 20, 80) 1452 gemacht, wobei man „von Haus zu Haus daran wandte, alle Tage ein Mensch aus dem Haus“, wozu Karrer in seiner Chronik S. 68 mit Recht beifügt: „aber keine Chaussee“; sie dürfte aber gleichfalls schon längst bestanden haben, wenn sie

auch als „Chaussee“ d. h. als richtig ausgebauter Verkehrsweg erst in neuerer Zeit angelegt ist. Sie ist und war dem Steinheimer der „Stadtweg“ im Gegensatz zum „Postweg“ oder der „Landstraße“, die bei der gotischen Amendinger Kapelle von jenem abzweigte da, wo an der „Siechenreute“ das Quersträßchen von der Amendinger Kirche herkommt, das als „Wallisteig“ (richtig Wallersteig) von den Wallfahrern zum Besuch der Burgheimer Kirche benutzt wurde. Der Postweg führt nahe an das Südostende Steinheims, überschreitet dann den Achgrund bei der Sägmühle, um über die Ragensteige die Hochterrasse zu gewinnen, über die er in gerader Linie durch das „Glend“ an den Holzhäuser Bach und nach Niederrieden führt. Sie soll nach Günzburg gegangen sein und darum auch Günzburger Straße geheißen haben. Der Holzhäuser Bach selbst bewahrt noch die Erinnerung an den Weiler Holzhausen, der 1354 erstmals erwähnt wird und dessen einen Hof die Memminger Bürgerin Elisabeth Leutkircher am 2. 12. 1437 an Ottobeuren verkauft, das am 4. 4. 1446 auch noch den andern von Otto von Wespach erstand. Der „Kirchsteig“, der von den Krautgärten s. des Lehbühls durch die Felder nach Heimertingen führt, hat seinen Namen bis heute behalten; auf ihm gingen die Holzhäuser Bauern zur Kirche.

Steinheim ist wie Heimertingen ein Hausendorf mit ganz unregelmäßiger Anlage, beide haben eine Martinskirche, die beidemale an der Hauptstraße liegt.

Steinheims Zugehörigkeit zu Ottobeuren steht für die Zeit des 10. Jahrh. fest; dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob die Angabe der Ottobeurer Stiftungsurkunde von 764 über o. tobeurischen Besitz in so früher Zeit zutrifft. Der Kirchensatz war mit andern Gütern 972 an das Reich gefallen als Entgelt für die Befreiung des Klosters von jeglichem Vasallendienst. Diese Rechte bestätigte Kaiser Friedrich I. 1171 und verleh Güter und Vogtei den Herzogen in Schwaben. Als weitere Besitzer von Höfen und Grundstücken in Steinheim erscheinen folgende Herren: 1231 ein Ritter Rudolf von Sulmentingen, der ein Gut mit 36 Juchert an Ottobeuren schenkt; 1286 der Ritter Heinrich von Eisenburg, der ein Gut dem Weinartner Kloster überläßt; 1137 Albrecht Birchtels Sohn v. Memmingen, der den „Burthof“, der Wernhers des Regenspurgers eigen war, mitamt dem Zinslehen gen Gränhings Gütle, davon Zins auf die Burg gen Hienburg zu zahlen ist, verkauft an den Memminger Bürger Konrad den Egloffter.

1401 erscheint dann ein Hof (der des Sulmentingers?), der als Ottobeurer Manns- und Frauenlehen verorben wird und zwar in 2 Hälften, deren eine von Othmar Luitkircher, gen Amman, zu Memmingen an Michel Ponten¹⁾, die andere an Ulrich Loupphain¹⁾, den man nennt Knöpflin, verkauft wird. 1428 geht dieser Lehenhof aus den Händen des Hans Böhlin, Sohn des Hans, und der andere Anteil aus denen des Jos Diethalm zu

¹⁾ Ponten erscheint auch als Bünthen, Bunten, Bonten geschrieben, hatte also offenbar unklaren Selbstlaut (wohl = Bünd, Bunt). Der Loupphain heißt auch einmal schlechtweg Ulrich Knöpflin; später entwickelt sich daraus Dupin.

Memmingen an den Bürger Hainz Hirkdorf über. Der Anteil des Ponten wurde auf seine Witwe Margareta vererbt, von dieser aber 1445 dem Spital gegen ein Leibding von 14 fl. abgetreten. Auch der Teil Hirkdorfs kam im Frühjahr 1448 an das Spital, das ihn von Ottobeuren zu Lehen nahm.

1438 verkauft Ritter Veit von Eisenburg zu Wauegg (= Wagegg) an den Memm. Bürger Hans Schermeister d. Me. Vogtrecht, Kirchenzins und Lehenhaft. Schon früh also sind die Ritter von Eisenburg in Steinheim begütert. Im 15. Jahrhundert erscheinen sie als die Grundherrschaft des Ortes, in deren Besitz sie auf eine nicht mehr feststellbare Weise gelangt sind. Käuflicher Erwerb mag vorgekommen sein; so wenn Heinrich v. Eisenburg zu Dachsberg 1348 von dem Ritter Heinrich von Waldbsee die Hälfte eines Steinheimer Hofes kauft, dessen andere die Martinspflege erhält. Aber eher liegen kaiserl. Dienstentlohnungen vor, wie bei Heinrich (VI.) d. Me., dem Kaiser Friedrich III. 1447 gestattete an der Fergsteig (wo man zum Fergen, Fährmann an der Illerfähre hinabsteigt), genannt Egelsee, auf seinem eigenen Grund und Boden an seinen Wasserflüssen eine Mühle [die „Steigmühle“] zu bauen, die des Reiches Lehen sein soll. Nach einigen weiteren kleinen Verkäufen der Eisenburger an Martinspflege und Unterhospital kam dann, weil die edlen Ritter mehr und mehr abhausten, am 4. Mai 1448 das ganze Dorf Steinheim für 6700 fl. käuflich an das Unterhospital. Weil die Kaufurkunde (StM. 66, 2) für uns wichtig ist, wollen wir sie hier im Auszug wiedergeben:

Heinrich [VI., Sohn Heinrichs V.] d. Me. von Eisenburg verkauft an die Spitaldürftigen das Dorf Stainheim mit allen Schäftin, Höfen, Selden, Studen, Lüten und Guoten, das Gericht, Zwing und Bänne; auch den Hirtenstab, der jährlich 100 Mher gilt, und die Latern und die Schmidwaid, den Kirchenzins und die Lehenhafte, auch den Widmen und das Vortrecht der Kirchen, das hießet jus patronatus, das jährlich 24 Malter Korn gilt, samt allen Rechten und Zubehörten an Gärten, Brülen, Aengern, Wiesen, Aeder, Feld, Barholz, Hölzern, Wischen, Wässern, Wasen, Wonn, Waid, Tratt, Egerden, Weg und Steg usw.

Dann folgt die Aufzählung im einzelnen. Daraus sind für unsere Zwecke die einzelnen Wohnstätten wichtig. Als Besitzer von Höfen sind genannt:

1. Fackler, Michael, gültet 12 Malter Roggen, 3 Malter Kern, 7 Malter Haber;
2. Kaiser, Konrad gültet 6 Malter Roggen, 2 Malter Kern, 4 Malter Haber;
3. Andres, Jerg gültet 5 Malter Roggen, 1 Malter Kern, 2 Malter Haber;
4. Ziegelmaier, Hainz gültet 7 Malter Roggen, 2 Malter Kern, 5 Malter Haber;
5. Näger (Näher), Wilh. gültet 5 Malter Roggen, 2 Malter Kern, 3 Malter Haber;
6. Helbling, Hans gültet 5 Malter Roggen, 1 Malter Kern, 3 Malter Haber;
7. Burghof der Eisenburger gültet 11½ Malter Roggen, 3 Malter Kern, 7 Malter Haber.

Zu diesen Abgaben kommen natürlich noch die üblichen Hühner, Eier usw.

Leheninhaber sind folgende: Konr. Kaiser (entrichtet 12 Viertel Roggen, 1 Scheffel Kern, 1 Malt. Haber); Ziegelmaier (desgl.); Näger (2 M. Roggen, 1 Sch. R. und S.); Plöblls Lehen, das Hans Jerg inne hat (desgl.); Lutolzh Lehen, ebf. in Jergs Hand (2 M. R. und 1 Sch. R.); Jerg Nagelin (1 M. R. und S.); Hainz Scholl (desgl.); Hainz Humel (2¾ M. R. und 1 M. S.); Mäler (12 Viert. R., je 1 M. R. und S.); Hans Nagelin (desgl.); Hans Knob (2¾ M. R. und 1 M. S.); derselbe (1 M. R. und 6 Viert. S.); der Schmied (2 M. R. und 1 M. S.); die Ursul Rötin (2¾ M. R. und 1 M. S.); Hainz Peter (2 M. R. und 1 M. S.); Hornungs Lehen, das auch Hainz Peter inne hat (desgl.); die Engle Brunin (= Witwe Angela Braun) 1 R. und 1 S.

Inhaber von Hofstätten entrichten meist Geld und zwar je nach Größe in Beträgen bis zu 12 Schillingen. Es sind folgende: W. Näger (6 Schill.); Hans Nagelin (8); R. Knob (12); Schmied (6); Rötin (10); dieselbe für die Hofstatt, die vor Martin Rabossen gewesen (8);

bin Surgin (1); Sydenäer (10); Claus Bumaister (10); Stophel Hirkdorf (10); die Sunhänsin (10); die nächste Hofstatt bei der Kirchen, die des Schneiders gewesen (10); die Hofstatt, da der Stadel offstet (10).

Wir haben also 1448 in Steinheim 7 Höfe, deren größte 22 Malter Getreide zu entrichten haben; ferner 13 Hofstätten d. i. Stellen, auf denen einst ein Hof stand und die, weil eingegangen, meist einem andern Bauern gegen geringe Entschädigung zur Nutzung überlassen sind. Weitere 16 Lehen oder Seldgüter, welche eine Getreidegült zu liefern haben, die ihrem kleineren Umfang entspricht. Einige sind derzeit in niemandes Hand.²⁾ Dazu kommen das Gütlin des Bedelhuh, das Leibding ist und 2 M. R., je 1 Kern und Haber abführt, und des Schneiders Gut, das sein eigen ist. Ohne Ackergrund ist das Haus der Bomgart, Krutgart, das Hans Ferg (seit 1446) als Erblehen hat, und das Haus bei der Kirchen, darauf Heinrich v. Eisenburg selbst gelessen und das er vom Pfarrer erkaufte hat, das aber auch 10 Schill. trägt.

Die sämtlichen Inhaber sind dann fast alle noch besonders als leibeigen mit Weib und Kind angeführt mit ihren Dienstverpflichtungen. Als neu erscheinen darunter die Namen Jos Schijenegg, Konz Ermanrich, der schon als Besitzer einer Wiesmahl genannt ist, Baltus, Peter Hornung, Anna Langenmair, Katharina Neerin, Sunhänsin.

Alles Genannte war rechtes Eigen der Eisenburger und wird auch als solches verkauft mit Ausnahme der drei Höfe des Fackler, Kaiser u. Andres, die Lehen des Gotteshauses zu Rempfen waren. Aber schon am 7. Juni stellt der dortige Abt Bilgrin eine Urkunde aus (StM. 47, 1. 20), wonach diese fortan lehenfrei und dem Spital übereignet sein sollen.

Und damit keine Streitigkeiten über die Viehweide mit der Nachbargemeinde Heimertingen entstehen können, läßt der Verkäufer auch gleich wenige Tage nach dem Kaufabschluß (9. 5.) dem Unterhospital die Abschrift eines Vertrags aushändigen, den er und sein verstorbener Bruder Veit am 1. 6. 1426 mit dem Heimertinger Herren Hans von Ettlinstett abgeschlossen hat. Danach haben der Bürgermeister Frid Scheilang von Rempfen, Hans Hepp, Vogt zu Ronsberg, und die Memminger Bürger Jos Stüdlin, Hans Ruepp und Hermann Winger nach Begehung der Markwidnenwand zwischen den beiden Dörfern (Weide an den Grenzwidnen) dahin entschieden, daß die Steinheimer die Markwidnen bis in den Graben, der durch sie hindurch in die Ach geht, mit Rossen und Rindern vor und nach der Segens sollen nießen dürfen; die Heimertinger dagegen sollen bis an den Graben, der jenhalb Ettlinstetts Mad aus dem Brunnen in die Ach geht, treiben können. Die Eisenburger sollen bei der Rüttin (Reute) bleiben zwischen den Marken, aber die Rüttin nicht weiter machen lassen als jetzt; auf der Rüttin sollen aber auch Heimertinger und Steinheimer weiden dürfen.

Der Uebergabe der weltlichen Rechte folgte natürlich bald auch die der kirchlichen. Am 19. August d. J. hat der Augsburger Bischof Petrus die Steinheimer Pfarrkirche mit sämtlichen Einkünften und Zehnten dem Unterhospital ad usum pauperum infirmorum inibi degentium (zum Gebrauch der darin lebenden armen Dürftigen) einverleibt (StM. 67, 4), Am 3. 2. 1456 erwarb das Spital schließlich noch das Vogtrecht der Kirche um jährlich 24 Malter Korn (ebdt.).

Trotzdem war freilich das Unterhospital in Steinheim nicht allein begütert. Schon 1440 hatte Veit von Eisenburg ½ Hof, den Wilhelm Neher baute, an die Martinspflege zu Memmingen verkauft; das Spital selbst hatte bereits vor dem großen Kauf 1445 und 48 einen ganzen und einen halben Hof erworben und was es noch nicht besaß, suchte es noch zu bekommen: 1467 kauft es ein Gut von Hans Ehinger, das Els Schiefenegg inne hat, für 205 fl.; 1470 läßt es sich von den Laubenbergern mit einem Hof belehnen und kauft dem Balthasar Knob, Bürger zu Memm., seine beiden Häuser ab, das eine an der Krottgasse, das andre beim Känelbrunnen gelegen; dergleichen 1473 dem Jakob Schiefenegg sein Haus samt Stadel und Garten zwischen Widemhof und

²⁾ Dieser Einteilung entspricht später die Bezeichnung „alle Höff, Selden und Gute zu St.“ und für die Inhaber: die Huber, Sölder und Hinderfassen.

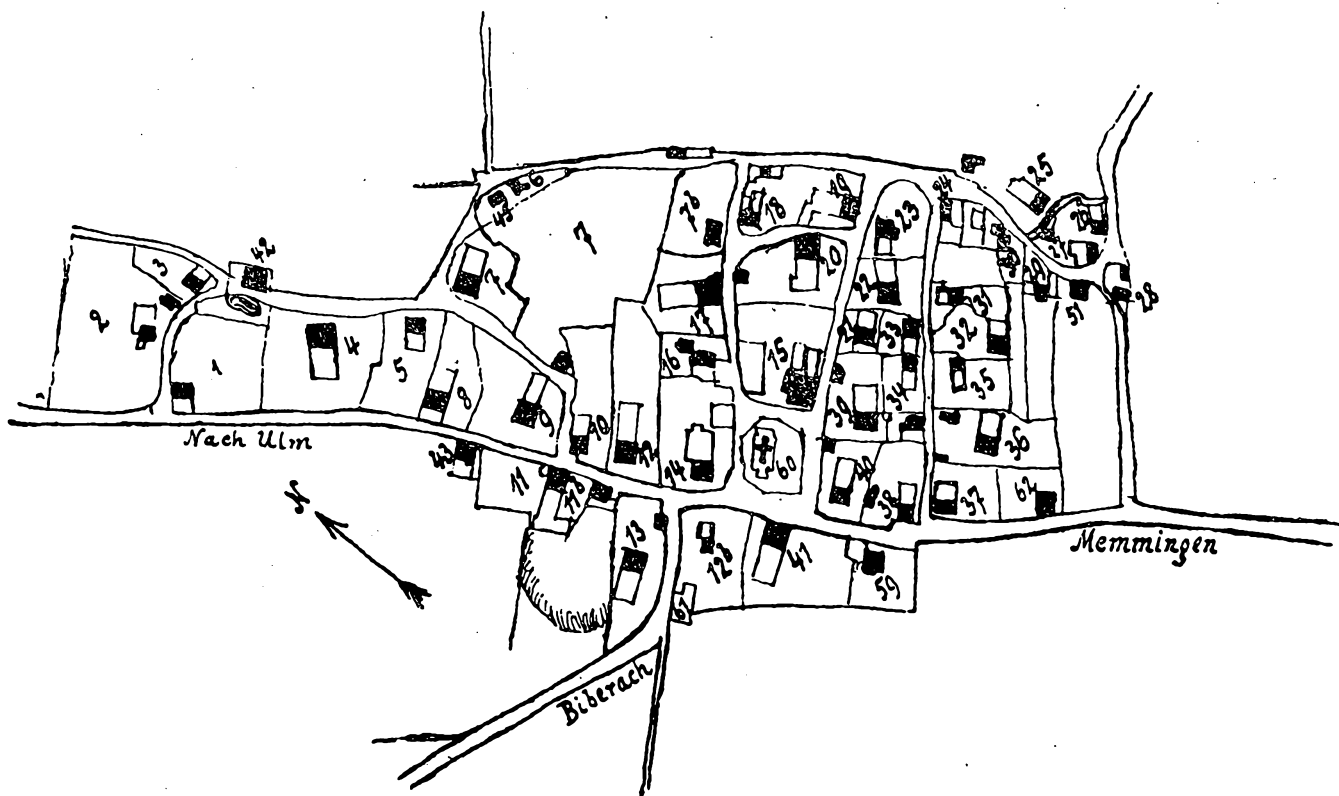
Straße; 1494 dem Martin Rott von Dietershofen sein Haus an der Landstraße; 1501 dem Hans und dem Jörg Kobel ihre Hofstatt samt Gärtlein, an den Kirchhof stoßend. Noch in der 1. Hälfte 15. Jh. hatte ein Priester Konrad Hamer eine Messe in die Antonierkapelle gestiftet und dazu seinen 45 Jauch. Acker und 18 Tagw. Wiesen umgreifenden Steinheimer Hof gegeben, den am 1. 5. 1458 Hans Raboß, am 22. 4. 1471 Jerg Raboß als Erblehen in Bestand nimmt. Die Pfarrhofspflege erstand 1554 zu diesem Antoniergut noch ein Haus und das Holz Rothreiß (5 Jauch). Als Beständer eines schon frühe dem Kloster Weingarten gehörigen Hofes wird 1527 ein Jakob Dreyger (wohl = Dreher) genannt. Ein weiterer Hof gehörte lange Jahre den Bessern von Memmingen; diese veräußerten ihn am 11. 8. 1541 für 618 fl. an Luz von Frensburg. 1518 hatte ihn Jörg Schaupp, 1541 seine Witwe inne (1588 ein Hans Schaupp).

Der Hof kam 1662 in Besitz der Stadt, die ihn im folgenden Jahr dem Spital käuflich überließ. Wie das Spital strebte die leeren Hofstätten wieder zu besetzen und zugleich die nötigen Handwerker hinzuziehen, zeigt die dem Schmied Konrad Fuchß 1512 erteilte Erlaubnis auf der Hofstatt zwischen der Weingarten und Hermann Helblings Hofreite sich ein neues Haus zu bauen, für das ihm das Bauholz in Aussicht gestellt wird. (StiU. 69, 1).

von 1835 nennt 69 Besitzer und 3331 Tagw. Grund; 1875 sind es 68 Haushaltungen (mit 467 Einw.), neuestens 564 Einwohner (86 Haushaltungen).

Wie wenig in noch früherer Zeit sich in der Dorfanlage verändert hat, ergibt sich aus einem Vergleich des Katasterplanes mit dem Grundbuch, das um ein weiteres Jahrhundert früher (1718) der „Bürger und Werkmeister, auch Feldmesser der Reichsstadt Memmingen Johannes Wannenmacher“ auf grund seiner Neuvermessung angelegt hat (StiU. 209, 2^o). Die Lage der einzelnen Anwesen ist darinnen nach Angrenzern oder sonstigen Kennzeichen so angegeben, daß nahezu jedes örtlich festgelegt werden kann. Beim Hofbesitz ist meist angeführt Haus, Hofstatt, Hofreitung, ein Schöpfle am Haus, Bachbuchen, Schöpfbrunnen, einer vor, einer neben dem Haus, ein Gärtlein hinter, ein Wurzgärtlein vor dem Haus.

Wenn wir nun die einzelnen Anwesen vornehmen, soweit sie nicht der neuesten Zeit angehören, so wollen wir dabei folgende Reihenfolge in den Angaben einhalten: Besitzer 1917 (Berufsangabe nur, wenn nicht Landwirt); Hausname; Besitzer 1718 und später, soweit bekannt; sonstiges Bemerkenswerte. Grundbesitz ohne Wald in Klammern der von 1718. Beigesetztes R verweist auf den Zustand von 1835, die Zeit des Abschlusses der Katasteraufnahme.



Das heutige Steinheim mag ja vielfach anders ausschauen als das des 16. oder gar 15. Jahrhunderts. Dafür haben schon eine Reihe großer Brände gehorht. So sind, wie berichtet wird, am 30. 5. 1619 durch eine mächtige Feuersnot 18 Häuser vernichtet worden; 1633 entstand abermals ein großer Brand durch die Unvorsichtigkeit der Schweden bei ihren Wachtfeuern und 1635 durch die Kaiserlichen. Weitere vier Häuser fielen 1676 dem Feuer zum Opfer. Gleichwohl dürfte sich der alte Grundriß des Dorfes und die gegenseitige Lage der Höfe nicht viel vom heutigen Zustand unterscheiden, weil ja doch der Bauer zumeist auf den gleichen Flecken wieder hinrubaun gezwungen war. Das weit mehr zu örtlichen Verschiebungen neigende abgelaufene Jahrhundert sterpläne genau nachprüfen können, fast ausschließlich Neuaufbauten aus, die zur Zeit der Herstellung der Zählung bei der Gemeindeorganisation 1819 ergab mit Einfluß von Egelsee (4 Familien in 2 Häusern), Steigmühle und Oberhart (je 1 Familie in 1 Haus) 73 Familien, die

Hs.-Nr. 1: Schneider, Johannes. „Beim Barth“ (alter Geschlechtsname in Steinheim). R: „Fadlers Michel“. 1718: Michel Fadler — Peter Schwarz. Haus (1718) „neu erbaut“, n. die Triebasse, ö. das Gemeindegärtlein (gegenüber dem Armenhaus). 1816 Uebergabe von Peter Rehlau auf den Sohn Georg, der es 1841 noch hat. War ein halbes Hofgut. 25 Tagwerk (1,6 Jauchert Gärten u. 5,6 Mähder u. 18,1 Ackerland).^{a)}

2. Rehlau, Andreas, Gemeinbediener. „Fischerhaus“. 1718: Hans Georg Rauh, Fischer — Johannes Rehlau — R: Nach dem Tode des Vaters 1814 von Joh. Mich. Rehlau übernommen. Halbes Hofgut 7 Tagw. (2,7 u. 3,6 u. 17,6 J.). Dazu 1718 von St. Martinspflege 14,5 J.

3. Honold, Tobias. „Unterer Wagner“. Sölde, erst jüngeren Ursprungs. R: Von Peter Honold 1831 übernommen. 16 Tagw.

4. Honold, Georg. „Rühner“. 1718 Johannes Honold d. Ae.; ö. Triebasse, w. Landstraße. 1821 durch Joh. Pet.

^{a)} Die Zahlen nach dem Komma bedeuten die Tausender der Quadratschritte. Rund 8000 Qu.-Schr. waren 1 Jauchert.

5. von seinen Stiefgeschwistern übernommen, seit 1854 Peter H. Hofgut. 96 Tagw. (4,7 u. 9,6 u. 48,5 J.).

5. Walcher, Jakob. „Beit“. R: „Barth“. 1718 Matthäus Barth, Weber — Hans Jerg B. Durch Peter Müller 1821 nach dem 1811 erfolgten Tod seines Vaters Andreas übernommen. Dann Georg, seit 1851 Michael Honold. Sölde. 22 Tagw. (0,5 u. 0 u. 0,6 J.).

6. Schölnhorn, Joh. Georg. „Unterer Schuhmacher“. Sölde, erst jünger. R: Georg Rehflau seit 1825 nach Übernahme von seinen Geschwistern.

7. Honold, Georg. „Fadler“. R: „Bauern-Fadler“. 1718: Joh. Georg Honold d. Jüngste. Ist wohl der 1418 an erster Stelle erwähnte Hof des Mich. Fadler und hat dessen Namen behalten, besitzt auch die größte Hofreite, da ja auch das Grundstück 7b, vielleicht sogar Nr. 44 davon abgetrennt ist. R: 1812 durch Michel H von den Eltern übernommen. 1847 Matthäus, 1851 Peter Honold. Hofgut. 82 Tagw. (3,8 u. 11,2 u. 53,1 J.).

8. Honold, Michael. „Gerstenmayer“. 1718: Jakob, dann Christian Gerstenmayer. Hat also den alten Besitznamen bewahrt. R: Johann Honold. 1834 dem Joh. Wiedenmayer abgekauft. Sölde. 52 Tagw. (1,3 u. 3,4 u. 7,2 J.). Die Gerstenmayer hatten auch ein Gütlein der Martinspflege inne mit 14,5 J.

9. Honold, Georg. „Samersjörg“, eigentl. „s Ammanns Jörg“. 1718 Hans Georg d. J. — Peter Honold. Triebgasse 1. und ö. R: Peter Honold 1810 vom Vater Joh. Georg übernommen. 1847 Joh. Peter Rehflau. Halbes Hofgut. 50 Tagw. (2,4 u. 8,1 u. 31,7 J.).

10. Honold, Joh. Peter. „Unterer Schmied“. R. noch bloß „Schmied“. 1718 Matthias Rabus, Schmied; im N. „Gemeindegasse“, im W. „Dorfasse“. R: 1821 durch Matthäus Rabus vom Vater Christian übernommen 1841 Joh. Georg Rauch, dann Mich. Honold. Halbes Hofgut mit realer Schmiedeerechtigkeit. 64 Tagw. (2,3 u. 3,6 u. 11,5). Der Gemeindefschmied erhielt von jedem Anspannbesitzer in Steinheim für jedes Pferd jährl. 2. Viertel Roggen, für das 5. und 6. 1 Viertel. Wer 4 Pferde hatte, mußte dem Schmied 1. wer nur 2 hatte, eine halbe Fuhre Holz fahren Wer 2 Flüsse besaß, mußte 1, wer nur 1 hatte, einen halben Tag für ihn adern. Dagegen hatte der Schmied die anfallenden Arbeiten zu machen, die Pferde zu beschlagen und einen Schleiffstein bereit zu stellen.

11. Wiedenmayer, Elisabeth. (1927: Georg). „Wiedenmayer“. 1718: Michael Wiedenmayer — Michel Link d. J. — Johannes Wiedenmayer. R: Joh. W. 1800 von den Geschwistern übernommen; 1850 ebenfalls Joh. W. Ein späterer Eintrag im Grundbuch v. 1718 bezeichnet den Hof fälschlich als Hs.-Nr. 4: doch stimmen dazu die anderen Lageangaben nicht. Im W. soll der Hof an den Goelkeer Weg grenzen; das stimmt, weil die oroke Rieserube auch dazu gehörte. So haben wir also den seltenen Fall, daß der älteste bekannte Besitzname heute noch Haus- und zugleich Besitzernamen ist. Hofgut. 36 Tagw. (3,5 u. 5,1 u. 44,6).

12. Honold, Peter. „Bäuerle“. 1718: Peter Wahl — Hans Pet. Wahl; im W. Dorfasse. R: Durch Michel Rauch 1817 vom Schwiegervater Joh. Georg Wahl um 7000 fl. übernommen. Hofgut. 90 Tagw. (3,4 u. 10,6 u. 36,2). Der Name „Bäuerle“ kann also nur von körperlicher Kleinheit, nicht von Kleinbesitz herrühren.

13. Schölnhorn, Christian. „Wahlhans“. 1718 Johannes Wahl — Johannes Honold. R: Durch Peter Honold 1817 von seinem Stiefvater Joh. Gg. Wiedenmayer übernommen; 1854 Kaspar Honold. Hofgut. 79 Tagw. (3,7 u. 9,1 u. 51,1).

14. Honold, Michael. „Oberer Schmied“, einst „Alt-Amman“. 1718: Hans Georg Honold d. Ne. Ammann — Mich. Rehflau d. J. R: Joh. Kaspar Rehflau, der es 1834 von seiner Mutter für 3800 fl. übernahm. Hofgut. Speicher an der Kirchhofmauer. 36 Tagw. (2,5 u. 7,7 u. 31,7).

15. Kaiser, Rosina. Wirtschaft „zum Kreuz“. 1830 „Wirtshaus“. 1718: Wirt Joh. Jakob Güttler, dann Joh. Melchior Rauffmann. R: Joh. Peter Wahl, der das Anwesen 1832 von seiner Mutter Maria W. für 15 000 fl. übernahm. Tafeln mit Brauerei, Metzger- und Bäckergerichte-

keit. Hofgut. Dorfasse im S. und N. Im O. ein „Gemeindgärtlin“. 4 Tagw. (5,3 u. 3,5 u. 18,2).

16. Honold, Ursula. Schmiedebesitzerin. Einst „Holzwart“. 1718: Peter Rehflau, Güttler; hat ein Haus mit Hofstatt zu eigen. 1831 durch Joh. Ranz von seinen Geschwistern um 4000 fl. übernommen. 1843 Michel Ranz, dann Joh. Alois, 1853 Joh. Georg Müller. 1/4 Tagw. (0,3 u. 7,5 Eigen).

17. Kutter, Michael. „Kasperbauer“. 1718: Tobias, dann Kaspar Wegmann, hernach Hans Jrg. Braun. R: Peter Rauch, der es 1809 vom Vater Joh. Georg übernahm. Hofgut. 104 Tagw. (1,6 u. 18,7 u. 54,8).

17 1/2. Rumin, Joh. Oberlehrer. Schulhaus. erst 1879 gebaut, und zwar auf die Westseite des „Stadtwegs“.

18. Hieber, Joh. „Ob. Eichele“. einst „Beim Eichele Johann“. 1718: Josef Wassermann, dessen Besitz an Dorfasse und Gemeindegasse grenzt. R: Joh. Georg Wassermann, der es 1823 von seinem Vater Josef überkam. Sölde. 23 Tagw. (1,3 u. 3,4 u. 7,2).

19. Honold, Friedrich. „Link“. 1718: Jakob Beit, dann Johannes Wegmann. Hat auch ein Augustiner-Gütlein dazu in Bestand Rest eines zertrümmerten Linkischen Hofes, den 1835 Joh. Georg Wiedenmayer besaß, der diesen Teil 1831 dem Güterhändler Georg Strobel abgekauft hatte. Seit 1851 Georg Honold. 42 Tagw. (1,3 u. 0 u. 2,1; dazu 1,6 u. 2,3 u. 10,7 J.). Davon abgetrennt Nr. 19b das Haus „beim Schneider“ des Schneiders Jakob Wassermann (1835), ebenfalls von Strobel erkaufte. Seit 1840 darin Joh. Hösle, seit 1848 Jakob Rabus.

20. Rehflau, Michael. „Jsaak“. 1718: Josef Rehm — Martin Stetter — Johannes Braun. R: Tobias Rehflau, der es 1816 von seinem verst. Vater Michael geerbt. Hofgut. 84 Tagw. (4,1 u. 6,5 u. 55,5).

21. Unterweger, Andreas, Käser. „Beim Käser“, früher „Schuhjakt“. 1718 Hans Jakob, dann Hans Jerg Fröh, beide Weber. 1785 von dem Schuster Jakob Ludwig durch seine Ehe mit Rosina Wassermann erheiratet. 1838 Joh. Rehflau. Sölde. 7,5 Tagw. (1,2 u. 0 u. 0,3).

22. Moh, Johann. „Großhans“. 1718: Peter Reiters Wwe. — Hans Jerg Kurringer (f. an einem Gemeindegässlein). R: Mich. Rehflau, der es 1821 von seinem Vater Johann um 2770 fl. übernahm. Halbes Hofgut. 11 Tagw. (3,1 u. 4,5 u. 21,1). Der Hausname leitet sich wahrscheinlich von jenem Hans Kurringer her.

23. Wassermann, Martin, Zimmermeister. „Simon, Simes“, einst „Fischer“. 1718: Georg — dann Jakob Gerstenmayer. 1760 Joh. Georg Barth, Weber. 1814 Mich. Bögle, Weber. 1835 Matthäus Rauch, der es 1825 von seinem Vater Joh. Georg erbte. Söldgütlein, das einst zur St. Martinspflege gehörte. 6 Tagw. (0,7 u. 0 u. 3,4).

24. Raub, Michael. „Kappelhaus“. Es ist der Hof, dessen Geschichte sich am weitesten zurückverfolgen läßt, nämlich der 1337, wie oben erwähnt, von den Eisenburgern stammende, von Viechteler an Egloffler verkaufte und fortan ob seiner Herkunft „Burghof“ genannte. Als ihn dann der Priester Hamer der Antonierkloster als Wehstiftung überschreiben ließ, hieß er wohl der Kappelhof, den die beiden genannten Rabus in Bestand nahmen, und weil dann eine dreifache Reihe von Häusern draufsaß, nannte mans beim Kappelhaus. Vor 1851 noch ein Michel Rabus, von da ab Hans Rehflau von Lauben, seit 1888 dessen gleichnamiger Sohn und ab 1701 Hans Zettler von Koltratshofen. Dann scheint er geteilt worden zu sein (vermutlich kam Nr. 30 oder 31 davon weg); denn mit ihm wird als Mitbesitzer Mich. Rehflau d. Ne. genannt und danach Jakob Rehflau 1779. Später dann Michel und Jak. Hieber. R: 1835 Peter Rehflau, der das ganze Hofgut 1815 von seiner Mutter Maria für 4500 fl. übernommen hatte. 1836 Johannes Rauch. Pfarrhofpfleghof. 58 Tagw. (mit 5,5 u. 25,4 u. 49,6 J. einst der umfangreichste Besitz).

25. Hieber, Martin. „Rabus“. Sölde jüngerer Ursprungs. R: Joh. Wegmann, der es 1834 von seinem Vater Johann erhielt. Als Zubau war damit ein dem Augustiner-Kloster leibfälliger Besitz verbunden 30 Tagw. Ein Rabus, von dem der Hausname stammt, bisher nicht nachweisbar.

26. Rehflau, Johannes. „Dettlerle“, einst „Schneiderweber“. Es ist das „Mesnergütlin“, das 1718 der Schulmeister Joh Müller in Bestard hatte mit 3,2 J. Acker und 1,5 Tagw. Wiesen. 1475 schenkte der Steinheimer Pfarrer Konrad Brad dies Haus „am Widenhof“ gegen der Landstraß gelegen“ den Pflögern der Pfarrkirche und seitdem dient es dem Mesner als Mesnersölde. 1835 Joh Dettlerle, der es 1823 durch Heirat der Anna Maria Börele für 1200 fl. erworben. 1850 Karl Friedr. Dettlerle. 18 Tagw.

27. Gable, Christian, Sattler „Küfer“. Spät entstanden. 1835 Michael Rehflau, ebenfalls 1823 erheiratet durch seine Ehe mit Anna Reuter, einer Enkelin des Peter Reuter.

28. Aloß, Michael, Zimmermann „Amtsfnecht“. 1718 hat das „Amtsfnechtgütlin“ Joh. Wederle inne, dann (sein Sohn?) Johann Georg W., der zugleich Oelmüller war; noch später ein Herz Wederle. Bis 1810 Joh., dann Matthias Rühle. 1835 war Amtsfnecht Michael Müller darin, der es von Johann Wiedenmayer 1830 nebst einem Zubaugüttele gekauft hatte. Leerhaus mit 1,7 J. Ackerland, auch etwas Eigengut.

29. Kräk, Christoph, Zimmermann. „Strumpfmirker“ (1835 „beim obern Str.“) 1718: Matthias Brückle, Schneider, dann Johannes Schneider, Schneider 1835: Martin Dechle, der 1803 der Nachfolger seines Vaters Georg geworden war. 1839 Martin Rehflau. Sölde. 1 Tagw. 1718 noch 3,2 J. Eigenout.

30. Baner, Wilhelm, Zimmermann „Oberer Wagner“. (1835 noch einfach „Wagner“) 1718: Andreas Rühl, dann Hans Jakob Fröh. Weber. 1772 Johann Maner, Wagner, 1835 Ludw. Hipp, der durch Heirat der Föbnerwitwe Anna Maria Zettler darauf kam. Sölde 5 Tagw. (0,4 J.).

31. Brell, Jakob „Oelschmied“. 1718. 1772 Michel Hieber. R: Gottlieb Hieber, der die zur Pfarrhofpflöge gehörige Sölde 1800 von seinem Vater Michael erbt. 8½ Tagwerk.

32. Panz, Peter. „Reim Schullehrer“. 1718 Johannes Müller, Schullehrer 1772 Michel Barth, Schulmeister. Eine Schullehrerswitwe Ursula Müller wird 1814 erwähnt; von ihr übernimmt das Haus der Schullehrer Martin Dauner, der der erste sachlich ausgebildete Lehrer gewesen zu sein scheint. Zuvor war Mesner- und Lehramt vereint; der Unterricht war im Wohnzimmer des Lehrers. Die Sölde war leibwilling an die Steinheimer Pfarrkirche. Der Lehrer hatte zugleich die Mesnersölde in Bestand. Jetzt 23 Tagw.

33. Walcher, Johann, Weber. „Wederle“. 1718: Michel Pinf. Amman. 1835 Kaspar Rehflau, dessen Frau Anna Maria es von ihrem Vater Joh. Rehflau in die Ehe brachte. Man hieß das Haus auch „beim alten Amtsfnecht“; dieser war vermutlich der Bründner Joh. Wederle, der 1812 hineinzog. 1835 Joh Rühle. 12 Tagw. (1,8 u. 2,4 u. 7,1).

34. Müller, Michael, Schuhmacher. „Gäffelschuster“, früher „Kotmeber“. 1718 Jak. Barth, Weber 1835 Benedikt Barth, der es 1819 nach Abfindung mit seinen Geschwistern vom Vater übernahm. 5 Tagw. (0,4 J., besaß aber noch 1¼ J. als Eigentum).

35. Honold, Peter. „Schuhjörg“. 1718 Hans Jörg Böle. Schuhmacher, dann Hans Georg Reindel. R: Matthäus Rauch, der es 1819 von seinem Schwiegervater Joh Zettler übernahm. Sölde. 14 Tagw. (0,6 u. 0 u. 1,0).

36. Wassermann, Joh. Georg (jetzt Gaeßle; hier ist gemeint der Hof w. v. Nr 35) „Pökle“, 1835 „beim Rehm“. 1718: Georg, dann Joh. Martin Rehm. Der Hofraum grenzte damals schon an den Obereisen Gch, also war dort kein Hof mehr. R: Matthias Rühle, der 1810 von seinem Vater Johann die Sölde Nr 28 geerbt und sie 1829 durch Vermittlung des Hof. Pacharach von Fellheim gegen Nr. 36 eingebracht hatte. Sölde. 9½ Tagw. (4,5 u. 1,5 u. 23,4; also einst halber Hof)

37. Müller, Andreas. „Mauer“ (mohl vom Maus-Schermmaus-Jangen) 1718: Peter, dann Johannes Rühl. 1835 Andreas Müller, der es dem Michel Rühle abkauft hatte. Sölde 21 Tagw. (4,7 u. 1,5 u. 12,0). Auch dessen Hofraum hieß 1718 im S an die Aderflur.

38. Raub, Johannes. Gastwirt. „Joller“. Wirtschaft „zur Krone“. 1718: Mich. Rehflau, dann Johanne Wuggazer, Schuhmacher (von „Stadtweg“, „Gemeinsgäffelin“ und

„Fuchweg“ umgrenzt). 1835 wieder ein Joh Wuggazer, der es 1826 von seinem gleichnamigen Vater geerbt Wirtschaft erst neueren Ursprungs. Halbes Hofgut. 34 Tagw. und 10 Tagw. Wald (1,8 u. 4,6 u. 14,7).

39. Walcher, Joh. Georg. „Holzwart“, „Jadelesbauer“. 1718: Hans Jakob, dann Joh. Georg Wegmann, dann Tobias Stetter. 1835 Michael Panz, der das Anwesen 1826 von seinem Vater Michael übernommen. 1843 Joh. Panz. Rest des zertrümmerten Jadelesbauernhofs. In dem Austraphaus lagen um 1876 zwei Schwestern des Tobias, Ursula und Elisabeth Stetter. Hofgut 33 Tagw. (3,2 u. 8,2 u. 50,3).

40. Barth, Johann. Waldausheber. „Forstwart“. einst „Stoffelsbauer“. 1718: Mich., dann Johannes Wermann, dann Matthias Lieb (n an der „Dorfrasse“). 1835 Johannes Lieb, der es 1824 von seinem Vater Matthias übernahm. Halbes Hofgut 42 Tagw. (3,4 u. 12,5 u. 35,0).

41. Panz, Johann „Kurringer“. 1718 Hans Georg Kurringer, dann Peter Rauch. 1834 durch Joh Georg Rauch von seiner Mutter Anna Maria für 7000 fl. übernommen. Ab 1848 Michel Rauch. Hofgut. 103 Tagw. (9,2 u. 7,5 u. 58,4).

42. Mit die Hs. Nr für sämtlichen Gemeindefest, wozu einst Armenhaus, Hirten- und Spriehenhau gehörten, ferner die Gemeindefärten und -felder. Keine sind lauter kleine Stüpfen, Abfälle aus der Verteilung, zusammen nur 13¼ Tagw., worunter nur 1 Maß „auf dem Strach“. Von den Ackerfeldern erreicht nur eines 1 Tagw. Es sind 12 Stück zusammen 31¼ A. im Ob., 6 = 2½ J. im Mittl. und 3 = ½ Tagw. im Unt. Gch.

Allein schon der Umstand, daß die Gemeindefest, die naturgemäß den Feldern der aufgezählten Anwesen bilden, die Nr 42 tragen, erweist, daß zur Zeit der Hausnumerierung (Ende des 18. Jahrh.) 41 Anwesen-höfner vorhanden gewesen sein müssen. Ist es Zufall, daß 1448 beim Verkauf von Steinheim an das Unterhospital ebenfalls genau 41 „Güter“ aufgezählt werden? Raum. Grund und Boden hatte sich nicht vermehrt und so ließ man auch die Zahl besser sich nicht mehr, die darauf lagen Die Kottliengerüter, die zum Teil der Schulmeister inne hatte, umfassen im ganzen 17½ Tagw. Gärten 8½ Maßder und 16½ Tagw. Ackerland.

43. Baner, Adam, Zimmermann „Schreinermeister“. 1835 bloß „Schreiner“, sonst auch „beim Untern Bader“.

44. Schölhorn, Sibylla, Wwe. 1835 „beim Aloß“. Anh: Adam Epweler, der es durch seine Ehe mit Marg. Rühle erheiratet hat ½ Tagw.

45. Henz, Joh. Georg, Schreiner 1835 „beim Strumpfmirker“. Joh Ulrich Aloß hat das Leerhaus 1829 mit Anna Maria Schall erheiratet. 1854 Georg Rauch. 9 Tagw.

46. Jetzt Armenhaus. 1835 „beim Simon“ im Besitz von Joh. Dodel, der es 1826 von seinem gleichnamigen Vater ererbt hat. Vielleicht ist dies das Haus, als dessen Besitzer 1718 ein Peter, darnach ein Hans Jrg Rauch und später noch ein Philipp Glak angeführt ist.

47. Müller, Johann „Fischer“. früher „Schneider“ auch „Eigelschneider“. Leerölde die 1811 Michael Wassermann von seiner Mutter Anna Maria geerbt hat.

48. Rehm, Jakob, Baumeister „Zimmerjörg“. 1835: Georg Panz, hat das Leerhaus 1823 durch Heirat der Anna Maria Wegmann übernommen. 1840 Joh. Georg Müller.

49. Rabus Jakob, Hainer einst „beim Maurer“. 1835 besitzt das Leerhaus Joh. Rehm, der es 1803 dem Unterhospital um 150 fl. abkaufte.

50. Pfadler, Georg, Schneider. „Bort“. Leerhaus, 1835 im Besitz der Witwe des 1822 verst. Joh. Wegmann. 1840 Besitzer Joh Rehflau

51. Pinf. Johann, Zimmermann. „Beim Reit“. 1835 Joh Georg Stetter, der das Leerhaus 1816 von seinem Schwiegervater Jakob Hermann bei der Heirat von dessen Tochter Maria übernommen hat. Vermutlich schon ein älteres Haus, in dem 1718 Johannes Wegmann und dann der Amtsfnecht Tobias Wederle saß. Dabei sind noch 10 Tagw. Grund

52. Wassermann, Georg. „Gäffelschneider“. 1835 ist Joh Rehflau darauf der das Haus um 1800 auf einem von Georg Schwarz geschenkten Grund erbaut hat. 4,5 Tagw.

53. **Wassermann, Gustav, Küfer, „Orgler“.** Darin um 1800 ein Weber Honold, der vermutlich auch Orgeltreter war. Die Anna Barbara Honold brachte das Leerhaus 1892 samt Webereinrichtung ihrem Mann Friedr. Gabriel Müller mit in die Ehe, der es 1835 noch besaß. 1843 ist (sein Sohn?) Joh. Müller darauf.

54. Pink, Geora. „Hudler“ (= Kleinramer). 1835
 Leerhaus des Christian Maner, der es 1827 dem Georg
 Braun abgekauft Später Michel Raub darauf. 3,5 Tagw.

55 Mühlishäuser, Johann. Müller. Steigmühle. Ueber deren Gründung ist oben gesprochen. 1719 wird ein „Mahlmüller Georg Seerlaut an der Steige“ genannt, der die neu erbaute Mühle mit $3\frac{1}{2}$ Tagw. Mahd und $\frac{3}{4}$ J. Acker vom Unterhospital in Bestand nimmt. Es ist ein Mühlgut mit realer Mühlerechtigkeitt, das 1827 Josef Wucherer von seiner Mutter Maria Josefa für 5000 fl. übernahm. 1835 hat Joh. Niedemann die Mühle in Besitz. Jetzt sind 29 Tagw. Acker dabei.

55½. W a s s e r m a n n. Barbara, Wagnerswitwe.
„Steigwaaner“ an der Egelseer Steige. Erst neueres An-
wesen mit 30 Tagw.

56 Stöckle, Ludwig. Söldner und Säuer „Desmüller“
in Gießen. Sölde mit realer Desmühlnerrechtekeit. 1803 durch
Heirat der Barbara Kaele von Christoph Rabus über-
nommen Danach Gottlieb Porstel. 10 Tagw.

57 Schauk, Georg, Sägemerzbesitzer. 1835: „Söer“. Besitzer Joh. Kauf, der die Sölde 1825 von seinem Vater Georg bekommen. 20 Tagw.

58. Hipp. Johann „Alt Oelmüller“ „Söldmühllein nebst Oel- und Trendelmühleneigenthum“. Joh. Wiedenmayer kaufte sie 1832 dem Matthias Ranz ab. Nach 1833 hat sie ein Ludw. Aug. Uhl, nach 1837 ein Christian Karrer. 30 Tagwerk.

59 Das Pfarrhaus steht „seit unfürdenklichen Zeiten“ an der gleichen Stelle, wurde aber 1890 neu gebaut.

60. Pfarrkirche St Martin.

61. Sieber, Michael. Zimmermann. „Zimmerhans“.
Einst Zehntstadel des Unterhospitals.

62 Riedmiller, Enselbert. Galtmirt in Grefles. Das ehemalige Mauthaus, das der Strat 1897 dem Joh. Wiedenmayer (Hs-Nr. 11) abgekauft hat 30 Taw.

63 Hieber, Johannes „Schloßbauer“. Früher auch „beim Wirt“ 1835 „das Schloßle“. Der Inhaber war damals Peter Wahl, der es zusammen mit Nr. 15. der Kreuzwirthschaft, übernommen hatte (s. ob.) Damit erklärt sich der Hausname Wirt, aber nicht der des Schloßbauern. Die Beziehung des jetzt neuen Hauses zur Eisenbr. ist wohl sicher, welcher Art aber diese war, läßt sich vorläufig nicht feststellen.

Damit find die älteren Anwesen erschöpft; alle übrigen sind erst in den letzten 8 Jahrzehnten unter ganz anderen Bedingungen entstanden. Sie haben bezeichnenderweise auch meist keine Hausnummern mehr. Nach der Gemeindevoranschätzung von 1819 zählte auch noch das einsam im Eichenhurer Wald gelegene Gut Ober- oder Kreuzherrnshart zur Gemeinde Steinheim. 1676 durch den Amtsalmeister Elias Bräunberger um 4500 fl. für das Oberhofpital erworben, wurde das Gut bis auf einen Rest von rund 800 Tausend veräußert. Mit der Säkularisation fiel es dem Staat anheim, der es veräußern ließ. Ein Freiherr Friedrich von Bohenhausen, der 1791 das Memminger Patriviers Rott v. Laminit Tochter Rosina Helena geheiratet hatte, erstand es und betrieb es eine Reihe von Jahren, richtete eine Fleischkinnerei ein, kam aber gleichwohl 1804 auf die Gant. 1830/39 kauften es zwei Heimertinger, der Wirt Matthias Sonnenhard und Franz Jos. Riedmüller, von denen jedem 2 Drittel, diesem 1 Drittel des Ertrags zustehen sollten. Aber es scheint sich nicht rentiert zu haben und wurde später abgeschrieben. Näheres darüber einmal bei anderer Gelegenheit.

Ueberrhilden mir die Hausnamen Steinheims, die noch zum großen Teil etliche Jahrhunderte alt sind. In erster Linie eine wenig charakteristische Einförmigkeit. Zahlreich sind die von langjährigen Besitzern herkommenden — also gleichwie bei vielen Meißnern in Einzelhöfen hatten gebliebenen — Hofnamen wie Barth, Kühner, Lint, Eicheler, Köpfe, Klok, Vogt

w. Manchnal sind es auch bloß die Vornamen (Haaf, Simon), entweder mit Beifüg des Geschlechtnamens (Wahlhans) oder sonstiger näherer Bestimmung (Großhans). Am häufigsten ist der Beruf verwendet (Wagner, Schuhmacher, Schmied, Hufler, Küfer, Holzwart, Küfer, Säger, Mauser, Strumpfwirker, Orgler, Amtsknecht u. a.). Daß es sich hier nie um Großbauern handeln kann, erhellt ohne weiteres, denn wer einen solchen Beruf ausübt, zeigt eben, daß er sich von seiner Landwirtschaft allein nicht ernähren kann. Die Bezeichnung Lauer wird darum nur verwendet mit einem Zusatz wie Schloß bauer, Jäckles bauer oder höchstens mit etwas spöttischem Sinn wie in Bäuerle. Der Schneiderweber könnte einer namens Schneider gewesen sein, der webte oder ein Weber, der schneiderte. Für das letztere spricht der Gegensatz Schreinerweber, wonach also wohl einmal zwei Familien namens Weber gleichzeitig ansässig waren. Name und Beruf sind auch zuweilen zusammengefaßt, so beim Kasparbauern, Fischerhan, Zimmerhan und Jöra. Schuhjackl und Jöra und bei 's Ammanns Jörg. Der Gäßelschneider und der Gäßelschuster tragen die Lage ihres Hauses im Namen, der Kappelhan seines Hauses Geschichte. Ihm nahe kommt vielleicht der Wiedenmaier. In Steinheim gab es, wie vielfach auch anderwärts, einen Wittumhof d. h. einen Hof, dessen Inhaber das Wittum (alt Widum, dann Widem), die liegenden Gründe der Kirchenstiftung bebauten. Er war also der Maier d. i. Pfleger des Widems, der Wiedenmaier. Und weil diese Bezeichnung auch als Hausname an dem Hof Nr. 11 hängen geblieben, wäre es wohl möglich, daß dieser der sonst nirgends bezeugende Wittumhof ist. Dabei ist freilich vorausgesetzt, daß die Steinheimer Familie Wiedenmaier nicht etwa erst im 17/18. Jahrh. von anderswoher einwandert ist; der Name ist mir im 15/16. Jahrh. noch nicht untergekommen. Spuren eines Maierhofs im Sinne Victor Ernsts vermochte ich nicht zu finden; seit der Erwerbung des Dorfes durch die Unterhospitälverwaltung wird es eines solchen nicht bedurft haben und vorher wird der Purg und Grundherr auf dem „Burghof“ selbst der „Maier“ gewesen sein.

Die Sekhsaffigkeit ist in Steinhelm gleichwie in anderen Orten unserer Gegend verhältnismäßig gering. Daron sind freilich in erster Linie die Kriessmellen schuld, die im 17. und 18. Jahrhundert unsere Dörfer fast zum Wasserhahn gebracht haben. Von den Geschlechternamen des 15. Jahrh. sind im heutigen Steinhelm nur noch 4 vorhanden: Henz, Kriess, Schneider, Rieckelmaier; womit noch nicht gesagt ist, daß diese echte Nachkommen von jenen sind. Die Mendres. Anfang, Rader (damals für Perus und Geschlecht dienend), Rastus, Rummelster, Roffelshuh (= Rieselhaube), Brun, Snäter (Braun), Ermannich Kackler, Kera, Kucha, Kethling, Hirkdorff, Hornung, Humel, Knob, Lanrenmair, Luitold Mäler, Mäzelin, Näher, Petter, Pfadler, Pföhlmin, Pafok, Roth, Schiefenegg, Schmid, Scholl, Sunhaus, Sura, Sonnenmier, Weithals, Müller sind insofern dort verschwunden. Etliche davon haben nach dem Beginn des 18. Jahrh. erlosch; dafür tauchen in der Zeit neu auf die Barth, Böse, Brückle, Frühl, Gorkonmaner, Güttler, Hanold, Kücklin, Kurringer, Pfif, Müller, Rauh, Reßlau, Rehm, Reiter, Seerlaut., Statter, Wahl, Meßerlin, Wiedenmayer, Moosmann, Rettler. Dazu kommen neuen Endes des Jahrh. noch Kauffmann, Nieh, Reindel, Schmarz, Ruagener. Alle übrigen stammen erst aus dem 19. Jahrh.: 33 an der Zahl; ein Zeichen des leichten Ginz- und Fortschritts der Bevölkerung in unserer Zeit der Verkehrsbeschleunigung. —

Die Steinheimer Markung umfaßt 1195 Hektar, monon 404 Hektar sind; die der nördlichen Nachbarmeinnde mit 1386 Hektar, darunter 656 Hektar Hektar, übertrifft sie um ein Maßentliches. Die Grenze bildet im N. die Aler bis zur Enkelser Brücke; von dieser verläuft sie bis an den oberen Rand der Kurlsteine, durchzieht in östlichen Brimmungen die Abniederung und die Gasterasse bis zum Einzelhof Hinn, wo sie in den Wald eintritt. Man hier ab geht sie in fast gerader n. Linie an den Zusammenfluß des Riesel und Seitenhächleins, wo einst eine Brechmühle (moch für Scherhart) stand; dann in starkem Anstieg erstern nach durchs Kieselhölz an die Rastallan-Schneise und weiter an dem ehemals ottobaurischen, jetzt heimertinschen Hertenachau hin bis etwa an den Ursprung des Otterbachs. Nun zur Otterwalder Straße und weiter sw. der gerade ver-

laufenden Lauberharter nach bis an die rechtwinkelige Abbiegung nach Eisenburg; von hier im allgemeinen im den Nordhang des Bleicher Bergs hinab über das Moosgelände zwischen Weidenbach und Ach und von dieser hinan auf die fruchtbare Niederterrasse, die Staatsstraße etwa 500 Meter s.ö. der Steinheimer Kirche kreuzend, im Jäckel an der Mühle vorüber an die Älter.

Die Feldflur wird noch — in neuzeitlicher Abänderung — in Dreifelderwirtschaft bebaut. Der Obereck reicht im S. bis zum Burheimer Weg, der Mittlereck liegt etwa zwischen diesem und dem Mühlmweg, der Untereck nördlich davon beiderseits der Egelseer Straße. Ziemlich früh schon — erweislich vor dem 15. Jahrh. — hat sich augenscheinlich das Bedürfnis nach Erweiterung herausgestellt. Man fand es für gut die Hochterrasse ö. der Rakensteige und des jetzigen Ziegelstades auszunutzen und so wurde auch dieses etwa 1 Quadratkilometer messende Stück Lößbodens, „der Berg“, schichtlich angebaut. Die Gemeindebesitz-Verteilungen sollen schon „vor urdenklichen Zeiten“ erfolgt sein. Die einzige zeitlich noch bekannte war 1808, an den „Niedern“ bei den „Neuen Mähdern“. Seit endgültiger Verteilung der Gemeindegrenzen bestehen die Weiderechte nur mehr darin, daß die Gemeindeglieder ihr Vieh gemeinschaftlich auf die Brachfelder zur Weide treiben; ein Teil der Weide des Brachfeldes wurde jährlich an Schafbesitzer verpachtet. Bis 1821 hatten die Besitzer von ganzen, halben und Söldhöfen, die zum Unterhospital grundbar waren, Forstrechte: gewisse Mengen Brennholz und das nötige Bauholz. Dann aber bekamen sie bis zu 3 1/2 Tausend große Waldstücke im Eichegarten dafür.

Strittig waren Jahrhunderte lang die Weide- und Tratrechte und die Bewässerungsrechte im Grund zwischen Steinheim und Heimertingen. Schon bei dem Verkauf von 1448 übergab Heinrich von Eisenburg dem Käufer einen Urteilspruch, der die Späne darüber zwischen ihm und seinem Bruder Veit einerseits und Hans Dettlinstett, dem Herren von Heimertingen, andererseits über die „Markwidenwand“ 1466 hatte endgültig beseitigen sollen. Danach hatten der Bürgermeister Frid Schellang zu Kempten, der Vogt Hans Hepp zu Ronsberg u. die Bürger Jos Stüblin, Hans Rupp u. Hermann Winger von Memmingen dahin entschieden, daß die Steinheimer die Markwiden bis in den Graben, der durch diese in die Ach geht, mit Pöffen und Rindern vor und nach der Segens sollten nießen dürfen. Die Heimertinger bis an den Graben, der jenhalb Dettlinstettens Mad aus dem Brunnen geht in die Ach gegen Steinheimwärts, die Eisenburger sollten bei der Rüttin bleiben zwischen den Marken, diese aber nicht weiter machen dürfen als sie zur Zeit sei, und auf die Rüttin könnten auch die Heimertinger und die Steinheimer treiben, die ersteren an der Rakenstein von dem Brunnen hinauf an den Pain, der die Felder scheidet. Die letzteren oberhalb der Rakenstein gegen Steinheim freilich hat weder diese noch spätere Festsetzungen die Fortdauer der Zwistigkeiten vor allem wegen der Wässerung verhindern können.

Ueber die Flurverhältnisse geben meist den besten Aufschluß die Flurnamen. Die gegenwärtig noch lebendigen oder den Lebenden wenigstens einigermaßen noch bekannten hat der Steinheimer Oberlehrer J. Rumin für die Sammlung des Bayerischen Flurnamenverbands bereits in dankenswerter Weise zusammengestellt und abgeliefert. Er ist auch mir für diesen Aufschluß verschiedentlich an die Hand gegangen, wofür ich ihm auch hier noch danken möchte. Als Ergänzung dazu sei hier noch eine Anzahl älterer, den Urkunden des Stadt- und Stiftungsarchivs entnommener angefügt, die freilich nur teilweise örtlich genau festgelegt werden können. Auch ältere Pesele für noch erhaltene Namen sollen eingefügt werden. Die Ziffern 1, 2, 3 bedeuten die Lage im O., Mittl. und Unt. Eck, der Beisatz ö den Eck auf dem Berg.

Achraht in 1448 (wohl verdruckt für anhin, das auf der nächsten Zeile wieder folgt): zu Adersach = Ederich, auf dem Berg. „Bis in die A.“ also = bis zu den Eichen, die das Ederich liefern. Ebendort der Anhinstock aus der gleichen Zeit als Grenzmal. Ebenso Aeherteich (1718) „Ader auf dem hintern Berg am Ae.“ also in einer Senke nm. des Waldes.

Anwand, die hohe (1718) an der Riesgrube (zu Hs. Nr. 13) beim innern Schleifweg (3). Buchheimer Anwand (1) im 15. Jh.

Aeschen = Prüel (der Ae. gen.) 1718.

Im Aspach 1448. 1505 u. ö. Aspachmad 1449. Mad auf dem wiespen 1718. Zu den Aespa cher Böden gehören 1718 auch die Mäder aufm Hauggen gen. Dagegen 15. Jh. Wiese das Espach, 1609 am Espach, 1718 aufm Espach gen. und aufm Espen, der dürr Winkel gen. Bei all diesen Formen kann nur die moorige, heute noch als Eschbach bezeichnete ehemalige „Gemeinweid“ an der Ach gemeint sein. Dagegen sind die Aspen teile, die in das Aspengelände daneben im NO. der Flur einschneiden und worin bis Ende 18. Jh. das Aspenbad gelegen war, zu der Wipe = Espe zu stellen.

Am halben bei der Mühlm 1699, dazu 1718 Ammüllersweg (2) und Ammüllers-Steig (3).

Bachofen m: Im Eisleinried Ader gen. der Bachofen 1649; im Bachofen der mittleren Staud 1699, Zwieren- und Stelzen-Ader der Bachofenader gen am Heimertinger Feld 1718. Vermutlich war ein Flachströfchen dort, weil einst sehr viel Hanf angebaut wurde (kann auch von höhlenähnlicher Form kommen).

Bahnhäuser Landstraße heißt 1718, was oben als Gungburger angeführt ist, nahe dem Bahnkörper.

Uf dem Berg im D. (i. ob.) 1473 (Aeder).

Beschütten = frisch aufschottern: Wiese grenzt an den beschütteten Weg 1718.

Im „Bettelgarten“ hat er ein Stelzen eingefangen“ 1679. Das Bettelgärtlin gen. 1718 Die Bettelmiesen (Weiden) 1676. Armen Leuten zuständig. Daran jetzt noch eine Bettelasse.

Bleeh: zwischen den Bleken an den Wenden, Wenden-Blehe 1699; im Grund am Wasser. Wiesenfede

In Bofchen (1699), Am Buschwerk zwischen Ach und Weidenbach.

Braucher muß ein — mir allerdings nicht nachweisbarer — Geschlechtsname gewesen sein: der Brucherin mad 1448; die untere Bruchersriutin an der Ache 1460 (am Rand später: = Brucherin); von der Br durch die Wnden bis an die Ache; die Bruchlerno ein mad (Schreiber schreibt die sog. Murnelwofale der Endung en als o z B. auch Rakohtag) 15. Jh.; in der Braucherin 1699; die Braucherna 1676; Regelmad in der Brauchere (u. auf Heimertinger Viehweid stoßend); die sog Braucherne(n) Prüel beim Weiher Wuhl 1718. Ist wohl das jetzt sog. Brauchet-Mad

Breite w = ausgebreitete Feldstück: ein Ader sein (?) Breite, über welchen der Postweg geht; ein A., Sein Breitelin gen 1718 Soll im Mittlereck sein, wo aber kein Postweg bekannt ist. Auch sonst unklar.

Bruch m. = Sumpfland: of den Bruch (2) 15. Jh.; ein Stelzenader der Bruo-A (2) 1718.

Primenstall, ein Prüel der Br. gen 1718 Stelle, die Schutz gegen Bremen (Stechfliegen) gewährt.

Büchel = Anhöhe: Haus am B 1511. Wo?

Burglet: Wese vff dem burgolt 15. Jh.; im Burglet (1) 1609 und 99; das Burgleten-Mad (an Heimert. und Steinh. Viehweid im D.) 1718. Jetzt noch Burglet-Mad. Bedeutung einstweilen nicht klar

Büttel m. = Gemeinbediener: Büttelader b. Schloßweg (3); Büttel-Prüel 1718

Burheimer Weg, der (vom Dorf Burheim) nach Heimertingen über die Mühle führt (erklärend beigelegt 1718)

Diebstei am und w.: vff den Diebstig 15. Jh. (25): in die Diebstig (im St. A. 47, 64. 2° am Rand erklärt: Diebstig oder Finsterenstain).

Dorn m.: der Dornader 15. Jh. (2); Zwieren-A. das Dornaderle gen 1718

Durchgana: A. am D., auch der Durchganger und -gänger (2) 15. Jh. und 1718.

Dumpf m. = Mulde: A. im D. (3), stoßt an die hohe Anwand 15. Jh.

Eiche w: die Eichäder (über der Kursteige) 1682: von der Kursteige hinauf zu der großen Eiche.

Elenb. = Grenzgebiet (hier am Steinh. und Heim.): Aeder und Krautärten im Elenb. Graat im Elenb. seit 15. Jh. häufig. Der Elenbweg ist 1682 noch als Landstraße bezeichnet.

Eingäune m. eingezäuntes Feldstück: Anwander in der Eingäune 1718. Früher Gemeinbesitz; denn als einem Bauern von seinen Nachbarn ein Stück durch die Äler weggeschwemmt wurde, erhielt er Ersatz in den E. (ö. von dem Dorf am Postweg).

Ergat-Bächle, 1835 Name des Nebenwassers der Ach, das durch „die Ergeten“ fließt.

Fadler PN: der Psaal des Fadlers gen. 1699 (viell. an „Fadler Michels Ader“).

Falch m. Bedeutung zweifelhaft; vielleicht zu „der Falche“ = Borstengras: Mad der Falchen (auch Felschen) im Wpach 1448; W., das man nennet den Falchen 1505; Wiese gen das Fälschlin 15.² Jh.

Felbe mhd. velwe m. der Weidenbaum: bis zu dem Felben 1699 (i. ob. Zellheim).

Ferg m. Berufs- und Geschlechtsname = Fährmann an der Älerfähre oder -fähre: das Lehen hat der Ferg inne (1446); Brigitta (auch Brnd) und Greta die Ferginnen (1473). Ferti- und Fertsäig in der Ww, Fertweg 15.² Jh. Das Fergbaurn-Mad über der Heimertinger Grenze ist zum Fergbaum-Mad verstümmelt.

Finstersteig: an der Finstren Staig 15.² Jh. u. ö. 1609 an der Gemeinbehalden. S oben Diebsteg.

Fisch in Fischgrub am Käner 1473 (2); A. an 2 Gwend, das innere der Fächer-A. (stößt gen D. an die Landstraße) 1718.

Föhe w. wohl im Sinn von Enge, Schlucht: Brüllin (kleiner Brühl) bi der fokun 15.² Jh.

Fuchs in Fuchsäcker (3) 15.² Jh.

Furt m: Fursttaig (3) 1697 und die Fudstaig (Ausfall des r mit Vo'albehnung: Schurz = Schuz) 15.² Jh. Am Übergang der Staatsstraße über das Bächlein an der nördl. Flurgrenze.

(Schluß folgt.)

Ungeblüher alter Klostergang

In Nr. 175 der Memm. Ztg. vom 30. 7. d. J. war ein Bericht über die Auffindung eines unterirdischen Klostergangs an der Hallhofschule, der verschiedentlich von falschen Voraussetzungen ausging und somit auch zu irrigen Folgerungen zugreifen mußte. Mit Unrecht ist gesagt, daß man sich über den Verlauf der Stadtmauer in dieser Gde nicht ganz klar sei. Ältere Leute werden sich der alten Stadtmauer dort recht gut noch erinnern. Sie ist glücklicherweise sogar samt dem Wehrgangstreit im Innern noch photographisch festgehalten. Als Apotheker Fröhlinger 1895 die Elefantapothete nach den Plänen des damaligen Stadtbaumeisters Schw. Schlitten Angedenkens umbaute, ließ er auch die Stadtmauer, die den Ostabschluß seines Gartens bildete, teilweise abtragen, den Wehrgang abreißen und die Mauer, um etwas mehr Platz im Garten zu gewinnen, etwa um die Hälfte verdünnen. So ist also die Gartenmauer heute noch der letzte Rest der ältesten Stadtmauer an dieser Stelle. Sie setzt sich nordwärts fort als Scheidmauer zwischen Elefantapothete und Kreuzherrnklosterbau. Auch das war i. J. bei einer Aufgrabung in der Kalkstraße genau zu sehen, geht aber auch hervor aus einem Streit zwischen jenen beiden Nachbarn, der im 15. Jahrh. geführt und vom Stadtrat dahin entschieden wurde, daß die Mauer dem Gebäude der jetzigen Apotheke zugehöre. Man wußte also damals selbst in der Stadtregierung nicht mehr, daß beide Häuser einst an die Stadtmauer angebaut worden sein mußten und diese deshalb städtisches Eigentum sei. Freilich waren seit ihrem Bau damals schon 2—3 Jahrhunderte verflossen; denn das Kreuzherrnsptal entstand anfangs des 13. Jahrh. und zwar vor der Mauer in valle d. h. in dem Graben der ältesten Stadtwandlung. Ueber die letztere gab die ziemlich tiefe Aufgrabung an der Nordwest-Ecke der jetzigen Hallhofschule zum erstenmal einige Aufklärung. Demnach lief außen an der Mauer und zwar 2,65 m unter der Oberfläche der Schlachthausgasse eine Art Berme hin, die mit einer Absträgung von einigen 30° in einen Graben

von 1,15 m Tiefe überging, der in den gewachsenen Boden eingeschnitten ist. Die geringe Tiefe ist auffallend. Doch bildete er wohl, wenn er mit Wasser gefüllt war, zusammen mit der Mauer ein ausreichendes Annäherungshindernis für Belagerer damaliger Zeit. Noch wirkungsvoller vielleicht als das Wasser mochte der wohl schon bald aus dem stagnierenden Wasser abgesetzte Schlamm ein Durchkommen erschweren: 60 cm hoch lagerte er auf der Grabensohle und weitere 40 cm darüber findet sich etwas hellere sandige Erde. Als diese abgelagert war, dürfte der Graben bereits überflüssig gewesen sein, da inzwischen das Kalkviertel einverleibt und ummauert worden war. Man konnte daher sogar zu noch stärkerer Auffüllung etwa 1½ m Bauschutt darüberlegen, über dem später nochmal rund 1 m Schutt ausgebreitet wurde.

Als man nun, zweifellos erst in wesentlich neuerer Zeitstufe, das klösterliche Amtshaus den Wohnräumen der Mönche gegenüber erbaute, das jetzt als Schule dient, merkte man beim Ausheben des Grundes natürlich sogleich dessen mangelhafte Festigkeit, da man bis auf 1½ m Tiefe nur Schutt vorfand, und suchte die nordwestliche Ecke, ja wahrscheinlich alle 4 Ecken, durch eingerammte Eichenpfähle vor einer Senkung zu bewahren. Diese sind rund, unten zugespitzt, reichen bis durch den Schlamm Boden und ließen sich teilweise noch gut erhalten herausnehmen. Als weitere Stützen wurde in die ausgehobene Baugrube noch eine Anzahl großer Nagelstuhlblöcke geworfen, die nun die Last der starken Umfassungsmauern mit tragen helfen sollten. Sie haben ihre Aufgabe lange erfüllt, jetzt aber zeigten sich an der Nordmauer gefährliche Risse, sodaß die Ecke durch Einlegung eines kräftigen Betonblockes unterfangen werden mußte.

Bei dieser Gelegenheit kam nun auch der besagte „alte Klostergang“ zum Vorschein. Es ist ein halbkreisförmiges Backsteingewölbe von vielleicht 1,40 m Höhe, dessen Boden mit Dielen belegt war. Aus diesem Umstand wird in dem erwähnten Zeitungsbericht geschlossen, es müsse sich um einen Durchgang handeln, der das eine Haus mit dem andern unterirdisch verband. Andererseits soll es wieder eine Notverbindung gewesen sein von außen in die Stadt herein und von der Stadt hinaus ins Freie. Allerdings sei dieser nicht regelmäßig benützt worden, da man nur gebüßt habe durchgehen können. Davon kann aber gar keine Rede sein, zumal ja der „Gang“ gar nicht ostwestlich verläuft, sondern vielmehr in der Kalkstraße nördlich des Spitals sich früher schon gezeigt hat. Es ist nichts weiter als der alte Wegg-fanal, der wohl gleichzeitig mit dem Schlachthaus bereits vor Jahrhunderten gebaut wurde, und zwar vor der alten Stadtmauer und unter dem Kloster durch zum Kachengraben und in den Krollenmühlbach hinein. Um ein völliges Versichern zu verhüten hat man an Stellen, wo ganz lockerer und durchlässiger Grund war, Dielen eingelegt deren Zwischenräume bald verschlammten, sodaß der Ablauf glatt von staten gehen konnte.

M.

Geschenke für das Museum usw. im abgelaufenen Jahr.

Herr Heinrich Maser, Eisenbahninspektor: Hausurkunden v. Hs.-Nr. 8 Oktob. Gasse. Alte Drude.

Herr Karl v. Wächter, Oberst a. D.: 20 Druckschriften.

Herr Aug. Müller, Am'sger.-Insp.: Bild des Gerüsts der Lautracher Eisenbahnbrücke.

Herr Friedr. Raith, Buchbinder: Mehrere Bücher.

Herr Mich. Geiger sen., Bildhauer: Hölz. Rudelschneidmaschine. Bild des Straßbauern El. Brader † 1882. Led. Feuerreimer v. 1766.

Herr Leonh. Vogt, Kunstgewerbetreibender: 2 Memm. Chroniken.

Von Geh.-Rat Otto v. Wächter, München, als Vermittler: 4 Urkunden zur Familiengeschichte der v. Zoller.

Für alle diese Zuwendungen wird auch hier noch bestens gedankt.

M.



Dezember 1928

14. Jahrgang: Nr. 4

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. J. Miedel, Von Steinheims Höfen und Fluren. — Verf. Von alten Memminger Zeitungen. — Ludw. Mayr, Der Meister der Steinbacher Kirche. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: J. A. Bauer, Gau und Grafschaft im Schwaben. Von L. Mayr.

Von Steinheims Höfen und Fluren

Von Dr. Jul. Miedel.

(Schluß.)

Gagerach, Rütmad an dem G. 1448, etwas später im Gagrach. 1631 und 49 Mad die Gagerer. Letzteres wohl für Gagerin und dann ersteres vermutlich für Gagerer (jenes w., weil Wiese, dieses männl., weil Acker). Ein Bauer Georg Gagger und Gaugger 1649 dort beurlundet.

Gans w: Genshalde (1) 15.² Jh.; die Gänshalden 1699; A. auf der Gänshalden gegen Amendinger Felder; Gänshaldenweg 1718.

Geier m: gegen der Geyersedl 1699; am Gsteud oder Haag gegen der Geyersedl (an Amendinger Mäder) 1609. Gemeinde-Acker und Gemeinde-Reptlin 1699.

Gereut s. = Walddröbung: Mad im Greutt 1699; oberes und unteres Greut; die sog. Greiter Mäder 1718.

Gewand s. = Abteilung der Feldflur: A. im langen G. 1718.

Gras s: im unteren Gräsweg; das ferrer und näher Gräswerd, beides 1718 (2).

Griech s. = steiniger Riesboden (an der Iller): Prüll in der Au auf den Griechweg stoßend 1718; unter der Girschalde 15.² Jh. ist vermutlich verschrieben für Gris-, wie vielleicht auch die unschwäbische Genschalde oben, die gleich jener am Obereck liegt.

Grub (w.) him Förschenstod; bi dem geschnaiteten (mhd. sneiten zustoßen, entästen) Tennenstörlein, heideso 1448; ein Stumpf einer Föhre oder einer Tanne.

Gutsche w. die Rutsche, also wohl „für eine solche noch geeignet“: Gutschenweg (am Heimertinger Weg und des Heiligen Acker) 1718.

Hag m: Haag oder Jaun 1699; Haag oder Gsteud; zwischen dem Haden (Haggen) und Wassergraben 1498 und 1511; hinter dem Hägle 1718; Aederlin im Ellenb stoßet an die Häggen 1491; die Haaggenmad gen. 1718. Wiese gen. Efolg Häg (auch ein Efolglehen) 15.² Jh.

Hart s. = gemeiner, dem allgemeinen Trieb geöffneter Wald: ofs Hard . . und das Hard sollen die von Steinheim mit denen von Amendingen und Menburg mit Holken und Traten nutzen und nießen in solcher Gemeinschaft als in bishero getan, nur das Banholz soll Heinrich v. Menburg bleiben, 1448. Die Ainöndinen von Rieden, Heimertingen und Steinheim of dem gemainen freyen Hard 1559.

Hase m: der Hasenbüchel (1 ö) 15.² Jh.; Acker an Heimertinger Tratt auf dem Hasenbüchel gen. im ob. Dösch an Steinheimer Felder und die Rakensteig stoßend 1639. A. auf dem Hasenbüchel an Heimertinger Feldern 1718.

Heiligenmad 1718, zum Heiligen = zur Pfarrstiftung gehörig.

Heinz, wohl Hn., kaum der Heinz als Heugestell*): durch den Hainzenbüchel 1448; an Würts mad gen. Hainzenmad am Graben gegen Amendingen 1609 und 99.

Hellebarde w. Name nach der Form: der Hellenparten-Acker (3) 1718.

Hengst m: 3 Strangen, heißen der Hengstader (3) 15.² Jh. A. der Hängst-A. n. an Unt. Esch, w. an Egelseer Weg. 1718.

Herde w: Herdtgasse 1513 (durch die der Hirte die Herde austreibt); Viehweid an der Hertgassen (2) 15.² Jh.; Herdtgasse neben der Einzeune (1) 1718.

Herr m. im Sinn von Geistlicher: Herrenwies 1473 und 1718 („am Weiherwühl“).

Heu s: w. die Höwstaig 1448 (geht hinauf auf die Höhe des Harts).

Hofmeister (des Spitals): Zwieren-A. der Hofmeister-A. gen. (1) 1718.

Holder in Holderader an der Ulmer Landstraße (2) 1718 (wohl von Holber- d. i. Hollunderstauben)

Holz s. in Holzader, einmal n. an Heimertinger Feldern, i. Dämmersteig-Weg, und dann i. am Burheimer Ackerfeld, .. L.-M. 1718. Jetzt ist in der Gegend keinerlei Holz mehr. Holzgässlein 1718 (wo Holz aufgestapelt war?).

Hund m. in verächtlichem Sinn für etwas wenig Geschätztes: Wiese das Hunzmad 15.² Jh. Jerg Halbers Hundsmad 1609.

Hunger m. in Hungerbreite von dürrer Boden 15.² Jh. ein Stelzen-A. die Ungerbreite gen. (3, wahrcheinl. auf dem „Berg“) 1718.

Jauchert: Acker die breit halb Jauchert gen. 1718.

Jillerweg 15.² Jh. (3) die jetzige Egelseer Straße. 1649: in dem Kriegswesen ist die Straße auf den Stainhaimischen Aedern gesucht worden, darum soll die alte Straße im Holweg wiederum geraumt und der Aeder gesäht werden.

Käner m. = Kanal, künstlicher Graben: Käner 1446. Kener mit Föschgrub an der Iller 1448. Ein Kenerbrunnen unten im Dorf 1470. „1608 ist ein Kener aufm Berg auf Gemeindegut gebaut worden“ (wohl in der Gegend des jetzt hinausgebauten Hipp-Hofes); bn dem Känerbrief 15.² Jh.

Kapf m. Stelle mit freiem Ausblick (hier auf der Terrasse nördl. der Sägemühle: Berg am Kapf 15.² Jh. Acker auf dem Kapf auf dem Berg 1718 und ö. Die Bezeichnung „am Kampf bi der obern staig“ 15.² Jh. wird wohl verschrieben sein.

Kake w. in Rakenstein bedeutet einen steilen Anstieg, den fast nur eine Kake erklettern kann: die Rakenstaig soll

*) Ob der Gebrauch der Heizen schon so früh angelegt werden darf, ist zweifelhaft; im Oberland mören sie schon ziemlich alt sein, ins Unterland rückten sie erst im vergangenen Jahrhundert vor. Aus dem Lechtal erzählt M. Spiehler (Das Lechtal in der Zeitschr. d. D. u. W. 1883 S. 289), im 30jähr. Krieg hätten die Weiber von Elmen im Lechtal den heranrückenden Schweden durch Behängen der Heizen mit Kleibern die Unwissenheit zahlreicher Verteidiger vorgetäuscht. Doch auch das ist eher eine Sage.

der von Heim. und Steinh. Markscheide sein 126; gegen der A. werts 1473 und ö.

Kessel m. Vertiefung: in der Kesselau (neben dem Zollhaus) 1609 und 99; Mad aufm Espach der Kesselwinkel 1718.

Knoblauch m. zum Knobelmad dem Michel Rabus gehörig 1609 (beim Wassergraben am Bofchen); Mad das Knoblauchmad gen. 1718.

Kraut f. (in alter Zeit schwäb. mit kurzem Vokal u gesprochen): Krutgarten 1511; die puren, so Krutgärten im Ellend haben 1516. Davon im Ort die Krutgasse (1470), dann Krot- und Krottgasse 1497 u. ö. (dabei einmal am Rand von späterer Hand „Krautgasse“). Ein Haus und Garten einhalb auf die Krott-, anderhalb auf die Hertgasse stoßend 1513. Sie entspricht also genau der Memminger Krott- oder Krautgasse, die von den Pflanzungen der Gärtner an der Stadtmauer den Namen bekam.

Kreben m. Korb, Rückenkorb und dem ähnliche Eintiefung: im (am) Kreben 1699; beim Kreben aufm Berg, an den Vormädern und am Kräben 1718.

Kreuz f. Ader rechts (östlich?) des Stadtwegs bei den 3 Kreuzsteinen, geht der Postweg vorüber 1718.

Kultur w. ist jüngere Bezeichnung für neu kultiviertes Oedland: die Kulturen in Steinheim, Amendingen, Niederrieden (wo sie wegen etlicher Einöden zum festen Wohnortsnamen geworden sind, aber in der verstümmelten Form „auf den Komthuren“!). In Memminger Flur heißen diese frühestens in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. verteilten Gründe im Ried „Kulturpläge“.

Lache w. stehendes Wasser: der Lachen-M. stößt ö. auf die untere Straße 1718.

Lamm f. im Lämmersteg, stoßt auf die hohe Anwand (2) 15.² Zh.; Lämmersteig nahe an Burheimer Weg 1649; Lämmersteig oder Burheimer Weg zwischen Michel Fadlers u. Michel Weits Wädern 1682; am Lämmersteiger Weg 1718.

Landstraße w. seit 15. Jahrh. „Landstrauch“ als Gegenstück zum Stadtweg (i. oben).

Leite w. Abhang, hier insonderheit der Abfall des Fuchsbergs gen W. und das darauf stehende Holz: 1559 das Leutenbächlin scheidet Edlinstetts Hochholz, die Leutin, und Steinheimer Bannholz bis zum obersten Brunnen, den man den Boxler nennt (Abschrift v. 1578 fälschlich „das Holz die Leichte“). Die Aussprache Leite (mit Murmel-e) hat auch die Schreibweise Leutenbächle, später sogar Läuter- u. Lauterbächle verursacht.

Leke w. Stelle, wo ein Baum durch ein eingeschlagenes Grenzzeichen verletzt ist und dann der Baum selbst: bis zum dem Stein hat man unterschiedliche Lekene gemacht allweg zwei gegen einander 1645; bis zu zwei Lekinen an der Chertisch (an der Riedthalben), die von neuen gelegt worden zu einer anderen Lekach, die wieder gelegt ist.

Matte w. Wiese: v. den Maten 15.² Zh.

Meise w. der Vogel, in dem oft erwähnten Meiselfried beim Hipp-Hof, das auch zugleich der Heimertinger Flur angehört. Schon früh war man sich nicht mehr bewußt, wohin der Anlaut m zu ziehen sei; daher jem Anstlenried 15.² Zh.; Mad im Maiklenried.

Mittel: 1526 Ader im Mittlenberg.

Moos f. Mößel Mad des Rabus am Riedbach 1699 wohl das Mößlen-Mad v. 1718.

Postweg f. ob. Selbst die Bemerkung v. 1718: Stelzenader hinter dem Hägle, über welchen der Postweg geht; liegt gegen Mittag am Burheimer Weg, gegen Morgen auf dem Egelseer Weg am Haag — der P. ist doch nur ö. der Staatsstraße und die beiden Wege können nur w. sein. Gab es einen zweiten Postweg?

Reute w. ober Reitine am Hasenbühl, die vor etlichen Jahren von der Gemeinde dem Ferg Rehflauen vertriehen wurde 1682; eine andere Gemeinderentin an der Iller 1690; die Rütin soll den von Heimertingen und Steinheim Tratte sein 1426.

Ried f. Sumpfsmoos: die Rieder; 2 Riedmäder an der Iller und am Wpach 1446; Rüttmad im Wpach 1448 auch hieher; Riedbach, der von sinem wyer lößt 1448; Riedthalben 1699.

Rohr f. Wiese der Rohang 15.² Zh.

Rothreis f. Gemeindewald hinter dem Hipp-Hof: Hölzlin das Rothreis gen 1554 u. ö. Der Roth(len)reißer Weg n. über den „Berg“ auf Hipp zuführend, 1718 u. ö. Die Rothreis-Markung mußte nach dem Krieg 1649 erneuert werden. „12 von den Höfen liegen öde; es gibt 42 Teile; die meisten haben die Besitzer gewechselt“. An der Nordgrenze des Rothreises „gegen Herrschaft Heimertinger Herrenholz Urerkau“ (heißt Ulrichsgehau; Ulrich in der Mundart = Ure) liegt 1682 etwa 600 Schritt von der Vereinigung des Ziegel- und Leitenbächleins auf Steinheimer Seite eine Hofstatt, die inzwischen verschwunden ist.

Säge w. bi der segmillin 15.² Zh.

Sau w. Ader am Burheimer Weg, der f. v. Säuschwanzader gen. 1718; wohl der gleiche, der schon 15.² Zh. als der Sngagel bezeugt ist (2). Von der schmalen kurzen Form.

Saul w. Säule: die hailgo sul an der Sträß 15.² Zh.

Saum m. der Saumader am Ed 1699.

Schanze w. sog. Heimertinger Schängle f. Zoll.

Schießmauer w. Krautgärten bei den Schießmauren gen. 1718.

Schloß f. der Schloßader gen. an Heimertinger Feldern (3); gen Witternacht auf Heimertinger Schloßweg stoßend (3) 1718; ersterer wohl wegen der Beziehungen zu Eisenburg, letzterer wegen deren zum Herren von Heimertingen.

Schlutte w. die Herbstzeitlose: bi der Fallen der Schlutten (im Grund an der Ach) 1594; Schlutenbrunnen 1448.

Schwerte f. Sumpfpflanze gladiolus, mhd. swertele: Schwertelen- und Schwertelamad 15. Zh.

Siech m. der Kranke: die Siechunritin (3) 15.² Zh.

Spindelbaum m. v. den Spindelböm; der Spynelader, beides 15.² Zh. (2). Wohl auf Schlehdorn verweisend.

Stät = beständig, von Brunnen stets fließend, im Gegensatz zu den Hungerbrunnen (Form Stät-, Stett- und Stött-): von 4 Stöttpronnen soll der unterst in der Ggth dem Ettlinstett, die andern dem Spital gehören 1455; Herrenmies beim St. 1473 und 1616. An einen anderen in 3 grenzt der Lämmerstieg an (15.² Zh. und 1718); er muß also am Westhang zu suchen sein.

Steig m. der Menburger Stig (2 o) 15.¹ Zh.; St. Ulrichsteg (3) desgl. Eine Ergat, Stiegelet-E. gen., an Bahrenhäuser Landstraße (1718) zu Stiegel = Stange oder Steigbrett.

Striche w. Reif. zu Strich = Streifen: Mäder auf dem Espach die Unterstrichen gen. — die Oberstrichen 1718.

Tal f. hier = Niederung: Thalader am hohen Rand gegen der Ragensteig 1682; Zwierenäderle, das Thaläderle, stößt (gen N.) auf die Landstraße

Teich m. Geländevertiefung: Ergatte im Teich gegen Mitt. auf Omadinger Scheidgraben, gegen Morgen auf das Krautgartenbächlin 1718.

Trigel f. = der kleine Trog, der zum Saufen für Weidvieh aufgestellt war; Mad das Tr.-M. gen. am Bach; Mad der Trigel-Winkel aufm Espach; grenzt an sein selbst Trigel-Winkel 1718.

Ulrich: Wässerlein so v. St. Ulrichs Bronnen die Halben hinabsteuft gegen der Sägmülin am Ulrichsbächlin 1649. Ulrichsbrunnen in der Umgegend ziemlich zahlreich.

Vormäder 1718, Lage nicht zu erkennen; vor = vorne gelegen.

Wäsche in W.-bruel 15. Zh. öfter; vielleicht haben die Steinheimerinnen in alter Zeit ihre Wäsche zum „Wischen“ an eines der Fließwasser hinabgetragen oder man hat dort die Pferde „gewaschen“.

Wasser f. an den Bach gen. Wesserbach, dann auf das recht Wasser, die Ach 1578.

Weide w. der Baum: die Weidelen; das Weidelen-Mad; v. den Weidelach 1609.

Weisch f. = Stoppelfeld als Viehweide: Weischsch an der oberen Staig der Heerdtgassen 1609.

West wohl 1526, wo ein Ader „im Weesberg“ vertauscht wird mit einem im mittlen Berg. Das wäre das Kiebel der Niederterrasse, an deren Fuß der jetz. Sennhof Wesberg liegt.

Wesfel m: das Wegelmad an Heimertinger Mäbern 1718.

Wiese w: Wiggasse 1512; Mad auf dem Wighrain 1718.

Winkel m: auffm Espach der gut W. gen. 1718. Wiese der Müllin Winkel 15.² Jh. Der dürr Winkel 1718.

Wuhr w. und s. = Schuttdamm: Wiherruwr am Kener; gegen der Whüre 1699; Mad am Furt gen. die Wyrin 1460; die Wulin 1508; die Whülin oder Whüre 17. Jh.; das Wührenmad an der Landstraße 1718.

Zalbrat (von der breiten Form) gen. Hungerbraiten (wohl 3 ö) 15.² Jh.

Zaunstatt w: an der 3. 1699.

Zehent m: am Zehentstadel, darinnen Hofstattrecht ist, zu Michel Wegmanns Hof gehörig 1718.

Zeil s: ins Zeil 1699 (Büschwerk als Grenze).

Zoll wurde vom Zoller erhoben an der Illerbrücke: des Zollers Staig 1699; die Zollsteig 1718. 1649: Edmark gleich hinter dem Zollhaus und Schanz darumb. 1682: im Zoller-garten hinter dem Zollhaus an der alten Schanz ist ein  (Zeichen des Kreuzherrnspitals).

Zwiere w. ein quer gepflügter Ader: gegen die Zwierre 1699 und ö. 1718: ein Zwieren-, Spiz-, Stelz- und Gehren-Ader, der Krummader gen. spizet sich gegen Mitternacht, stößt gegen Mittag an den Humüller-Weg.

Von alten Memminger Zeitungen

Wir haben schon früher einmal (in den Memm. Gesch.-Bl. 1914 S. 39f.) das wenige, was wir über das alte Memminger Zeitungswesen wissen, zusammengefaßt. Dabei mußte bedauernd festgestellt werden, daß wir von der nach Chronik-überlieferungen ältesten (1709 erstmals erschienenen) Zeitung auch nicht ein einziges Blättlein mehr besitzen, daß dagegen von deren Nachfolgerin, den „Memmingerischen Auszügen aus den vornehmsten politischen Neuigkeiten“ sich 2 Nummern bis in die Gegenwart gerettet haben (aus den Jahren 1746 und 49). Daneben gab ein Christian Mayer nach Unold (S. 379) ein anderes Blättlein heraus, von dem aus den 70er und 90er Jahren einige Nummern erhalten sind. Vor längerer Zeit schon gelang es endlich ein Stück dieser „Memmingerischen Erkundigungsblätter“ vom 14. Jan. 1745 aufzufinden. Und im Vorjahre fragte mich ein hiesiger Herr, ob ich ein paar alte Memminger Zeitungen nähme, die er besitze. Selbstverständlich nahm ich sie an und siehe da, ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß es die Nr. 1 und 3 vom 7. und 21. Januar 1745 war und daß ich die Nr. 2 dazu in Händen hatte. Damit sind die ersten drei Nummern dieser Ausgabe glücklich in unserem Besitz. Sie sind es wohl wert, daß man von ihnen einiges erzählt.

Breit und schwulstig, der Zeit entsprechend, ist der Untertitel: Von Sachen, welche zu kaufen oder zu verkaufen, auszuleihen oder zu entlehnen, item so gestohlen, verloren und gefunden worden, oder sonst zur Wissenhaft das Publici zu bringen sind. Werden mit Hoch-Obrigkeitlicher Bewilligung alle Donnerstage Vormittages bei dem privilegierten Verleger derselben, Christian Mayer, in dessen Wohnung, neben der blauen Traube, ausgegeben. Gedruckt bei Johann Valentin Mayer.

Vor allem bemerkenswert ist der Kopf der 3 Nummern. Die erste zeigt einen sehr hübsch und fein gezeichneten Stahlstich, der die obere Hälfte der Vorderseite einnimmt. Als dessen Inventor gibt sich Christian Mayer selbst zu erkennen. Im Mittelgrund ist eine scharf gestochene Silhouette-Ansicht der Martinsturm-Helm etwas gar zu sehr an orientalische Bordbrett mit Kokos-Rollen und Ohren nebst sonstigem wappen und daran sich schmiegend eine besüßelte Jungfrau, den Seiten ist ein stark verzierter Sockel, worauf sich je eine

nierseitige Pyramide erhebt, umschlungen von Laub- und Blumenranken.

Diese seine u. wirklich gefällige Invention hat Mayer in der zweiten Nummer aus nicht erkennbarem Grunde leider beseitigt und einen wesentlich plumperen Ersatz dafür genommen. Es ist ein schwerfällig geratener Holzschnitt von 14,8 : 6,5 Zentimeter, der nur mehr $\frac{1}{2}$ Seite bedeckt. In der Mitte wieder das Stadtwappen, aber in Barock-Kartusche, hüben und drüben zwei Frauengestalten in reich gekleideten Gewändern, die eine mit Palme und Waage (also wohl Friede und Gerechtigkeit), die andere mit Rutenbündel und Fruchtbaumzweig (Macht und Arbeit?). Beidseitig auf schlichtem Unterbau je eine Krone und in den Ecken oben rechts und links das Strahlen sendende Sonnenantlitz.

Warum ist wohl der erste Druckstoß (schon nach 8 Tagen) ausgeschaltet worden? War er den Lesern zu modern, zu lebenslustig? Fast möchte man meinen, weil der Herausgeber wieder zu einem alten, offenbar schon früher verwendeten griff. Oder hat ihn etwa die „Hohe Obrigkeit“ beanstandet und lieber einen gewöhnlichen, der fromme Bürgertugenden versinnbildet? Noch unerklärlicher wird uns dieses Vorgehen durch die dritte Nummer. Bei dieser besteht der Kopf nur mehr aus einer 1,5 Zentimeter breiten doppelten Rosenbordüre. Geldspargründe können nicht wohl vorliegen; denn die Druckstöcke waren ja doch schon vorhanden. Vielleicht ist Raumparsamkeit die Ursache gewesen: die dritte Nummer bietet so schon $3\frac{1}{2}$ Seiten Text.

Freilich zeigt auch der Text eine für uns ungewohnte Art. Der Untertitel gibt schon zu erkennen, daß die Zeitung zunächst nur als Anzeigenblatt gedacht war. An der Spitze steht ein der Gunst des Lesers gewiehtes Gedicht:

Mein Leser, den ich muß nach Stand und Würde ehren,
Du redest, du hörst, du schreibst, du liest zu der Zeit
So viel und mancherley, da sich das Jahr erneut;
Du wirfst auch diesem Blatt noch einen Blick gewähren . . .
O, daß der Himmel dir so Herz als Auge stärke,
Die Folge dieses Blatts dreitausendmal zu sehn!
Läßt GOTT den treuen Wunsch in die Erfüllung gehn,
So fühlst du und ich den Segen in dem Werke.

Und dann kommen Anerbietungen: Juwelen und Prestiosen; Hausgeräte; Gemälde (2 Christum am Kreuz und Maria Magdalena vorstellend — die badende Bathseba und ein Compagnon dazu — die keusche Susanna — ein lauber Stück, die Eitelkeit vorbildend — ein angenehmes Blumenstück); musikalische Instrumente (ein ganz neues Spinnet, darauf man forte und piano spielen kann, u. a.); Gewehre, Kleider und Tischzeug; Bücher; andere Sachen. Den Schluß bilden Anverlangen zum Einkauf.

Das gleiche bietet Nr. 2. Dazu kommen aber dann noch Vermiet- und Stellenangebote, darauf Verlorene und gefundene Sachen und Vermischte Nachrichten wie z. B. daß in Augsburg 1744 von beiden Religionen 1040 Kinder geboren, 309 Ehepaare getraut und 1204 Personen gestorben sind, daß also daraus folge, daß Augsburg fünfmal so volkreich sei als unser Memmingen.

Wir haben also hier schon einen Anlaß zu Nachrichten über Vorgänge außerhalb des engen Memmingerischen Gesichtskreises.

In der dritten Nummer nehmen die Anzeigen nur mehr den Raum von $1\frac{1}{2}$ Seiten ein. Dann folgen Vermischte Nachrichten z. B. daß an Stelle des am 25. Dez. gestorbenen Joh. Georg Frey am 13. Jan. Johannes Ruprecht zum Wagonmeister ist ernannt worden.

Eine „Besondere Erinnerung“ besagt sodann: Es haben einige vornehme Gönner, welche das Aufnehmen der Erkund-Bl. zu befördern suchten, den Vorschlag getan: daß auch einige denkwürdige Begebenheiten der Stadt könnten angehängt werden. Wir werden uns diese gute Gedanken in Zukunft zu Nutzen machen und die Todesfälle wolverdienter Personen, kurze Lebensauszüge, Beförderungen, traurige Zufälle, merkwürdige Begebenheiten in bürgerlichen Kriegen, Natur- und Kunst-Sachen, Veränderung der Witterung, neue Erfindungen und andere Vorfälle, die wegen der Nachkommenschaft angemerkt zu werden verdienen, unter der Rubrik: Stadt-Merkwürdigkeiten einzurücken bemühet sein, damit solche zugleich anstatt einer Stadtgeschichte oder Memminger Chronik von wissenschaftlichen Personen

mögen gelesen und genutzt werden. Wobey man sich erbielte, solcherley Nachrichten durch ein vollständiges und wohlgeordnetes Register bei dem Ende des Jahrgangs noch brauchbarer zu machen. Man zweifelt nicht, diese neue Vermehrung werde vieler hochvernuftigere Leser vollkommenen Beifall finden und unseren Wochenblättern noch mehrere Gönner und Abnehmer erwerben.

Ein schön gestelltes Ziel für eine erst in 3 Nummern erschienene Zeitung! Inwieweit es durchgeführt wurde, können wir leider nicht verfolgen, da wir aus den nächsten Jahrzehnten kein Stück besitzen. Vielleicht findet sich da und dort noch einiges. Der Unterzeichnete wäre jederzeit dafür dankbar.

M.

Uns Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

1. Albert Bauer, Gau u. Grafschaft in Schwaben. Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Alamannen. Stuttgart bei W. Kohlhammer. 1927. 122 S. 8°. 4.50 M.

Im Remptener „Hochvogel“ Nr. 4 von 1928 steht der Abdruck eines Aufsatzes von Remigius Bollmann „Was unsere Ortsnamen erzählen“ (aus dem Werke „Wunder des Weltalls“), worin unter Gau gesagt ist, daß das ursprüngl. das offene, zum Anbau geeignete Land im Gegensatz zur Stadt, zum Wald, zum Gebirge sei; vom 8. Jhdt. an erscheine „Gau“ auch als politischer Begriff für den Verwaltungsbezirk einer (Gau-)Grafschaft. Der Name des Gaubietes bleibe oft an dessen Hauptort haften: Ammergau, Schongau, Wangau usw. — Ich wandte mich darauf beschwerend an ihn, daß er diese alten Dinge wieder aufwärme, da er mindestens meine diesbezüglichen Ausführungen in den Memminger Geschichtsblättern 1924 gelesen, damals sogar seine Anerkennung ausgesprochen hatte. Bollmann erwiderte mir, daß seine Meinung, soweit er sehe, noch die vorherrschende sei und gab als Kronzeugen die neue Auflage von Kiebler (I. 1235) u. von Schwerin in Hoops Reallexikon (I. 135) an. Ersterer sagt, daß die Gliederung fürs Kriegerische, Rechtliche und für Verwaltungsorganisation in Gaue und Hunderschaften „unzweifelhaft“ schon von der Besiznahme herühre; letzterer, daß nach Begründung des Fränkischen Reichs die Grafschaft (Gaugrafschaft) zwischen das große staatliche Gebiet und den Gerichtsbezirk, die Hunderschaft, eingeschoben wurde. „Es läßt sich kaum zweifeln (!), daß diese Einteilung auch in Bayern bestand, doch ist hier weder ein deutscher noch ein lateinischer Name überliefert. Der Graf erscheint zunächst als Befehlshaber im Krieg, die Heeresabteilung, die er führt, heißt eine Grafschaft (!). Zugleich aber ist die Grafschaft ein politischer und örtlicher Begriff, der damals wohl durchweg mit dem Gau zusammenfällt, sodas der Graf als Vorgesetzter des Gau es erscheint“. So weit Bollmann über diese Sache. Ich berichtete ihm über meine (und anderer!) Ansicht und bat ihn einen entsprechenden Vermerk im obgenannten Heimatblatt unterzubringen. Aber es kam das große Schweigen: Ich hatte nicht gewußt, daß der so verdienstvolle Mann unerbittlich den Krallen des Todes verfallen war. —

In den Memminger Geschichtsblättern wurde damals nachgewiesen — um es nochmals in aller Kürze zu wiederholen, daß in Schwaben jeder Beweis fehlt, daß ein Graf Vorstand eines Gau es gewesen, daß es eben Baumann und anderen nicht geglückt sei Grafschaft und Gau zu decken, daß im Gegenteil der Gauname immer dazu diene, einen Ort zu bestimmen, da die namenlose Grafschaft hiezu nicht fähig, daß der Graf nie als Graf des Gau es bezeichnet werde, daß der Gau eine Landschaft und sonst nichts sei, nicht einmal, eben als Landschaft, fest umrissene Grenzen habe. — All dies gilt für die sog. urkundliche Zeit Alamanniens, also im großen und ganzen fürs 8. und 9. Jhdt; denn später wurde das Amt Grafschaft mit wechselnder Ausdehnung ein genau begrenzter Familienbesitz.

Und nun erschien 1927 das oben bezeichnete Werk „Gau und Grafschaft in Schwaben“ von Albert Bauer. Es gliedert sich (leider ist es ohne Inhalts-, Literatur- und Namenverzeichnis, auch ohne jegliches einführendes Wort) in 4 Abschnitte: 1. Die Entstehung des Gau es. 2. Die Hundert. 3. Die Bar. 4. Gau und Grafschaft. Es bringt also so-

gar viel mehr, als der Titel verspricht. Uns berührt vorerst der 4. Teil. Darin finden wir die Ansicht der Memminger Geschichtsblätter über den Gau voll auf bestätigt. Aber was mir am Verwunderlichsten erscheint, ist: In den Württ. Vierteljahrsheften (34. Jhrg. 1928) desselben Verlages tritt Karl Weller als Bauers bitterer Gegner auf und sagt S. 219: „Nun ist längst erkannt, daß die Grafschaftsverfassung ins rechtsrheinische Alamannien erst im 8. Jhdt. vorgebracht ist, und daß Gau und Grafschaft keineswegs ohne weiteres identisch sind.“ Bauer bekämpft mit viel Tapferkeit und großer Breite die schon längst aufgegebene Ansicht Baumanns aufs neue; er stößt damit offene Türen ein. Das ganze Buch, scheint mir, bedeutet keinen Fortschritt der Forschung und keine Förderung der Erkenntnis der Alamannengeschichte in ihren ersten Jahrhunderten.“ Man vergleiche damit das eingangs Gesagte. Uns freut jene Feststellung Wellers umso mehr — für uns und für Bauer. Uebrigens bringt Bauer Neues in Fülle. Gerade auch für unsern Bezirk Illergau, der so dunkel liegt. Ich erwähnte 1924, wie sich Baumann vergeblich quälte Unstimmigkeiten in der Grenzfestlegung unseres Iller- und des benachbarten Nibelgau es glatt zu hobeln — vergeblich, weil eben Grafschaft („Grafschaft“) und Gau nicht dasselbe sind. Ich deutete die vermeintlichen Unstimmigkeiten dahin, daß der Gau eine offene Landschaft ohne lineare Grenzen sei, daß also der eine Urkundenschreiber Nächsteten im Nibelgau vermerkte, während der andere, die Nibel als Seitenbach der Iller betrachtend, Nächsteten in den größer gezogenen Illergau verlegte. Bauer nimmt die Sache großzügig, indem er sagt, was ja auch unsere Gesch.-Blätter schrieben, ein Graf habe mehrere Gaue, Teile von Gaue, einen Teil eines großen Gau es usw. amtlich besorgt, in unserm Fall: der Graf Steinhard v. 788, der in Leutkirch auch 797 genannt ist, also im Nibelgau, sei derselbe, der 778 als Graf Stenhard in Laupheim, also im Kammagau, tätig ist. 797 aber handle es sich um das nachweislich im Illergau gelegene Nächsteten. Ein Graf für 3 „Gaue“! Das ist ganz unsere Meinung und Bauer belegt sie für das weitere Alamannien, so gut es die verhältnismäßig wenigen Urkunden zulassen.

Das Auftreten neuer Gaunamen in der 2. Hälfte des 9. Jhdt. erklärt Bauer einfach als neu aufkommenden Sprachgebrauch: man beginnt die bis dahin namenlose Grafschaft mit einem Namen zu beenden, der von der Landschaft abgeleitet ist. Das ut nunc dicitur sei also wörtlich zu nehmen. Neu sei die Ausdrucksweise, nicht die Grafschaftseinteilung. Bauer scheint hierin sehr recht zu haben und manche rätselhafte Stelle findet durch diese Erklärung ihre Lösung auf einfachste Art. Ich habe ja auch in mehrfach angezogener Arbeit darauf hingewiesen, daß der pagus für alles herhalten mußte, schließlich sogar zur Bezeichnung für Stadtteile, Ortsfluren, ja auch für Acker.

Die ersten drei Teile wurden schwer angegriffen. „Die Arbeit ist im wesentlichen verfehlt — Verfasser benützt die längst von andern gefundenen Quellen, ohne Neues beizubringen — kritische Dialektik — er weiß nicht ohne Geschick methodische Fehler (der bisherigen mühsamen und sorgfältigen Forschung) nachzuweisen, das Gewisse als unsicher darzustellen, das Klare zu verwirren usw.“ So Weller; er scheint verärgert zu sein. Das nützt aber nichts. Wir werden uns gewöhnen müssen, das, was gestern Wahn war, heute Wissenschaft ist, morgen als Irrtum zu betrachten und uns dessen zu freuen. Als Laien sind mir seit zehn Jahren schon die von den Fachleuten beliebten Einteilungen des schwäbischen Stammes nach der Einwanderung in seine nunmehrige Heimat in Hundtschaften, Hunderschaften und Tausendschaften, so fein säuberlich das ausschaut, äußerst verdächtig vorgekommen. Man denke an die wahnwitzigen Abenteuerzüge dieses Volkes, bezw. der Haufen daraus, bis an die Grenzen unseres Kontinents! Man denke, daß die eine Hälfte des Stammes in kriegerischem Sturm auf in das heutige Württemberg einbringt, die andere 250 Jahre später, Chlodwigischen Ausrottungsplänen enttrinnend, als Flüchtlinge ins Iller- und Lech-Gebiet! Und dabei soll obberühnte Einteilung, die vielleicht in der nordischen Heimat möglich gewesen wäre, standgehalten haben! Wie der Gesamtname zu Grunde gegangen, erloschen, so werden auch diese Horden unmöglich auf ihren Beutezügen die gedachte Einteilung aus der elbischen Heimat beibehalten haben können. Mir scheinen Bauers Gedanken

über die Neubildung des Volkes, die Beilegung des neuen Namens Alamannen durch die Nachbarn, die Erklärung der wenigen Hüntaren und Baren mit Personennamen als Ur-Fürstentümer, nicht nur nicht verfehlt, sondern gar sehr wert, von der Sachwissenschaft nachgeprüft zu werden; denn gar manches, was bisher verworren war und ungereimt, wird durch die Bauerische Auffassung heller, klarer. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, wie unsere schwäbische Altgeschichte durch die Erfindung der „Gaugrafschaften“ auf ein totes Geleise geschoben worden ist. Ich wage es auszusprechen, daß Bauer die Schlüssel gefunden, dieses zu öffnen. Freuen wir uns dessen und hoffen wir guten Erfolg seiner Gedanken für unsere wenig gekannte Schwabengeschichte! Aber neue Quellen zu fordern, wie Weller tut, ist mehr als grausam, wenn man selbst sehr gut weiß und es auch ausspricht, wie spärlich sie vorhanden sind! — Auch ohne sie dünkt mich Bauers Werk ein bedeutender Fortschritt und eine wesentliche Förderung der Erkenntnis der Alamannengeschichte.

Ludwig M a n r, Steinbach a. J.

Die Meister der Steinbacher Kirche

Von Oberlehrer Ludwig M a n r (Steinbach).

Es berührt eigentümlich, daß von einer verhältnismäßig neuen Kirche weder Pläne noch Rechnungen auffindbar sind, daß Fachleute sich aufs Raten verlegen müssen, um einen Baumeister ausfindig zu machen, dem sie allenfalls zugesprochen werden könnte. Ein solches Rätsel ist die Steinbacher Kirche. Sie ist in der Mitte des 18. Jhdts. entstanden. Man möchte meinen, daß nur eine Schublade zu ziehen sei, um alles über sie hübsch säuberlich beisammen zu finden. Dem ist nun allerdings nicht so. Was andere über sie gefunden und gesagt, habe ich in folgendem zusammengetragen und meinen eigenen Senn nach vielfährigen Versuchen dazugesetzt. Ob er dem kritischen Gaumen mündet und standhält, wird die Zukunft weisen. Ein Testament für einen Liebling sollen diese Zeilen sein. In ihn eingetreten, fühlt man sich emporgehoben, warm umfassen. Es fröstelt uns darin nicht wie in der kalten Pracht der „klassizistischen“ Kirche in Rot. Wir schauen nicht wie vor der Erhabenheit in Ottobeuren. Wie ein liebend Mutterherz hält uns das Schmuckkästlein von Steinbach fest, hebt uns hinauf, zieht Hirn und Herz zu künstlich vorgetäuschter Höhe, wo die Patronin dem bedrückten Menschenkind barmherzige Hoffnung in das verzagende Gemüt zu träufeln scheint. Die Kunst, der Abglanz der Gottheit, hat hier einen Gedanken zum Ausdruck gebracht, dem wir bei Gelegenheit näher treten werden. — Ich meine, der ober die Künstler, die Meister dieses Baues seien wenigstens eines Versuchs wert, aus dem mystischen Dunkel herausgehoben zu werden, in dem sie merkwürdigerweise versenkt sind. Der Wessobrunner Uebelhör und der Remptener Hörmann sind ja schon bekannt. Aber es waren mehr.

Domkapitular Dr. Hartig-München, wohl der beste Kenner des Barock, hält es für sehr wahrscheinlich, daß der Architekt der schönen Steinbacher Wallfahrtskirche „bei Leutkirch“, die die Prämonstratensermönche des Klosters Rot 1740—1753 ebenfalls (wie in Steinhausen) der schmerzhaften Mutter Gottes errichteten, Dominikus Zimmermann gewesen sei (Allgäuer Volksfreund Nr. 302 vom 18. 12. 1928). Ich habe auch schon einmal an Zimmermann gedacht, als ich im „Heiligenbuch“ las: 1746, dem Zimmermann . . . fl. (Der Betrag war nicht eingezahlt). Ich ließ dann die Zimmermannskirchen in Kloster Medingen, Burghelm, Günzburg und Wies auf mich einwirken. Dabei machte sich ein gewaltiger Unterschied geltend: Das Maßige des Mauerwerks der Steinbacher Kirche ist nicht Zimmermannsche Art.

Hauttmann (S. 187) schreibt: Der tüchtige Füssener Baumeister J. G. Fischer bildet ein Übergangsglied. Seine Wallfahrtskirche Bertoldschofen 1730, einschiffig mit fünf Flachkuppeln an den als Vorbild allein durch die in Padua. Das Wandpfeilersystem wird aufgegriffen in der katholischen Pfarrkirche in Lindau (1730) und in der

Wallfahrtskirche Steinbach a. d. Iller (J. Kalender für kath. Christen 1853) 1740—53, die wir ihm zuschreiben möchten; beide zeigen breites Mittelschiff und in den Absseiten, Emporen und Durchgänge. — S. 24 weist er auf deren Entstehung als Wallfahrtskirche hin, S. 19 auf den Bautyp dieser Kirchen: Innerhalb der zweiten großen Bauaufgabe, der Volkskirche, wird die Gattung der Predigerkirche, wie sie in der Jesuitenkirche vorliegt, abgelöst von der Wallfahrtskirche. Diese tritt zuerst in der Vermengung mit der Ordenskirche auf, setzt aber dann nicht die Linie der mit Reliquien ausgestatteten mittelalterlichen Pfarr-, Kathedral- und Klosterkirchen fort, sondern entwickelt sich aus der mittelalterlichen Grab- und Gnadenkapelle. Bauherren sind auch hier fast ausschließlich die Klöster . . . Größere Bedeutung als die vornehmen Benediktiner haben auf diesem Gebiet die dem Volk näherstehenden Orden der Prämonstratenser . . . Passion wie Wallfahrtskirchen fußen auf altheimischen, volkstümlichen Religionsübungen und wenden sich an das breiteste Publikum . . . Bei der Wallfahrtskirche gilt es den Rahmen zu schaffen für die Volksbräuche des Kirchfahrtens . . . Einen Raum, den die ein- und abziehenden Prozessionen . . . innen und außen umschreiten, wo das Volk ohne Unterschied der Person und des Standes zu jeder Tag- und Nachtzeit beten und singen, den Chor betreten, den Altar rings umstehen, sich niederwerfen, das Gnadenbild berühren, umkreisen, auf den Knien umrutschen kann, wo es seine Devotionstafeln aufhängen, Weihkerzen anzünden, Opfergeld einwerfen, seine Botingefenke niederstellen, seine Bittzettel ablegen darf . . . Je stärker die Architektur die Bewegungsmöglichkeiten, die die Volksbräuche und religiösen Übungen enthalten, aufgreift, desto mehr entfernt sie sich von dem internationalen katholischen Kirchentypus, von Klassik und Regeln und wird ein freier Tummelplatz der Phantasie und Gestaltungsraft des Baumeisters.“ In einer Tabelle weist Hauttmann S. 50 dem Johann Georg Fischer von Füssen folgende Bauten zu: 1718 St. Jakob in Innsbruck, 1727 Pfarrkirchenturm Leutersbach, 1730 Bertoldschofen, 1730 Markt Oberdorf (teilweise Kirche!), Lindau 1730, U. Herrn Ruh (bei Friedberg 1730?). Wolfegg 1733, Rißlegg 1734. Dillingen Frauenklosterkirche 1735, Steinbach 1740. — Ich ließ auch Bertoldschofen, Dillingen, Rißlegg, Wolfegg, Mkt. Oberdorf, Lindau und Friedberg auf mich einwirken — aber das ist alles nicht Steinbach! Solls das Wandpfeilersystem machen, so stünde Lindau und Wolfegg nahe. Aber das haben wir schon in der Beer-Kirche zu Tannheim, um bloß auf die Nähe zu weisen (nach Dehio S. 722 i. J. 1606 ff.)

J. G. Fischer ist überall nüchterner, wenn auch, wie in Wolfegg, prunkvoller; aber nirgends die wunderbaren Raumwirkungen in der Höhe wie in Steinbach, der meisterhafte Turmaufstieg über dem Portal und Orgelchor, der an Günzburg erinnernde, als architektonische Stütze mitdienende Doppel-Hochaltar, das sich an der Decke zu schwingvollem Oval wandelnde Biered des Grundrisses.

Traditionsgemäß soll ein Tiroler Meister der Urheber des Baues sein. Stadtprediger Schöttl (Günzburg) machte mich dieserhalb auf Kleinhans aufmerksam, der 1740—1750 feiert (J. Dehio!). Von seinen Bauten konnte ich nur Schwabmünchen und Großaitingen betrachten, wovon nur letzterer in Betracht käme. Der zeigt aber völlig fremde Konstruktion gegenüber besagtem Wandpfeilersystem, Borarlberger Schema.

Nach meinem Dafürhalten sind in Steinbach Zimmermannsche Ideen verwertet, die ich oben andeutete. Mangels urkundlicher Beweise denke ich vorerst an einen Schüler, der des Meisters feingliedrige Formen etwas vergrößert wiedergibt (z. B. Pfeiler statt Säulen), im übrigen aber eben doch ein Meister war. — Man hat auch an den berühmten Joh. Mich. Fischer von München gedacht, der Ottobeuren seine letzte Gestalt gegeben: „Alle Veränderungen Fischers sind Veränderungen im Sinne einer größeren Eleganz, einer strafferen Gebundenheit; es ist die Ausgleichung eines barocken Grundrisses im Sinne des Rokoko.“ (Feulner in „Kirche u. Kloster zu Ottobeuren“ v. Hesselbach.) Allein eben darnach hat sich Abt Anselm erst zu Füssen 1744—48 um Fischer beworben. Er lieferte mehrere Risse. In derselben Zeit muß für Steinbach die Vorarbeit schon erledigt gewesen sein.

Für Fischer ist zu spät. Aber auch der ganze Bau der Steinbacher Kirche spricht nicht für Fischer: Er ist der Mann des formvollendeten Ebenmaßes, so sehr, daß das Auge wie in St. Peter zu Rom über die Ausmaße getäuscht wird und der Beschauer die Großartigkeit des Raumes erst durch dessen Begehen erlebt. Ganz anders ist Steinbach. Die Kirche erscheint von außen plump, der Turm zu klein zu dem gedrungenen Körper, was sich besonders von Süden her ganz unangenehm bemerkbar macht. Im Innern freilich wird dann der eingangs erwähnte eigene Reiz durch die Ueberhöhung der Maße hervorgerufen. Die äußere Unausgeglichenheit der Maße wird hier verdeckt durch eine geniale Anordnung der oberen Räume und ihrer Durch- und Zugänge, was bei entsprechender Beleuchtung geradezu wunderbare Effekte hervorruft: Der Priesterchor in eigenem Halbdunkel, Hochaltar und Schiff in Lichtfülle prangend, ohne daß man, am Portal stehend, eines Fensters gewahr wird. Das muß man des öfteren zu verschiedenen Tageszeiten erlebt haben. — Auch der Turm wurde anfänglich zu hoch gebaut, ein Stuckwerk mußte abgetragen werden. Das zeugt von einem technisch nicht durchgebildeten Architekten. — Die Fensterumrahmungen stammen nicht von beiden Fischern, nicht von Kleinhaus, ihnen liegt Zimmermannscher Schwung inne.

1740—53 wird allgemein als Bauzeit bezeichnet, auch von Hauttmann. Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Ich habe in den Regauer Heimatblättern Nr. 7/1924 auf Grund der Rotischen Protokollbücher den Baubeginn auf das Jahr 1747 festgelegt, und gesagt, daß dem Fidler unten am Kirchberg wegen Verschindens seiner Baimdt ober dem Hause i. J. 1758 auf 9 Jahre zurück bei 9 fl. Entschädigung zugesprochen werden.

In denselben Blättern habe ich (Nr. 12/1925) die Mißheiligkeiten besprochen, die 1745/46 wegen Verlegung des Kirchhofes zwischen dem Oberherrn (Kempten) und dem Niedergerichtsherrn (Rot) ausgebrochen sind. Diese Verlegung war doch das erste Geschäft; man konnte nicht die Grundmauern durch die Gräber des alten, um das alte Kirchlein gelegten Friedhofes bauen.

Und das zwar nicht vollständige, aber doch auch wichtige Notizen bringende „Heiligenbuch“ des Pfarrarchivs nennt die Konsekration des Gottesackers schon zu Beginn (2. Seite) indem 1746 in die benedict. Coemeterij für Gnaden (Abt) und Reute 3 fl. 44 fr. verausgabt werden, worauf dann noch verschiedene Auslagen aufgezählt sind, so z. B. daß für 62 Truhen Sand zum Kirchhof 3.57 fl., für Maurer und Bohler 111.56 fl. bezahlt wurden, daß 26 530 Ziegelsteine, 4200 Ziegelplatten, 380 Hohlziegel „vermauret worden seindt“, „Luffstein seindt in die Fundamente vermauret worden über 60 Jueber“ (3. Seite). Die 4. Seite bringt dann: Ziegelstein v. d. Ziegler W. U. L. Fr. (= vor Unser Lieben Frauen) erkaufft 13 552 das 100 a 52 fr. = 117.27 fl. — Das dürfen wir getrost als den Zeitpunkt des Kirchenbaubeginnes halten. Das waren große Fundamentsteine; denn die spätern kosteten nur 18 fr. d. Hund. Die berühmte „Verschindung“ von Fidlers Baimdt durch den Bau am Chor war naturgemäß später, im nächsten Jahre. So drängt sich dann mangels urkundlichen Materials alle Schlußfolgerung auf diesen Zeitpunkt 1746.

Merkwürdig: Der Historiker seines Klosters, Prior P. Benedikt Stadelhofer, dazumal Prior-Pfarrer in Steinbach, schreibt vom Kirchenbau (nach freundlicher Mitteilung H. S. Pfarrers Dr. Willburger in Oberpfingen) im 3. ungedruckten Band seiner Historia Rothensis nur, daß die neue Kirche über die alte hergebaut worden, daß alles glücklich von staten gegangen und im Sommer 1750 größtenteils vollendet worden sei. Also wurde erst das Schiff gebaut, um dem Andrang der Gläubigen genügen und doch den Gottesdienst fortführen zu können. Damit dürfte der Baubeginn i. J. 1746 als unwidersprechlich sicher erwiesen sein.

Dasselbe „Heiligenbuch“ bringt zum Jahre 1754 (S. 17) den Ausgabenvermerk: Vor Wags in die consecrata Ecclesiae 1 fl., der Maurermeister bey der Consecration der Kirchen 1.20 fl., Heß und Croß eben allda 2 fl.

Der Stein am Südpportal meldet: Soli Deo Gloria 1753. In diesem Jahre war also der Rohbau fertig und im nächsten Jahr wurde die Kirche eingeweiht und alle Schlußfolgerungen, auch Dr. Hagers (a. a. O.), daß die Kirche 1753 völlig ausgebaut dastand, ausgemalt und studiert, sind hinfällig, wie sich des weiteren noch eingehender ergeben wird.

Und nun: Wer war der Meister? Wir haben eben einen unbenannten Maurermeister und zwei um 20 fr. niedriger tarzierte Helfer, Heß und Croß, zitiert. Beide sind später Zimmermeister und Zimmermann genannt; als Maurermeister wird ebenfalls später, 1763, Anton Lacher, vorgestellt. Zweifellos ist es derselbe wie 1754; denn 1757 heiratet Anton Lacher von Kirchberg die Theresia Meßmer von Steinbach, Tochter der Matth. Meßmer und der Magdalena Seeberger daselbst, letztere von Ausnang (Kirchenbücher). Anton Lacher von Kirchberg erbt auch von dieser Hausnummer 30 in Steinbach nach den Rotischen Protokollbüchern 1760 und 1774. Herr Pfarrer Christa (Untereichen) hat sich der großen Mühe unterzogen, in der Heimatpfarre unserm Antoni nachzuspüren und hat an unvermutetem Ort einen Anton Lacher, geb. 17. Jan. 1705 als Sohn des Hans L. und der Anna Kueßlerin, gefunden, der sich schon 26. Juni 1725 mit Maria Klemmin verheiratet, da das 1., am 26. 11. 25 geborene Kind Andreas auf dem Wege ist. —

In Schublade 44 (Kirchberg) des Archives Rot a. d. Rot fand ich einen Revers der Gutenzeller Kanzlei, wonach einem Anton Lacher 1734 in Kirchberg erlaubt wird, ein Haus zu bauen; derselbe soll aber hiedurch kein Gemeindericht erlangen noch Gemeindericht sein. Der Rotische Untertan war also bloß Handwerker, nicht Bauer.

Von diesem Antoni Lacher weiß Christa aus Ordinatsakten, daß er in Illereichen eine große Reparatur an der Kirche 1755 ausführte, nachdem der Turm bei einem Sturm eingebürzt war und die halbe Kirche (Dach und Gewölbe) zerfallen hatte. Lacher machte einen Bauvoranschlag von 2020 fl., obgleich der mitbeteiligte Zimmermeister ein nicht unbedeutender Lokalmeister war (hatte er doch den Dachstuhl für Roggenburg geliefert).

Weiters teilt Christa folgenden merkwürdigen Eintrag der Pfarrbücher Kirchberg mit (übersetzt): Am 27. Juni 1777 hat gelebt und ist unversehens, nämlich vom Schlaganfall berührt, gestorben Antonius Lacher, welcher ein sehr reicher Mann war, der hiesigen Gemeinde Vorstand vulgo Anmann, welcher die Pfarrgebäude (Pfarrhof und Oekonomiegebäude) in Holbertshausen auf Kosten des Klosters Rot gebaut hat, ein sehr geachteter Mann; aber endlich lebte er eine zeitlang in Baumgärtle als Verbannter, kehrte dann nach Sinnigen zurück, wo er gebildet war, empfing dort und hier von denen, welchen er vorstand, Almosen; so hat er geendet, der Mann, welcher tadellos (vixit laute) gelebt hat, aber auch armelig, und so ist er gestorben...

Zu diesem merkwürdigen Lebenslauf möchte ich folgendes zur Erwägung geben: Nach Christa stirbt 1761 eine Anna Maria Lacherin. Wäre es Maria Klemmin, so könnte unser Antoni nicht 1757 in Steinbach heiraten. Eine Anna Maria Lacherin heiratet aber 1746 einen Christian Bösch. Ist die Klemmin früher gestorben und nicht eingetragen? Raum! Mir scheint, daß der Handwerksmann Anton von 1734 ein anderer ist als der von 1725. Ein angehender Maurermeister und künftiger Kirchenbauer kann nicht mit 20 Jahren daheim sitzen und Kinder zeugen, in seiner wichtigsten Gesellen- u. Wanderzeit! Er hätte auch 1734 als Einheimischer keine Schwierigkeit bekommen wegen seiner Anstellung in Kirchberg. Das konnte nach damaligen Rechtsverhältnissen nur einem eingewanderten gewerblichen Meister geschehen.

Schöttl berichtet S. 11, daß bei der Zimmermannschen Frauenkirche in Günzburg ein Johann Lacher von Weilsburg 1737 den Dachstuhl aufgesetzt. Und da nach Schöttl und Hager die Wessobrunner Meister, selbst alle verstorben, immer in ganzen Sippen an den Bauten arbeiteten, so ist nicht ausgeschlossen, daß unser Antoni einer solchen angehörte,

wenn auch im Reifensburger Register kein Lacher dieses Vornamens zu finden ist. Wie erinnerlich, schuf Dominikus Zimmermann im nahen Bugheim die Pfarrkirche. Beziehungen sind also auch örtlich sehr naheliegend. Und sollte der Antoni von 1725 der umfängliche sein, was immer noch möglich, und als Verheirateter bei den Kirchenbaumeistern gelernt und geschäftig haben, die ja auch in diesem Stande ihr „Gewerbe“ im Umherziehen betrieben, so oder so — ich halte ihn für den Baumeister der Steinbacher Kirche: Er hat Zimmermannsche Grundsätze, ist, wie Zimmermann selbst, ein Autodidakt, bloß ein Erfahrener, aber unstrittig ein Talent. Er lernte durch Schauen, praktisch, wie auch Zimmermann seine Bauten „freihändig“ aufwachsen ließ (Hautmann). Uebrigens hat sich auch der Stuckator Zimmermann als Baumeister gar sehr erst entwickelt: Von der Bugheimer Landkirche bis zum einzigartigen Lustlichtgebäude in der Wies ist ein gewaltiger Fortschritt innerhalb 20 Jahren. Er, der auch keinen akademisch gerechten Plan entwerfen konnte, hat wohl nur deshalb klösterliche Bauten aufs Land gestellt. — Der Mangel des Namens Lacher von Anfang an im Heiligenbuch und sonst im Roter Archiv und der der Pläne überhaupt spricht gleichfalls eine gewichtige Sprache dafür, daß ein einfacher, bescheidener Landmeister, ein roßiger Untergebener, die ganze Angelegenheit des Baues in der Hand hatte. Wäre es anders, so wäre dies Schweigen unmöglich trotz aller Lücken des genannten Rechnungsbuches. — Warum, nach anderer Meinung, sollten gerade die Steinbacher Pläne und Rechnungen bei einem Archivband in Erbach im Odenwald verbrannt sein, während die für Rot viel wichtigeren des Roter Kirchenbaues dortselbst liegen gelassen wurden?

Haben wir nun den Beginn des Baues auf 1746 festgelegt, wozu auch stimmt, daß nach 1746 mit Rempfen wegen der hohen Obrigkeit (Wylrecht) auf dem neuen Gottesacker, der anfangs außer Eiter verlegt werden sollte, gestritten wurde (Rempt. Stiftsachen Neuburger Zählung 1216), wozu auch stimmt, daß 1768 wegen Ruinierung der Wiese beim Turfsteinbruch für ungefähr 24 Jahre 300 fl. Entschädigung bezahlt werden, haben wir weiter wahrscheinlich gemacht, daß der Meister des Baues Anton Lacher (in den Regauer Heimatblättern Nr. 7/8/1924 schrieb ich aus irriger Lesung Lacher) ist, so wollen wir nun den Verlauf des Baues an Hand einzelner Stichworte des Heiligenbuches verfolgen.

Die Steinbrecher und Steinhauer am Turm erhalten 1747 kleinere Summen, auch die Zimmerleute am Tor und alten Turm. Wenn schon ab 1748 Glocken- und Uhr-„Sailer“ vorgetragen sind, so ist damit jedenfalls im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gesagt, daß der alte Turm bereits abgetragen, der neue in der Hauptsache aufgebaut ist.

1735 wird „vor ein Crucifix“ 9 fl., für versilberte Leuchter 36 fl., 1756 auf beide neben Altär für Conventaltären“ 12 fl., 1757 dem Zimmermann für vorjährigen Schuldrest 203 fl. 27. 4 fr. bezahlt. Diese bisher unerhörte Summe zeigt wohl an, daß die neue Kirche bis zum Dach fertig im Rohbau stand. Darum erscheint jetzt jährlich ein Posten: „Dem Zimmermann wegen Ruchentach inspection . . . fl. Daß aber auch schon 1755/56 an der Orgel und an den Stuckarbeiten gearbeitet wurde, soll unten des weiteren dargelegt werden.

1759 wird dem Schmied, der „11 Tage je zu 6¼ fr. auf den Kreuzaltar Sachen gemacht“, 1.6 fl. ausgehändigt. Auch für 3 „Schrauben“ zur Kanzel werden in diesem Jahr 24 fr. eingetragenen, desgleichen für Fassung der Kästen und Beichtstühle 1760 8 fl.

1761 kommen für „Sailer“ zu den 3 größeren Glocken 9 fl. und für den Sailer und seinen Sohn je 8 fr. zur Verrechnung. Der Werkmeister erhält für Bisittierung des Turms 5 fl. Ein Flaschenzug kostet 3.45 fl., Zehrung bei Abholung desselben 18 fr. (im November ds. Js.). Ein Maurer von Zeil erhält wegen Merteel forttheil 1 fl. d. h. am Turm war anscheinend betreffs seiner Stabilität nicht alles in Ordnung. Der Maurer von

Zeil weiß guten Vorteil, besseren Mörtel zu machen. — 1764 wird das kleine „Glöggel“ um 26 fl. 56 fr. umgegossen. Der „Gloggen Henther“ aber hat 12 Tage je zu 30 fr. Arbeit und das Kostgeld für ihn macht 3.12 fl., wogegen der Waffenschmied (von Lautrach) für Eisen und Arbeit „ben U m b w e n d u n g a l l e r 6 G l o g g e n“ 37.50 fl. verdient. Ein Blitzstrahl traf den neuen Turm schon 1764: Am 2. Okt. erhalten der Zimmermann für Reparaturung des Turms 5.12 fl. und die 2 Männer, „so nach dem Donnerstrich gemacht“, 1 fl.

1762 hat der Maler Weiß „wegen dem neuen heiligen Grab in der Gruft“ 5.1 fl. erhalten, 1763 der Binger von Rot, der vielfach als Maler während des ganzen Kirchenbaues genannt ist, über den ich aber von Rot aus nichts erfahren konnte, für Aufmachung der Stationen 1 fl. Der Zimmermann erhält in diesem Jahr für Arbeit am Altar die ansehnliche Summe von 16 fl., für Farben zum Altar werden 11.26 fl. bezahlt; der Schreiner von Lautrach bekommt 1764 wegen dem Altar und anderen Arbeiten in der Kirche 20 fl.; 1765 werden (1. Febr.) für 12 Holzschrauben zum Altarblatt 1.4 fl. ausgegeben. Das „Tabernacul-Holen“ kostet 1766 1 fl., auch der Höf bekommt hierbei 1 fl. Nach 1767 verschiedenes am Tabernakel gemacht; so trifft den Goldschlager Paul Büchler v. Memmingen für Gold allein 90.36 fl. und nochmals 57.5 fl., für eine Rahme zum „Tabernacul“ sind 30 fr. eingesetzt, der Goldschmied von Lautrach verrechnet wegen „Machung des Ziborij“ nur 2 fl. Zum oberen Altar werden dem Schlosser von Lautrach für Leuchterzinn 6 fl. bezahlt. 1768 sind dem Schreinermeister von Lautrach für den Tabernakel 24 fl., an Kostgeld 10, für seinen Sohn 8, für seinen ausgelerten Sohn 7 fl., dem Glöchner 15 fl. eingesetzt. Es handelt sich jedenfalls um den Kreuzaltartabernakel, da bei letzterem „und hl. Kreuzigung“ beigelegt ist. 1770 wird das Porto für die Monstranz mit 2.20 fl. angegeben, nachdem an Fuhrlohn für Cron und Leuchter von Augsburg 8 fl. und an eben diesen (?) noch 8.36 fl. ausbezahlt worden waren. Gemeint ist hier jedenfalls die Krone, welche das Gnadenbild auf dem Haupte trägt.

Damit kommen wir zu den Goldschmieden.

Der Meister der Tabernakelverkleidung ist Georg Ignaz Baur aus Augsburg; der Buchstabe R weist auf die Jahre 1765/67, was mit obiger Angabe stimmt (Schröder Nr. 23). Die Kanontafeln mit dem Buchstaben N sind von dem gleichen Meister aus den Jahren 1757—59. Die Reliquiengefäße am Kreuzaltar zeigen die Marke J. L. 1737 (Joachim Lühb. J.), stammen also noch wie verschiedenes aus der alten Kirche. Ein silberner Teller mit der Marke Stippelbens, ein Kelch mit unbekannter Marke P. S. wären schließlich zu erwähnen, um nur einiges zu bringen.

Die Stuckarbeiten unserer Kirche sind nicht einfach den Wänden angeklebt oder meinetwegen angepakt, sondern sie sind organisch dem Bau entwachsen. Hier läßt sich nicht von einem „Ohrwurmstil“ reden. Schon der Meister muß, ist er selber kein Stuckator gewesen, mit einem solchen, und zwar einem genialen, im Bunde gewesen sein.

Dr. Hager schreibt S. 439 auf Grund des Kalender: für kath. Christen (1853), daß die Kirche von Steinbach 1753 vollendet worden sei, daß es sich also 1763, als Uebelhör in Steinbach genannt wird, wo er ja am 27. April ds. Js. plötzlich starb, um eine Wallfahrt seinerseits oder um kleinere Ausstattungsstücke gehandelt haben müsse. Richtig ahnt Hager, was inzwischen zur Gewißheit geworden, daß die sehr guten u. flotten Stuckdekorationen „vielleicht“ von Uebelhör herrühren müssen — nur daß Hager um 10 Jahre zu früh daran ist. Er hat sich wie jener Kalender durch den schon genannten Stein am Südeingang verführen lassen. Erst 1762 meldet das vielberührte Ausgabenbuch die Anfuhr von Gips und Farben (von Engler u. Grimmel in Memmingen) usw. 45 Pfund Gerüststriden zu 15 fr., 159 Pfund Leinöl zu 9 und 10 fr. usw. — 1763 von 2 fl. Kostgeld für Herrn Uebelhör am 10. April. Da täglich 10—12 fr. mitunter 20 fr. für Kost verrechnet werden, kann es sich höchstens um 12 Tage handeln, die Uebelhör am 10. April hinter sich hat. Sein Name kommt nicht mehr. Ich fand aber den Wessobrunner schon 1756, wo er seinen Namen am Patrozinium

der Kirche (4. Juli) gleich dem gesamten Chorpersonal, der Geistlichkeit, in die Orgelpfeifen eintrakt (s. „Die Gabler-Orgel in Maria-Steinbach“, 1928, Verlag der Kirchenstiftung, und „Hochvogel“, Rempten, 1927, Nr. 20). Er also ist der Meister der massigen und doch flotten Rokokoformen, die die Kirche zu einem Schmuckstücklein machen. Er, der mit den großen Meistern seiner Zeit zusammengearbeitet (s. Hager, Hauthmann, Dehio), hat wohl bei der Innen-Ausschmückung der Kirche bestimmenden Einfluß; denn der Architekt, der Stuckator und der Maler schaffen hier Hand in Hand: der Stuckator liefert architektonische Bauteile, der Maler durchbricht den Stuckator und dieser hinwiederum läßt aus den Fresken Glieder hervortreten, Spielerei seines Zeitalters. — Die Ueberladung des Hochaltarstucks am Gewölbe, die Steifheit der Dreifaltigkeitsgruppe reden deutlich, daß der Meister nicht mehr so weit gekommen, reden deutlich die Sprache des 27. April 1763.

Seine Gehilfen sind in dem Heiligenbuch leider nur mit den Vornamen genannt. Ein Benedikt fehlt unter den „Stuckatoren“ zeit ihrer Anwesenheit immer wieder. Am 2. Juni ist für 3 fl. Kostgeld aufgeschrieben. Am 19. 7.: denen hoflern bey den Stuckator 13 fl., am 29. 7. für fünf 2 fl. 22 fr.; diese arbeiten den ganzen Winter durch, das ganze Jahr 1764 bis zum 5. Nov., wo dem Elias Mohr in Steinbach das Quartier für 7 Stuckatoren mit 18 fl. bezahlt wird. Dabei ist Benedikt nicht mehr genannt bis zum nächsten Eintrag vom 3. März 1765, von wo an nur mehr 2 tätig sind. Es ist nämlich jetzt, erstmals unterm 24 November 63, ein höherer, der Ballier Thomas, anwesend, der dann ab 5. 11. 64 wieder verschwindet. Von oben genanntem 3. März ist Benedikt wieder Obmann, der dann auch als Franz Benedikt, Herr Benedikt, verzeichnet ist, bis zum 25. Mai 66, wofür auf einmal wieder das Quartiergeld für 6 Stuckatoren mit 3 fl. 56 fr. de anno 1765 als letzter Eintrag für diese Künstlergruppe sich findet.

Wer war Benedikt, wer Thomas? Diese Vornamen sind unter den Wessobrunnern derart häufig (s. Dr. Hagers Viste!), daß sich schlechterdings keine Auswahl treffen ließe, wenn nicht sonst kleine Zusätze zu Hilfe kämen. Der Beinamen Franz deutet auf die Familie Schmuher, die ja vielfältig mit Uebelhör zusammengearbeitet hat. Darnach würde unser Franz Benedikt nicht von den berühmten Schmuhern abstammen, sondern von dem Gastknecht Franz und am 7. 12. 1713 geboren sein. Von ihm weiß Hager noch nichts, sagt aber ausdrücklich, daß die lokale Forschung noch manches an den Tag zu bringen und out zu machen habe. Müßten es gerade Wessobrunner sein? Dr. Hager weist nach, daß eben die Wessobrunner eifrigst wachten, daß ihre Großen wo nur immer angängig nur Leute aus ihren Sippen beschäftigten. Und die lokale Forschung Schöttls weist eben auch nach, daß in Günzburg Dominikus Zimmermann eine ganze Wessobrunner Gilde betätigte. Wir dürfen also wohl annehmen, daß Uebelhör auch Land-Leute, darunter Franz Benedikt Schmuher, als Gehilfen annahm.

Gleichzeitig mit Franz Benedikt schafft ein Amorth. Es ist nicht ersichtlich, ob als Maler oder als Stuckarbeiter. Ich habe in München einmal von einem Maler Amorth läuten hören. Er ist kein Wessobrunner, immer allein genannt vom 20. Aug. bis zum 28. Okt. 1763.

Im letzten Jahr Benedikts ist bei ihm ein Franz. Die bloße Nennung des Vornamens läßt ihn wohl wieder als vertrauten Wessobrunner erkennen. Nach dem Hager'schen Familienverzeichnis käme um diese Zeit ein Sohn des berühmten Franz X. Feuchtmayer von Augsburg (geb. Wessobrunner) in betracht oder ein Sohn des nicht minder berühmten Josef Schmuher. Da aber des letzteren Sohn mit Benedikt gleichaltrig ist, möchte ich lieber den jüngeren Franz Feuchtmayer annehmen, wozu mich auch das bestimmt, was noch nirgends gewürdigt worden, daß tatsächlich eben jener berühmte Franz Xaver Feuchtmayer am 12. März 1765 1 Tag mit einem Bedienten hier anwesend war, wozu für beide samt 2 Pferden 1 fl. ins Tagebuch kam. Ein bloßer Besuch zur Betrachtung des Neubaus hätte der „Cassa Mariae“

keine Kosten verursacht. Feuchtmayer, der vielbeschäftigte Meister, dürfte nach Uebelhör's Hingang die Oberaufsicht (vom nahen Ottobeuren her?) übernommen haben.

Kommt „der alte Josef“. Am 11. Sept. 65 heißt es: dem alten Josef Stuckator et Socio 15 fl. Josef gibt es auch in Wessobrunn die schwere Menge. Das schmückende Beiwort erleichtert die Qual der Wahl nicht allzulehr. Es kämen in Frage: ein Feuchtmayer, welcher 1770 als Vierundsiebzigjähriger stirbt, ein Schmuher, der ältere Bruder des genannten Franz Benedikt, ein Josef Gigl, der 1714 geboren ist, ein Josef Schäffler, geb. 1700, der eine Wira Uebelhör heiratet, endlich ein Josef Merk, Gehilfe des Egid Asam. — „Der alte Josef und sein Sozium“ — Er ist, scheint es, doch hervorgehoben aus den Stuckatoren. Könnte schließlich ein Nicht-Wessobrunner sein. Wer denkt da nicht an den alten Kiedlinger Bildhauer, den besten seiner Zeit, Josef Christian, und an seine Reliefs an den Chortüren von Ottobeuren? (s. Ottobeuren S. 37). Tatsächlich wird 1764 auch „allopaster aus ottobeyren“ bezogen.

Nun käme zum Schluß noch eine wichtige Persönlichkeit, der Ballier Thomas, des öftern mit dem seltenen „Herr“ angesprochen. So lange er tätig ist, verschwindet Benedikt unter den andern. Er arbeitet 1763 und 64; 1765 ist des „Thomas Sohn“ noch beteiligt. Thomas ist wieder ein echter Wessobrunner Name. Zur Auswahl stände ein Thomas Schaidhauß, der Meister des Figürlichen. Er ist 1735 geboren, macht 1761/63 die 12 Apostel in Fürstenseld, schafft 1785/89 in Ochsenhausen (Bibliothek). Ein Thomas Finsterwalder käme altershalber für uns noch zum Zug. Da der erstere, der beste Plastiker der Wessobrunner Schule, erst 1779 in Neresheim heiratet, scheidet er für uns aus. Der minder berühmte Finsterwalder hat einen 1745 geborenen Sohn, der also 1765 im Bereich des Vaters schon mitschaffen konnte. Wir müssen ihn wohl oder übel als den Herrn Thomas annehmen.

Die feingliedrigen Engel an den Kanzeln, die leichten Figuren an den Nebenaltären, das zarte Papstrelief am Chorbogen stehen auch für einen Laien ab von den fleischigen Putten allüberall. Aber alles paßt zusammen (abrechen von dem schon Getadelten) und ist das einheitliche Werk von Künstlern, für die im Tagebuch meist nur geringe Geldebeträge eingeseht sind. Nur einmal sind nennenswerte Summen angegeben: 1764 den Stuckator 60 fl., dann wieder 32 fl., 50 fl. Kleinmünz für den Abt zum Austeilen, 1765 60 fl. für die Stuckatore collective; am 9. Aug. d. J. erhält Franz Benedikt 15 fl., am 11. Sept. der alte Josef m. Sozium denselben Betrag.

Johann Georg Uebelhör an der Spitze seiner Gilde ist es zuzutrauen, daß er den warmen rätlichen Ton seinen Säulen und Pfeilern gab, daß er die Muster fand und erfand, nach denen seine Gehilfen arbeiteten, daß hier der „verlorenste“ aller Stile nicht bloß unverdorren, sondern im Gegenteil höchst genutzlich tagtäglich, durch Jahre hindurch, betrachtet werden kann.

Und nun wenden wir uns der Malerei zu.

Die originelle Kirche (Schöder) ist ein Gedanke: Ein Hinauf- und Hinausstreben. Schon von außen sagt der Turm. Er wächst organisch, systematisch aus der wuchtigen Westfassade hinaus und hinauf, er ist nicht aufgesetzt, hineingezwängt, hingestellt, nein, kühn über freien Gewölben bildet er deren Verjüngung, fort, hinauf ins reine Blau. Auch der Bau: Von der barocken Erdschwere leitet er hinauf zum himmlischen Rund. Auch das Gewölbe: Von der alttestamentlichen, rohen, irdischen Strafgerechtigkeit hinauf zur krönenden Barmherzigkeit. Sogar alle drei Altarbilder handeln vom guten Tod und von Aufricht. Wer diesen einen Gedanken den Künstlern eingepfist, dem möge die Erde leicht sein! Wohl hat schon Abt Hermann Vogler (1711—39), unter dem die Wallfahrt emporkam, der sie eigentlich in Szene gesetzt hat durch Schenkung des Kreuzpatens, den Gedanken an einen Kirchenneubau gefaßt, indem er vorerst den großen Pfarrhof neben die kleine alte Kirche baute seinen Priestergästen zu dienen.

(Schluß folgt.)